3. Sitzung des Gemeindeparlamentes, Donnerstag, 28. Januar 2021, digital, Sitzungsdauer: 19.00 Uhr – 23.00 Uhr

Anwesend sind: 39 Ratsmitglieder (von 40 Mitgliedern)

Freisinnig-demokratische Partei:

1. Heinz Eng, 2. Urs Knapp, 3. Anja Lanter, 4. David Plüss, 5. Madeleine Portmann, 6. Simone Sager, 7. Sandra Siegrist, 8. Deny Sonderegger, 9. Markus Wyss

Sozialdemokratische Partei:

1. Dr. Christine von Arx, 2. Ramazan Balkaç, 3. Gökhan Karabas, 4. Eugen Kiener, 5. Huguette Meyer Derungs, 6. Dr. Rudolf Moor, 7. Luc Nünlist, 8. Dr. Arnold Uebelhart, 9. Dieter Ulrich

Christlichdemokratische Volkspartei:

1. Thomas Kellerhals, 2. Muriel Jeisy, 3. Bartolomeo Vinci

Evangelische Volkspartei Olten:

1. Beat Bachmann

Grünliberale Partei:

1. Christian Ginsig

Grüne Olten:

1. Myriam Frey Schär, 2. Martin Räber, 3. Raphael Schär, 4. Felix Wettstein

Schweizerische Volkspartei:

1. Matthias Borner, 2. Patrick Käser, 3. Ursula Rüegg, 4. Philippe Ruf

Junge SP Region Olten:

1. Corina Bolliger, 2. Florian Eberhard, 3. Simon Muster

Olten jetzt!:

1. Daniel Kissling, 2. Tobias Oetiker, 3. Laura Schöni, 4. Denise Spirig

parteilos:

1. Ernst Eggmann

Stadtrat:
Dr. Martin Wey, Stadtpräsident
Thomas Marbet, Direktion Bau
Marion Rauber, Direktion Soziales
Benvenuto Savoldelli, Direktion Finanzen und Dienste
Iris Schelbert-Widmer, Direktion Bildung und Sport
Markus Dietler, Stadtschreiber

Ferner anwesend:
Rolf Sommer
Thomas Jost, Leiter Informatik
Thomas Küng, Leiter Direktion Bildung und Sport
Kurt Schneider, Verwaltungsleiter Direktion Bau (ab 19.45 Uhr)
Dr. Patrik Stadler, Rechtskonsulent

Entschuldigt abwesend:
Beat Felber

Vorsitz: Philippe Ruf

Protokollführerin: Andrea von Känel Briner, Leiterin Stadtkanzlei

* * *

Geschäfte:

* a) Dringlicher Vorschlag Verkehrsmassnahmen in Olten im Säliquartier/Frage der Dringlichkeit (Wiederholung Abstimmung)
1. Finanz- und Investitionsplan 2021-2027/Kenntnisnahme
2. Motion Muriel Jeisy-Strub (CVP/EVP/glp) und MU betr. gleiche Mitgliederzahl parlamentarischer Kommissionen
3. Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Olten (SRO 111), Erhöhung Mitgliederzahl Finanzkommission/Teilrevision (bei Erheblicherklärung der Motion Muriel Jeisy-Strub (CVP/EVP/gp) und MU betr. gleiche Mitgliederzahl parlamentarischer Kommissionen)
4. Einführung des Auftrags/Änderung der Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes
5. Neuer Untermietvertrag Giroud Olma Turnhallen/Genehmigung

13. Parlamentarische Vorstösse/Begründung, Beantwortung und Weiterbehandlung

** 13. 1. Dringliche Interpellation Ursula Rüegg (SVP) betr. Finanzielle Auswirkungen der Schliessung des Krematoriums Olten aus dem Vertrag mit der Einwohnergemeinde Starrkirch (bei Zustimmung zur Dringlichkeit)

** 13. 2. Dringliche Interpellation Myriam Frey Schär (Grüne) betr. Winkelunterführung (bei Zustimmung der Dringlichkeit)

13. 3. Motion Raphael Schär (Grüne) und MU betr. Energierichtplan

13. 4. Motion Ursula Rüegg (SVP) und MU betr. Hindernisfreier Zugang zum Friedhof Meisenhard

13. 5. Interpellation Philippe Ruf (SVP) und Urs Knapp (FDP) zur «Finanzierung einer neuen Dreifach-Turnhalle neben der Stadthalle im Kleinholz

13. 6. Interpellation Ruedi Moor betr. Vorgehen bez. der Turnhallen beim geplanten Schulhaus im Kleinholz

*** 13. 7. Interpellation Grüne Olten betr. Rechtsabbiegen für Velofahrer*innen

*** 13. 8. Überparteiliches Postulat Tobias Oetiker und MU betr. Submissionsverfahren zum Aufbau und Betrieb eines Glasfasernetzes in der Stadt Olten
*** 13. 9. Postulat Luc Nünlist (SP/JSP) und Mitunterzeichnende betr. Kollektives Gedächtnis Stadt Olten
*** 13.10. Postulat Luc Nünlist (SP/JSP) und Mitunterzeichnende betr. Fischbrunnen
*** 13.11. Postulat Eugen Kiener & Huguette Meyer Derungs (SP/JSP) und Mitunterzeichnende betr. Velostadt Olten
*** 13.12. Postulat Philippe Ruf (SVP) und Mitunterzeichnende betr. Umgang mit Randständigen auf der Kirchgasse resp. Sockel der Stadtkirche
*** 13.13. Interpellation Fraktion Olten Jetzt betr. Erfahrungen LU-Sicherheitsdienst AG
*** 13.14. Motion Grüne betr. Sicherer Bahnhofzugang aus dem Schöngrundquartier
*** 13.15. Postulat Felix Wettstein (GO) betr. Ehemaliges Naturmuseum als temporärer Ort für Telearbeit (Coworking-Space)
*** 13.16. Postulat Tobias Oetiker & Laura Schöni (Olten Jetzt) betr. Cannabis-Pilotversuch in Olten
*** 13.17. Postulat Dieter Ulrich (SP/JSP) betr. Unterstützung Konzertveranstalter
*** 13.18. Postulat Felix Wettstein (Grüne) betr. ein städtisches Laubmanagement für mehr Biodiversität und Gesundheit
*** 13.19. Überparteiliches Postulat für eine Bedürfnisabklärung von Tagesstrukturen
*** 13.20. Vorschlag gem. Art. 16 GO, Robin Kiefer betr. «Stoppt die Fahrraddiebstähle»

* Ergänzung der Traktandenliste
** Änderung der Traktandenliste
*** aus Zeitgründen verschoben

* * *

Parlamentspräsident Philippe Ruf: Ich begrüsse Euch zur heutigen Sitzung. Danke, dass Ihr heute Abend pünktlich dazu gekommen seid, damit wir das Testing auch durchführen konnten. Schauen wir, geben unser Bestes, dass dies heute Abend miteinander funktioniert.

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 28. Januar 2021 Prot.-Nr. 34

Dringlicher Vorschlag Verkehrsmassnahmen in Olten im Säliquartier/Frage der Dringlichkeit, Wiederholung Abstimmung

Parlamentspräsident Philippe Ruf: Wir haben gesagt, dass wir dieses Geschäft, weil die Abstimmung letztes Mal nicht durchführbar war, heute weiterführen. Wir haben Rolf Sommer dabei, der den Vorschlag als Erstunterzeichner auch eingereicht hat, und ich erteile ihm jetzt auch das Wort, um zur Dringlichkeit seines Vorstosse zu sprechen.

Rolf Sommer: Ich danke, dass ich heute Abend gemäss Geschäftsordnung Artikel 66 eingeladen wurde und etwas sagen darf. Ich habe das dringliche Vorschlagsrecht am Dienstagnachmittag um 14 Uhr auf der Stadtkanzlei eingereicht. Heute ist der offizielle Sitzungstermin. Ich habe sie gemäss Geschäftsordnung Artikel 68 Absatz 8 innerhalb von 48 Stunden rechtzeitig eingereicht. Nur ganz kurz zur Dringlichkeit: Sie ist mit der Aussage in der amtlichen Publikation, die am 21. Januar 2021 im Stadtanzeiger erschienen ist, begründet. Ich zitiere: „Aufgrund der Dringlichkeit der Massnahmen wird einer allfälligen Beschwerde die aufschiebende Wirkung entzogen“. Oder anders gesagt: Macht, was Ihr wollt. Wir machen es gleichwohl. Ich würde Ihnen empfehlen, die Dringlichkeit zu bejahen. Danke.

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Ich habe mich gestern schon zur Frage der Dringlichkeit geäussert und möchte keine weiteren Ergänzungen machen.

Urs Knapp, FDP-Fraktion: Wir haben gestern schon gesagt, dass die Dringlichkeit nach unserer Ansicht gegeben ist, gleich gegeben wie bei den anderen Vorstössen auch. Es sollte auch im Interesse des Parlaments sein, dass man die Diskussion, die sehr, sehr lebhaft ist, nicht abwürgt und nicht ausserhalb des Parlamentssaals hat. Von daher befürworten wir die Dringlichkeit dieses Vorstosses.

Beschluss

Mit 23 : 16 Stimmen wird die Dringlichkeit abgelehnt.

Mitteilung an:
Kanzleiakten

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 28. Januar 2021 Prot.-Nr. 35

Dringliche Interpellation der Fraktion SVP Olten; «Finanzielle Auswirkungen der Schliessung des Krematoriums Olten aus dem Vertrag der Einwohnergemeinde Starrkirch»/Beantwortung

Am 19. November 2020 hat Ursula Rüegg im Namen der Fraktion SVP Olten folgenden Vorstoss eingereicht:

«Der Stadtrat wird gebeten, im Hinblick auf eine mögliche Schliessung (Beschluss des Gemeindeparlamentes u. Referendum dagegen) des Krematoriums Olten folgende Fragen zu beantworten:

1. *Wurde mit der Gemeinde Starrkirch das Gespräch gesucht, bevor die Vorlage dem Parlament vorgelegt wurde?*

2. *Wie wirkt sich ein einseitiger Vertragsausstieg seitens der Gemeinde Olten aus dem im Jahr 1964 geschlossenen Vertrag zwischen den Gemeinden Olten und Starrkirch aus?*

3. *Mit welchen finanziellen Konsequenzen ist bei einem möglichen Ausstieg aus dem Vertrag zu rechnen?*

4. *Wie hoch ist heute jährlich der hypothetische Einnahmeausfall, welcher aus der Vertragsklausel anfällt, welche besagt, dass Einwohner der Gemeinde Starrkirch für Krematorien nur die halbe Taxe für Auswärtige zu leisten haben?*

5. *Wird die Stadt Olten Kosten übernehmen müssen, die für Starrkircher Einwohner bei auswärtigen Krematorien anfallen?*

6. *Müsste die Motion "Keine zusätzlichen Kosten durch Stilllegung des Krematoriums" infolge des Vertrages auf die Starrkircher Einwohner ausgeweitet werden?*

Begründung:

In der Vorlage, die dem Gemeindeparlament im September zur Abstimmung vorgelegt wurde, sind wichtige Tatsachen, wie der Vertrag zwischen den beiden Gemeinden nicht erwähnt worden. Ebenfalls waren dem Parlament die Konsequenzen eines Vertragsausstiegs nicht bekannt. Dem Parlament wurden somit wichtige Informationen vorenthalten.

Begründung zur Dringlichkeit

Da bereits gegen den Entscheid des Parlaments das Referendum ergriffen worden ist, sind die Informationen relevant zu einer Entscheidungsfindung bei einer Abstimmung.»

\- - - -

Im Namen des Stadtrates beantwortet Baudirektor Thomas Marbet den Vorstoss wie folgt:

Wir beantworten die gestellten Fragen gerne und auch dringlich, da offensichtlich Fehlinformationen zu diesem Vertrag im Umlauf sind.

Der Vertrag von 1964 zwischen der Einwohnergemeinde Olten und Starrkirch-Wil wurde abgeschlossen, da das Friedhofsgebiet Meisenhard auf einer Parzelle im Eigentum der Einwohnergemeinde Olten, welche sich auf Hoheitsgebiet der Nachbargemeinde befindet, erweitert wurde. Die Einwohnergemeinde Starrkirch-Wil nutzte die Situation und garantierte sich mittels Vertrag, für die Dauer von 100 Jahren, dass die Einwohner/-innen von Starrkirch-Wil nur die halben Kosten für die Dienstleistungen, welche auf dem Friedhof Meisenhard erbracht werden, tragen müssen. Dies fand Niederschlag unter § 41bis (Friedhofs- und Bestattungsgebühren) des Gebührenreglements. In diesem gelten für die Starrkirch-Wiler/-innen für alle Positionen (Aufbewahrungsraum, Abdankungshalle, Kremation, Graberstellung, Grabstätten, Urnenbeisetzung, Schriftplatte) die gleichen Tarife wie für die Oltner/-innen.

Dass der Vertrag von Seiten der Einwohnergemeinde Starrkirch-Wil nicht allzu ernst genommen wird, zeigt sich darin, dass der Gemeinderat Starrkirch-Wil im Rahmen der Ortsplanungsrevision 2019 entgegen dem schriftlichen Antrag des Stadtrates Olten im Rahmen der Mitwirkung, einen grossen Teil der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen der Grünzone zugewiesen hat. Die Nutzung des Friedhofes wurde daher im Gemeindegebiet von Starrkirch-Wil ohne Einvernehmen mit der Vertragspartnerin Stadt Olten massiv eingeschränkt.

Frage 1: Wurde mit der Gemeinde Starrkirch das Gespräch gesucht, bevor die Vorlage dem Parlament vorgelegt wurde?

Ja, es fand ein Austausch zwischen dem Stadtrat Thomas Marbet und dem Gemeindepräsident Christian Bachofner statt.

Frage 2: Wie wirkt sich ein einseitiger Vertragsausstieg seitens der Gemeinde Olten aus dem im Jahr 1964 geschlossenen Vertrag zwischen den Gemeinden Olten und Starrkirch aus?

Der Stadtrat geht davon aus, dass der Vertrag von 1964 die Stadt Olten nicht verpflichtet, einen eigenen Verbrennungsofen zu betreiben. Mit dem Vertrag wird nicht die Nutzung des Krematoriums geregelt, sondern die Nutzung des der Stadt gehörenden Landes auf dem Gemeindebann von Starrkirch-Wil als Friedhof.
Der Vertrag kann daher nach Ansicht des Stadtrates auch bei einer Stilllegung des Verbrennungsofens eingehalten werden. Ein Vertragsausstieg ist aktuell nicht vorgesehen, der Vertrag ist weiterhin gültig. Allerdings muss der Vertrag hinsichtlich der einseitig beschlossenen Umzonung nach Rechtskraft des Zonenplanes von Starrkirch-Wil überprüft werden.

Frage 3: Mit welchen finanziellen Konsequenzen ist bei einem möglichen Ausstieg aus dem Vertrag zu rechnen?

Ein Vertragsausstieg ist eine Vertragsverletzung, welche Schadenersatzpflicht für den Verursacher begründet. Der Schaden muss von der anderen Vertragspartei hinsichtlich Bestand und Umfang bewiesen werden. Der Stadtrat beabsichtigt keinen einseitigen Vertragsausstieg, daher ist mit keinen finanziellen Konsequenzen zu rechnen. Er wird aber prüfen, welche Konsequenzen mit der einseitig beschlossenen Umzonung verbunden sind.

Frage 4: Wie hoch ist heute jährlich der hypothetische Einnahmeausfall, welcher aus der Vertragsklausel anfällt, welche besagt, dass Einwohner der Gemeinde Starrkirch für Krematorien nur die halbe Taxe für Auswärtige zu leisten haben?

In den letzten 10 Jahren fanden 107 Kremationen von Einwohner/innen der Gemeinde Starrkirch-Wil statt also im Durchschnitt ca. 11 Kremationen pro Jahr. Von diesen Kosten übernahmen die Steuerzahler/innen der Stadt Olten Fr. 26'750.00 (Total über 10 Jahre); also im Schnitt Fr. 2'675.00/Jahr. Die weiteren subventionierten Dienstleistungen (Kolumbarium, Grabplatten, Gemeinschaftsgrab, Aufbahrung) kosten die Stadt Olten Fr. 24'000.00 (Total über 10 Jahre); oder Fr. 2'400.00/Jahr.

Frage 5: Wird die Stadt Olten Kosten übernehmen müssen, die für Starrkircher Einwohner bei auswärtigen Krematorien anfallen?

Nein, dazu besteht keine vertragliche Verpflichtung und daher ist nicht davon auszugehen.

Frage 6: Müsste die Motion "Keine zusätzlichen Kosten durch Stilllegung des Krematoriums" infolge des Vertrages auf die Starrkircher Einwohner ausgeweitet werden?

Die Motion von Muriel Jeisy (CVP/EVP/glp) betr. "Keine zusätzlichen Kosten durch Stilllegung Krematorium beinhaltet folgenden Auftrag:

«Der Stadtrat wird beauftragt, dem Parlament rechtzeitig eine Vorlage zu unterbreiten, in welcher festgelegt wird, dass die finanzielle Unterstützung für die Einäscherung verstorbener Oltnerinnen und Oltner auch nach einer möglichen Stilllegung des Krematoriums im gleichen Ausmass wie bisher durch die Stadt Olten geleistet wird. Die entsprechenden Mittel sind in der Finanzplanung vorzusehen und einzustellen.

Es gibt keinen Grund diese Motion infolge des Vertrages auszuweiten. Das Gebührenreglement zu den Leistungen des Friedhofs Meisenhard obliegt dem Gemeindeparlament. Es hat die Kompetenz und Verantwortung, zu definieren, welche Leistungen nicht vollumfänglich an Dritte verrechnet werden. Für die Differenzen zwischen Aufwand und Ertrag muss der/die Steuerzahler/-in von Olten aufkommen. Dies ist im Fall des Verbrennungsofens bei allen Kremationen der Fall, da die Gebühren nicht kostendeckend sind.

\- - - -

Stadtrat Thomas Marbet: Pacta sunt servanda heisst übersetzt Verträge sind einzuhalten, nicht nur im Zivilrecht, sondern auch im öffentlichen Recht. Darum geht es hier. Es geht um eine Vereinbarung, welche die Stadt Olten 1965 mit Starrkirch-Wil abgeschlossen hat. Dort ging es um eine Erweiterung des Friedhofareals auf dem Gemeindegebiet von Starrkirch. Im Gegenzug hat sich Starrkirch-Wil auf dem Friedhof Meisenhard die gleichen Tarife wie die Oltnerinnen und Oltner ausbedungen. Dieser Vertrag gilt seit 55 Jahren und er wird auch weiterhin gelten. Er bezieht sich modern gesprochen auf den Deal Rabatt gegen Land. Mit dem Betrieb des Krematoriums hat er nichts zu tun, sondern mit der Erweiterung des Friedhofs. Deshalb kann man auch guten Gewissens sagen, dass der Vertrag, den ich übrigens vor mir habe, früher haben zwei Seiten für einen Vertrag gereicht, heute braucht es vermutlich etwas mehr, vollumfänglich erfüllt wird. Ihr habt es in der Antwort des Stadtrates gesehen, auch was die Kosten bei der Subventionierung der Tarife ausmachen, wo die Kompetenz liegt, nämlich beim Gemeindeparlament, und es hat keine Auswirkung auf den Vorstoss, der von der CVP, Muriel Jeisy, eingegangen ist, und verlangt, dass allfällige Rabatte oder Erleichterungen auch Oltnerinnen und Oltnern weitergegeben werden können, selbst wenn der Betrieb des Meisenhards aufgegeben würde.

Ursula Rüegg: Ich möchte mich nur noch kurz bedanken. Das habe ich vorher etwas vergessen. Ich denke, es sind wichtige Informationen, die wir jetzt vom Stadtrat erhalten haben, und ich möchte mich dafür bedanken. Von den Antworten bin ich befriedigt. Danke.

Daniel Kissling: Ich wollte nur kurz sagen und wollte dies schon für Olten jetzt! sagen, bin aber übergangen worden, dass auch wir dem Stadtrat für die Antworten danken. Einfach für die Zukunft, wir haben es an dieser Stelle schon ein paar Mal gesagt. Der Stadtrat macht sich einen Gefallen, wenn er solche Sachen schnell und offen kommuniziert, vielleicht auch nicht erst, wenn Leute nachfragen oder schon beängstigt sind, gerade wenn es um eine Volksabstimmung geht. Lieber alle Fakten auf den Tisch, lieber kommunizieren, was man kommunizieren kann, gerade wenn es für die Idee des Stadtrates eher positiv ist. Er macht sich selber den grössten Gefallen, wenn nicht irgendwelche Gerüchte, Horrorgeschichten oder Ideen herumgeistern. Deshalb zukünftig vielleicht das Ganze ein wenig früher oder auch gerade von sich aus proaktiv kommunizieren.

Matthias Borner: Das Wichtige an diesen Antworten ist natürlich auch, dass ein Vertrag zwischen zwei Parteien gemacht wird. Ich hoffe einfach, dass dies die andere Partei, und das ist Starrkirch, gleich wie der Stadtrat sieht. Das geht aus der Antwort nicht ganz hervor.

Mitteilung an:
Kurt Schneider, Direktion Bau
Markus Lack, Direktion Bau
Markus Dietler, Stadtpräsidium
Stadtkanzlei, Andrea von Känel Briner
Kanzleiakten

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 27. Januar 2021 Prot.-Nr. 36

Dringliche Interpellation Myriam Frey Schär (Grüne) betr. Winkelunterführung/Beantwortung

Myriam Frey Schär (Grüne Olten) hat am 10. Dezember 2020 zuhanden des Gemeindeparlaments folgenden Vorstoss eingereicht:

«Wer in der letzten Zeit die Winkelunterführung benutzte, wähnte sich auf dem Set eines Katastrophenfilms: Mangelnde Beleuchtung, fehlende Deckenpaneele, entblösste Leitungen – eine Baustelle, bei der sich ausser den herunterhängenden Kabeln über Monate nichts zu bewegen schien. Einmal mehr müssen wir feststellen, dass der Eigentümer der einzigen Fussgänger/-innen Querung zwischen den Stadtteilen seine Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit nicht wahrnimmt.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was hat der Stadtrat bisher unternommen, um den Eigentümer zur Verbesserung dieser unhaltbaren Situation zu bewegen und mit welchem Erfolg?

2. Ist der Stadtrat einverstanden mit der Aussage, dass aufgrund der einzigartigen Lage der
   Winkelunterführung die Interessen der Öffentlichkeit mindestens so hoch, wenn nicht höher zu gewichten sind als jene des Eigentümers? Falls nein, warum nicht?

3. Hat sich der Stadtrat in der letzten Zeit um einen Kauf der Winkelunterführung bemüht und mit welchem Ergebnis?

4. Ein Wegfall der Winkelpassage als Teil der Liegenschaft würde deren Wiederverkaufswert nur unwesentlich beeinflussen und allfällige Ausfälle von Mieterträgen (z.B. erzielt durch eine Aussenwirtschaft) dürften durch das Wegfallen der Unterhalts- und Beleuchtungs-kosten kompensiert werden. Teilt der Stadtrat die damit verbundene Einschätzung, dass die Unterführung kein wichtiges Element ist, um mit dem Winkel Geld verdienen zu können?

5. Falls der Eigentümer die Unterführung nicht veräussern will und basierend auf der Einschätzung zu Frage 4: hat der Stadtrat - im Sinne einer äussersten Massnahme – das Instrument der Enteignung in Erwägung gezogen und wenn nein, warum nicht (und wenn ja, mit welchem Resultat)?

6. Falls die Frage 5 mit «nein» beantwortet wurde: welche Voraussetzungen müssten angesichts des grossen öffentlichen Interesses an einer sauberen und gut unterhaltenen Winkelunterführung gegeben sein, damit aus der Sicht des Stadtrats ein Enteignungsverfahren gerechtfertigt wäre?

7. Wie stellt der Stadtrat nach der Behebung des jetzigen Zustands sicher, dass es der Eigentümer in Zukunft nicht mehr so weit kommen lässt?

Die Dringlichkeit ergibt sich aus der Einleitung, respektive aus dem aktuell unhaltbaren Zustand der Winkelunterführung.»
Im Namen des Stadtrates beantwortet **Stadtrat Thomas Marbet** den Vorstoss wie folgt:

Die Winkelunterführung ist regelmässig Thema in der politischen Diskussion. Sie stellt eine der wichtigsten Verbindungsachsen für den Fussverkehr zwischen den beiden Stadtteilen dar. Die Flächen der Unterführung unter den Strassenarealen und den Gleisanlagen gehören teilweise der Stadt, dem Kanton und den SBB, diejenigen unter der Überbauung Winkel hingegen sind in privater Hand. Die öffentlichen Ansprüche als Fusswegverbindung sind mittels Dienstbarkeitsvertrag im Grundbuch geregelt. Dabei handelt es um eine generelle Umschreibung (4m Breite freihalten für Fussgänger/-innen gegen die Verpflichtung für Reinigung und Beleuchtung aufzukommen). Die Winkelüberbauung basiert auf einem rechtsgültigen Gestaltungsplan aus den Jahren 1978 (RRB Nr. 1469) und 1983 (RRB Nr. 327).

Der Stadtrat hat schon verschiedene Anläufe gestartet, den Zugriff auf die Gestaltung und die Nutzung der Unterführung zu erweitern. So wurde im Januar 2011 ein Projekt in kooperativer Zusammenarbeit mit der Grundeigentümerschaft der Winkel-Liegenschaft gestartet. Eine aus verschiedenen Interessengruppen und Kommissionen zusammengesetzte Gruppe begleitete den Planungsprozess, welcher die relevanten Ansprüche respektive Bedürfnisse vom Fuss- und Veloverkehr sowie Gewerbe/Dienstleistungen und die weiteren Interessen der Grund-eigentümerschaft berücksichtigt.

Das Protokoll 5 vom 25. September 2014 des Gemeindeparlamentes dokumentiert das dannzumalige Angebot der Grundeigentümerschaft vom 14. März 2014: Die Stadt Olten hätte, um ihre Aufwertungsabsichten umsetzen, die Liegenschaft «Winkel» zu einem Preis von 23 bis 25 Mio. Franken erwerben können. Die Aufwertungskosten inklusive Rampe Seite Aare betrugen gemäss Kostenschätzung brutto ca. CHF 5 Mio. (+/- 20%).

Im Weiteren hat das Gemeindeparlament gemäss Protokoll 23 vom 23. November 2016 das Postulat betr. «Winkel wird freundlicher für Velofahrer» abgelehnt.

\- - - -

Zur Beantwortung der einzelnen Fragen:

1. **Was hat der Stadtrat bisher unternommen, um den Eigentümer zur Verbesserung dieser unhaltbaren Situation zu bewegen und mit welchem Erfolg?**
   Die Eigentümerin setzt aktuell Auflagen des Brandschutzes (SGV) um (Sprinkleranlage). Sie hat die Arbeiten ohne Rücksprache mit der Stadt aufgenommen. Mittels mehrfacher Intervention konnte man zumindest die Räumung für die Fussgänger/-innen und die Verbesserung der Beleuchtungssituation erreichen. In der Zwischenzeit wurde auch eine Koordination beim Ersatz der Beleuchtung und der Deckenuntersicht erreicht. Die Behebung der Situation erfolgt im Frühjahr 2021, sobald die bestellte Deckenverkleidung eingetroffen ist.

2. **Ist der Stadtrat einverstanden mit der Aussage, dass aufgrund der einzigartigen Lage der Winkelunterführung die Interessen der Öffentlichkeit mindestens so hoch, wenn nicht höher zu gewichten sind als jene des Eigentümers? Falls nein, warum nicht?**
   Es besteht ein hohes öffentliches Interesse an der Fusswegverbindung zwischen den Stadtteilen. Die Stadt hat ein öffentliches Fusswegrecht und kann diese Rechte auch einfordern. Bei Bedarf auch auf dem rechtlichen Weg.

3. **Hat sich der Stadtrat in der letzten Zeit um einen Kauf der Winkelunterführung bemüht und mit welchem Ergebnis?**
   Gemäss dem Antwortschreiben vom 15. Mai 2017 auf die aktuellste Anfrage seitens des Stadtrates bot die Grundeigentümerin SMP Invest AG die Unterführung zum Preis von CHF 5.5 Mio. an. Der Stadtrat hielt dieses Angebot, inbesondere in der Betrachtung des hohen Erneuerungsbedarfes, für überhöht und hat es daher nicht weiterverfolgt. Zu bedenken ist, dass bei einem Teilkauf der Liegenschaft im Stockwerkeigentum für alle Entscheide die Zustimmung der Mehrheitseigentümerschaft der Überbauung erforderlich wäre, die auch den Unterhaltsaufwand bestimmen würde. Der 2014 genannte Kaufpreis für die gesamte Liegenschaft ist im Übrigen in der Zwischenzeit nochmals deutlich gestiegen.

4. **Ein Wegfall der Winkelpassage als Teil der Liegenschaft würde deren Wiederverkaufswert nur unwesentlich beeinflussen und allfällige Ausfälle von Mieterträgen (z.B. erzielt durch eine Aussenwirtschaft) dürften durch das Wegfallen der Unterhalts- und Beleuchtungskosten kompensiert werden. Teilt der Stadtrat die damit verbundene Einschätzung, dass die Unterführung kein wichtiges Element ist, um mit dem Winkel Geld verdienen zu können?**
   Im Rahmen der Dienstbarkeit ist es bereits aktuell so, dass die Stadt die Reinigungs- und Beleuchtungskosten trägt. Die Winkelunterführung stellt auch die Erschliessung der Verkaufsflächen und der Liegenschaft dar. Der Stadtrat hat keine Kenntnisse über die Ertragssituation in der Unterführung, da es sich um private Verträge handelt.

5. **Falls der Eigentümer die Unterführung nicht veräussern will und basierend auf der Einschätzung zu Frage 4: hat der Stadtrat – im Sinne einer äussersten Massnahme – das Instrument der Enteignung in Erwägung gezogen und wenn nein, warum nicht (und wenn ja, mit welchem Resultat)?**
   Der Eigentümerin hat zu einem früheren Zeitpunkt seine Bereitschaft erklärt, die Unterführung zu verkaufen, jedoch zu einem Preis, welcher aus der Sicht des Stadtrates realitätsfremd ist. Sofern eine Enteignung in Erwägung gezogen würde, wäre diese mittels Erschliessungsplan umzusetzen. Auch hier hätte natürlich die Eigentümerin Möglichkeiten, sich gegen den Prozess mittels Rechtsmittelverfahren zur Wehr zu setzen.
   Es ist zudem mehr als zweifelhaft, ob ein ausreichender Rechtstitel für eine Enteignung vorliegt, nachdem die Erschliessung mit einer Dienstbarkeit gewährleistet ist.

6. **Falls die Frage 5 mit «nein» beantwortet wurde: welche Voraussetzungen müssten angesichts des grossen öffentlichen Interesses an einer sauberen und gut unterhaltenen Winkelunterführung gegeben sein, damit aus der Sicht des Stadtrats ein Enteignungsverfahren gerechtfertigt wäre?**
   Siehe Antwort auf Frage 5.

7. **Wie stellt der Stadtrat nach der Behebung des jetzigen Zustands sicher, dass es der Eigentümer in Zukunft nicht mehr so weit kommen lässt?**
   Der Eigentümer ist gemäss Vertrag dazu verpflichtet, die Unterführung dauerhaft für eine Fussgängerunterführung zur Verfügung zu stellen. Wenn er dagegen verstösst, kann der Stadtrat die Eigentümerin auf Schadenersatz einklagen. In der aktuellen Situation ist allerdings kein Schaden entstanden. Die Eigentümerin hat keinerlei Bezug zur Stadt, daher kann eine vergleichbare Situation auch in Zukunft nicht ausgeschlossen werden.

\- - - -

Myriam Frey Schär: Nach all diesen Jahren, nach all diesen politischen Vorstössen, inklusive eine Volksinitiative, nach all diesen Versuchen, die leidige Situation in der Winkelunterführung zu verbessern, ist eigentlich nicht viel passiert. Ich möchte den Umstand,

dass dies so ist, überhaupt nicht der Stadt in die Schuhe schieben. Es ist einfach ein Indiz dafür, wie sehr der Wurm drin ist. Zuerst aber danke vielmals der Verwaltung für die ehrliche und umfassende Beantwortung meiner Fragen. Ich bin befriedigt in dem Sinne, dass ich jetzt einen Überblick und eine Basis für ein weiteres Vorgehen habe. Kurz zu den einzelnen Fragen: Frage 1: Aus der Aussage mehrfache Intervention lese ich heraus, dass der Eigentümer weiterhin nicht von selber auf die Idee kommt, die Anlage mit Rücksicht auf die Passanten zu unterhalten. Zweite Frage: Wenn sich die Verpflichtung des Eigentümers wirklich nur auf die Gewährung von Wegrechte beschränkt, sind wir als Oltner Fussgängerinnen und Fussgänger schlecht bedient. Dort liegt die eigentliche Ursünde in dieser Sache, nämlich die Tatsache, dass die Stadtteilverbindung überhaupt jemals aus der Hand gegeben wurde. Auf dieses zentrale Problem werde ich nachher noch einmal zurückkommen. Frage 3: Es stimmt, 5,5 Millionen sind tatsächlich viel zu teuer. Frage 4: Bei den oberirdischen Geschäften gehört die Erschliessung, also die Strasse davor, fast immer in der Stadt. Entsprechend wäre dies auch in einer Passage überhaupt kein Problem. Zu den Fragen 5 und 6 zusammen: Die Frage, ob die Stadt für eine Enteignung überhaupt einen Rechtstitel hat, sehe ich deutlich optimistischer. Die entscheidende Frage ist für mich nämlich nicht, ob der Eigentümer seiner Pflicht nachkommt, die Wegrechte zu gewähren. Das Problem ist viel grundlegender. Das Problem ist, dass die Stadt die Winkelunterführung, die einzige Fussgängerverbindung zwischen den beiden Stadtteilen, die diesen Namen verdient, nie in private Hände hätte geben dürfen. Es war eine andere Zeit, es war eine andere Verwaltung. Aber wir müssen doch diesen kolossalen Fehler korrigieren können. Es kann doch nicht sein, dass die Stadt jetzt bis in alle Ewigkeiten die Wahl zwischen diesen beiden Übeln, entweder für diese Unterführung einen Fantasiepreis zahlen zu müssen, oder sich weiterhin vom Eigentümer des Winkels auf der Nase herumtanzen zu lassen. Das kann und darf nicht sein. Frage 7: Diese Antwort ist so ehrlich wie frustrierend. Wir sind weiterhin auf das Wohlwollen des Eigentümers angewiesen und können einfach immer nur auf das Beste hoffen. Auf der Basis dieser Antworten habe ich jetzt einen Auftrag vorbereitet. Wir haben ja jetzt keine Motionen und Postulate. Dieser Auftrag sieht vor, dass die Stadt beim Eigentümer ein faires Kaufangebot unterbreiten soll. Wenn er nicht darauf einsteigt, soll ein Enteignungsverfahren eingeleitet werden. Kurz zur Info: Wenn man enteignet wird, bekommt man auch etwas dafür. Es ist also nicht so, dass einem einfach ohne adäquate Kompensation etwas weggenommen wird. Überhaupt muss es wirklich gar nicht so weit kommen. Ich würde mich natürlich freuen, wenn auf diesem Auftrag, genau wie übrigens seinerzeit bei der Volksinitiative, Unterschriften aus möglichst vielen Parteien stehen würden. In einer physis chen Sitzung hätte ich jetzt eine Mappe in die Runde gegeben. Aber das geht virtuell natürlich nicht. Ich werde deshalb nachher Markus Dietler darum bitten, Euch den Auftragstext per E-Mail zuzuschicken, damit Ihr Euch dann überlegen könnt, ob Ihr mitmachen möchtet, liebe Kolleginnen und Kollegen. In Absprache mit dem Rechtskonsulenten können wir dann so verfahren, dass ich mit Eurer Zustimmung Eure Namen auf den Auftrag setzen darf. Es braucht dann nur eine richtige Unterschrift, stellvertretend für alle. Diese würde ich dann machen. Ich bin sehr froh, dass wir so verfahren können. Danke. Ich freue mich jetzt schon auf Eure Unterstützung. Merci vielmals.

Stadtrat Thomas Marbet: Besten Dank der Interpellantin für die gestellten Fragen, die ja eigentlich zwei Themenbereiche abdecken, einerseits das Thema Deckenbeleuchtung und Verkleidung, andererseits, langfristig viel wichtiger, die Stadtteilverbindung. Ich gehe davon aus, dass sich die nächsten Sprecherinnen und Sprecher dazu noch äussern werden. Vielleicht nur ein Follow-up zur Deckenverkleidung: Es ging tatsächlich etwas. Die Deckenverkleidung wird jetzt in zwei Etappen instandgesetzt. Bereits sehr weit fortgeschritten ist der Ast Nord-Süd von der Post zum Kern des Winkels. Heute konnte ich vor der Sitzung noch einen Augenschein nehmen. Dort sind die Panels mehrheitlich gemacht worden. Der Anlass war nicht die Stadt oder der Kanton bzw. es war die kantonale Gebäudeversicherung, welche die Erneuerung der Sprinkleranlagen verlangt hat. Die Panels sind jetzt mehr oder weniger oben. In der Hauptunterführung Ost-West wird es noch ein wenig Zeit brauchen. Die Datenkabel, die herunterhingen, sind in diesem Sinne nicht gefährlich. Es waren Datenkabel und keine Elektrokabel. Aber wir haben ungeachtet dessen noch eine Sicherheitsüberprüfung veranlasst, damit wir hier auf der sicheren Seite sind. Die a.en hat auch eine Notbeleuchtung veranlasst, damit die Unterführung gut ausgeleuchtet ist.

Es ist sicher nicht gut, wenn es dunkle Ecken gibt, weil der Winkel, wie es das Wort ja selber sagt, schon genug verwinkelt ist. Aber bei dieser Inkonvenienz wird sich bald einmal etwas verbessern. Man sieht schon, dass die Panels gesetzt werden und die Beleuchtung dann auch erneuert wird. Dies zur Deckenbeleuchtung. Danke.

Daniel Kissling, Olten jetzt!: Danke, Myriam, für diese Fragen. Es ist nicht so, dass sie ganz viele Neuigkeiten ergeben hätten. Aber Du hast recht, es ist eine Auslegeordnung. Grundsätzlich ist es so, dass die Winkelunterführung privat ist. Dementsprechend kann man, wenn man nicht enteignen will, nichts dagegen tun. Ich bin dabei, nichts tun, ausser einfach immer wieder nett fragen. Das ist halt das Grundproblem, das man wieder einmal sieht. Wir haben zwei Stadtteilverbindungen, eine ist privat, die andere ist durch die SBB eh auch eingeschränkt. Es geht halt eigentlich einfach nicht. Das heisst, wir haben zwei Optionen. Entweder nehmen wir die Winkelunterführung oder man macht eine eigene. Beides sind Optionen, die im Moment, wie es aussieht, viel Geld kosten. Oder man macht irgendetwas Anderes. Olten jetzt! ist definitiv dabei, diesem Problem in irgendeiner Weise entgegenzukommen oder das Problem zu lösen. Irgendwie lässt man sich in dieser Stadt darauf ein, dass man sagt, es ist halt so. Da können wir halt nichts tun. Es geht eigentlich einfach nicht mehr. Da muss man eine Lösung finden. Die Frage ist, ob die Bereitschaft vorhanden ist, dafür auch das nötige Geld auszugeben. Ist die Bereitschaft vorhanden, die nötige Arbeit zu machen? Wir von Olten jetzt! sind dafür, dass man dies anpackt und zwar lieber heute als morgen.

Christian Ginsig: Ich denke, die Antworten zeigen klar, dass ein Bedürfnis der Oltner Bevölkerung besteht, die Stadtseiten zu verbinden. Wir müssen uns jetzt einfach einmal klarwerden, ob es der Winkel oder der Posttunnel ist. Ich denke, die Stadt wird nur für eine Verbindung Geld haben. Darüber müssen wir uns im Klaren sein. Ich finde den Vorschlag nicht schlecht, dass man noch einmal ein ortsübliches Kaufangebot unterbreitet. Das gibt uns die Möglichkeit, auch diese Variante zu klären. Es könnte vermutlich die kostengünstigere sein, und insofern muss man sich dann einfach auch ein Projekt einigen. Der Winkel mit dem Ländiweg könnte auch eine Veloverbindung sein. Der Posttunnel wäre natürlich direkt noch komfortabler. Aber letztendlich ist es auch eine Frage des Preises, und wir müssen diese sicher mitberücksichtigen. Klar ist, dass es jetzt endlich einmal eine Lösung für die Verbindung der Stadtseiten braucht.

Luc Nünlist: Danke für die Interpellation und die Beantwortung. Ich habe mich gestern gegen die Dringlichkeit ausgesprochen und möchte dies gerne kurz erklären. Das ist nicht, weil ich inhaltlich mit der Interpellation nicht einverstanden bin, sondern lediglich mit dem Zeitplan oder dem Zeitpunkt. Mir ist dies wirklich herzlich egal, ob wir dies im Dezember, Januar oder März klären. Aber wichtig ist, dass wir es klären und richtig machen. Namentlich mit dem Anliegen und mit allem, was Myriam Frey vorhin gesagt hat, mit allem meine ich wirklich 100 %, bin ich restlos einverstanden und würde die Dringlichkeit dieses inhaltlichen Anliegens auch vehement unterstützen. Wir kreuzen uns hier nämlich seit mindestens 20 Jahren die Klingen, und es ist völlig klar, dass man wirklich dringend etwas machen muss. Das ist eine neuralgische Verbindung der beiden Stadtseiten. Ich würde mich auch dagegen aussprechen, Christian Ginsig, dass wir hier eine Abwägung machen müssen. Wir müssen die Stadtseiten unbedingt besser vernähen, besser verbinden, und es geht nicht darum, wo wir dies machen oder ob wir eine oder zwei oder drei Stadtseitenverbindungen machen. Wir müssen die beiden Stadtseiten viel besser verbinden. Das war auch der Inhalt. Ich bin mittlerweilen seit acht Jahren im Parlament. Bevor ich meine parlamentarische Karriere hier beginnen durfte, war ich mit Myriam zusammen Mitglied eines Initiativkomitees, übrigens auch mit Daniel Probst. Es war ein ganz bunt zusammengewürfeltes Team von Leuten, die sich einig waren, dass man die Stadtseiten besser verbinden muss. Es war dann für mich ein sehr schwieriger Einstand in diesem Parlament, als wir entschieden haben, dass die Volksinitiative zwar angenommen, aber nicht umsetzbar ist. Das ist es auch, wofür ich mich jetzt aussprechen möchte. Wir müssen uns nun wirklich am Riemen reissen. Der Auftrag, den Myriam ausarbeitet, wird ein Auftrag sein, den wir umsetzen müssen, der umsetzbar ist, auch wenn er schmerzt, auch wenn er teuer ist. Aber er ist umsetzbar. Wir müssen es einfach tun, und wir müssen es wollen, und wir müssen auch das Geld, das es kostet, dafür

in die Finger nehmen und müssen uns trauen. Ich freue mich auf diesen Auftrag. Sehr gerne würde ich ihn mitunterschreiben. Ich würde auch gerne daran mitarbeiten, wie wir weiterfahren, und ich freue mich auch, wenn wir einen Stadtrat haben, der mutig genug ist, um zu sagen, wir können dies, nicht, wir können dies nicht.

Matthias Borner: Ich wollte kurz sagen, die Unterführung ist kein schöner Ort und es ist hässlich. Aber ich finde, allgemein muss man sagen, dass ich jetzt keine Unterführung erwäh-nen kann, die wahnsinnig schön ist. Es ist architektonisch sowieso eine Herausforderung, eine Unterführung schön zu gestalten. Das Thema kommt mir sehr bekannt vor. Mir scheint, immer, wenn Wahlen sind, kommt dieses Thema wieder. Mich dünkt, Susanne Schaffner hatte vor ihrem grossen Wahlkampf auch eine solche Motion, bei der sie bei uns im Parlament Sprecherin war. Es ist wirklich ein Thema, das immer wieder kommt, und wir hätten eigentlich auch die Antworten vom letzten Mal anschauen können. Froh bin ich aber, dass sie das Kind jetzt beim Namen nennen und eine Motion einreichen. Ich glaube, ich muss nicht sagen, dass ich bei Enteignungen skeptisch eingestellt bin. Das Zeichen nach aussen an die Investoren ist nicht gut. Ich kann mir nicht vorstellen, dass er einen hohen Preis möchte. Oft gehe ich dort vorbei. Ich nehme an, sein bestes Geschäft sind unsere Vitrinen, die er dort hat. Nicht vorstellen kann ich mir, dass dies für ihn einen Riesenwert hat.

Daniel Kissling: Ich möchte nur noch kurz sagen, was auch Matthias gesagt hat. So gross, wie ich der Fan davon bin, dass die Stadt das Zepter in die Hand nimmt, möchte ich doch noch sagen, dass es dort Gewerbe gibt. Man muss nicht alles gut finden. Aber unter anderem ist der Plattenladen der Schweiz dort, der wahrscheinlich auch Miete zahlt. Das muss man einfach auch bedenken. Ich denke, die Winkelunterführung ist architektonisch nicht das Schönste, was es gibt. Aber sie hat auch einen historischen Wert. Ich würde auch beliebt machen, dass man, wenn man dann dort einmal etwas macht, dies auch nicht vergisst. Ich bin eigentlich persönlich ein grosser Fan der Winkelunterführung, rein optisch, weil dies so die 70er-Jahr-Ästhetik bringt. Es hat auch noch ein Kunstwerk, quasi street art vor street art. Ich möchte einfach sagen, dass man auch als Stadt die Unterführungen einmal anschauen und sich überlegen müsste, was man daraus macht. Das hatten wir ebenfalls schon in diesem Parlament. Wir könnten es nämlich auch. Gerade, wenn die Unterführungen einem selber gehören würden, könnte man auch selber entscheiden, wie sie bespielt werden sollten. Wir sind alle Fans der Schaufenster, die wir dort haben dürfen. Das ist ein Beispiel dafür, was man in einer Unterführung machen darf, wenn man es aber einfach selber entscheiden kann.

Myriam Frey Schär: Noch ganz kurz zu den Einwänden von Matthias: Dem Mann ist ja diese Unterführung offenbar 5,5 Millionen wert, was tatsächlich ein Fantasiepreis ist. Die alte Kamelle, uns jetzt Wahlkalkül unterstellen zu wollen, ist in diesem Punkt wirklich nicht stichhaltig. Luc hat es vorhin gesagt. Bereits vor 20 Jahren war ich in diesem Initiativkomitee. Ich bin Kampffussgängerin und gehe ständig dort vorbei. Nein, sorry.

Dr. Rudolf Moor: Myriam, aber Du schaust Dir auch unsere Ausstellung in unserem Kasten und nicht nur Eure an, wenn man schon vorbeigeht? Wir haben natürlich fast die schönste. Ich möchte etwas ganz Anderes sagen. Es ist jetzt ein paar Mal gesagt worden, dass alles im Besitz des Typen, der zum Winkel gehört, sei. Aber das stimmt natürlich nicht. Ein wesentlicher Teil, nämlich auch derjenige, in dem die Vitrinen sind, gehört der Stadt. Ihr müsst einmal im Teil, der zur Post geht, die Beleuchtung anschauen. Diese ist in einem schlechteren Zustand als diejenige des Besitzers. Vielleicht müsste man, wenn man einen Auftrag macht, unbedingt auch hineinnehmen, dass die Stadt ihren Teil aufmotzt und nicht nachher der Teil der Stadt viel trauriger aussieht als derjenige, der eigentlich dem Privaten gehört. Ein Teil dessen, was nicht schön aussieht, ist auch der Teil der Stadt. Ich finde auch wichtig, dass man dies auf jeden Fall an die Hand nimmt.

Gökhan Karabas: Ich möchte nur kurz aus meiner Sicht die Aussage von Matthias Borner korrigieren. Es ist nicht nur eine nicht schöne Unterführung, sondern sie ist ungepflegt. Es ist extrem schmutzig. An den Lampen hängen irgendwelche schwarze Sachen, bei denen ich nicht beurteilen kann, was es ist. Die Decken sehen zum Heulen aus. Es ist nicht nur nicht

schön, Matthias. Was ich sonst noch sagen möchte ist, dass ich zu 100 % hinter dieser Motion, die es dann geben wird, stehe. Auch wenn ich vor 20 Jahren noch nicht dabei war, finde ich es nach wie vor ein wichtiges Unternehmen, dass man dies macht. Es ist schade, dass in der vergangenen Zeit nichts passiert ist, und ich bin hundertprozentig dafür. Für eine solche Enteignung bin ich sicher zu haben.

Matthias Borner: Ich möchte es gleichwohl noch kurz sagen. Wahlen sind alle vier Jahre. Vor 20 Jahren waren auch Wahlen. Das letzte Mal, als die Motion zur Winkelunterführung eingereicht wurde, war am 23. November 2016, also auch exakt vor Wahlen, und fast identisch mit dem Einreichungsdatum von Dir dieses Mal. Es gibt aber auch eine Partei, die immer mit dem Ländiweg kommt. Ich sollte hier nicht zu viel sagen.

Dr. Arnold Uebelhart: Ich möchte gleichwohl noch etwas sagen, vielleicht für Myriam. Unter Umständen möchte ich ja auch unterschreiben, möchte aber gleichwohl noch ein paar Feststellungen machen. Ich glaube, es ist ein Gefühl, wie man dort durchgeht. Als Stadtteilverbindung finde ich es eigentlich eine gute Sache. Daniel Kissling findet diesen Charme auch nicht schlecht. Wir sind ja etwas für das Industrielle. Ich habe jetzt Angst, dass es allzu konfrontativ wird. Wir machen jetzt einen langen Hürdenlauf. Es gibt eine Volksabstimmung. Das kostet sicher mehr als drei bis vier Millionen Franken, und, und, und. Ruedi Moor hat auch gesagt, dass wir einen wesentlichen Teil haben. Gäbe es irgendeine Zwischenmöglichkeit, die zielführend ist? Wir machen so lange, 20 Jahre, und ich frage mich auch, was unser Teil ist. Nie verstanden habe ich den Teil des Besitzers. Er erscheint ja auch ein wenig dickköpfig. Ich bin nicht sicher, ob dies mit der Motion gut ist, ob es nicht zu konfrontativ ist, und dann werden wir in vier Jahren wieder gleich weit sein. Danke.

Mitteilung an:
Entsprechende Direktion
Stadtkanzlei, Andrea von Känel Briner
Stadtkanzlei, Vorstossliste
Kanzleiakten

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 28. Januar 2021 Prot.-Nr. 37

Motion Muriel Jeisy-Strub (CVP/EVP/glp) und Mitunterzeichnende betr. gleiche Mitgliederzahl parlamentarischer Kommissionen/Beantwortung

Antrag

Art. 31a der Gemeindeordnung soll angepasst werden, damit die Anzahl Mitglieder der Finanzkommission von 7 auf 9 erhöht werden kann.

Begründung

Die aktuelle Situation ist insofern unbefriedigend, als die Fraktion der Grünen Olten nicht in der noch relativ neuen Finanzkommission (Fiko) vertreten ist. Die Finanzkommission soll künftig mit 9 Mitgliedern gleich viele Mitglieder haben wie die Geschäftsprüfungskommission (GPK; vgl. Art. 31 Abs. 1 Gemeindeordnung), damit zumindest bei den parlamentarischen Kommissionen alle Fraktionen vertreten und eingebunden sind. Nur so können diese Kommissionen ihre vorbereitende Funktion sinnvoll wahrnehmen und Doppelspurigkeiten im Gemeindeparlament vermieden werden.

Diese kleine Änderung der Gemeindeordnung muss dem Volk unterbreitet werden. Dies könnte zur Nutzung von Synergien so terminiert werden, dass dies gleichzeitig mit der nächsten anderen Oltner Volksabstimmung zur Abstimmung gebracht wird.

\- - - -

Stadtpräsident Martin Wey beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

An ihrer Sitzung vom 26. Januar 2016 hatte die parlamentarische Kommission «Teilrevisionen Gemeindeordnung» einen Antrag aus ihren Reihen auf Reduktion der Geschäftsprüfungskommission auf 7 Mitglieder analog zur neu vorgeschlagenen Finanzkommission abgelehnt und entschieden, dass die GPK künftig 9 Mitglieder und die Finanzkommission 7 Mitglieder haben sollen.

Das nun vorgelegte Begehren in die «andere» Richtung, nämlich für eine Erhöhung der Anzahl Mitglieder der Finanzkommission, garantiert zwar auch nicht, dass künftig alle Fraktionen des Gemeindeparlaments in der Finanzkommission vertreten sein werden, da dies vom jeweiligen Wahlausgang abhängig ist. Es erhöht aber die Wahrscheinlichkeit, dass dies so sein wird, was sich für die Vorberatung der von der Finanzkommission zu behandelnden wichtigen Geschäfte – insbesondere des Budgets – als vorteilhaft erweisen kann. Die um zwei Personen erhöhte Mitgliederzahl wird hingegen die Effizienz des Kommissionsbetriebs kaum reduzieren.

Der Stadtrat beantragt aus diesem Grund dem Gemeindeparlament, den Vorstoss erheblich zu erklären.

- - - -

Muriel Jeisy: Die Motion zur Angleichung der Mitgliederzahl der Finanzkommission an diejenige der GPK, das heisst, die Erhöhung um zwei Personen, habe ich nach Absprache in der Fraktion vor einem Jahr eingereicht. Ich hätte eigentlich nicht gedacht, dass es so lange dauert, bis man sie behandeln kann, obwohl ein wenig anstösst, dass es überhaupt zu dieser Motion gekommen ist. Es waren doch auch die sehr langen Budgetdebatten, insbesondere beim Budget 2020, das mir nicht wahnsinnig umstritten schien, ich aber dann doch vorgängig nach x Stunden Debatte aufgeben musste und in der Fraktion gemerkt habe, dass ich nicht die Einzige bin, die damit zu kämpfen hatte. Meiner Ansicht nach sollten in einer parlamentarischen Kommission möglichst alle im Parlament vertretenen Parteien, soweit es geht, eingebunden sein und sich auch zu den verschiedenen Finanzgeschäften direkt einbringen können, insbesondere eben gerade beim Budget, das viel zu reden gibt und zu Recht auch viele Fragen und Diskussion geben sollte. Aber das sollte meiner Meinung nach auch vor allem weitgehend in einer Kommission vorbereitet werden können und nicht, dass sich dann in der Parlamentsdebatte gleiche Fragestellungen erneut stellen oder wieder grosse Abklärungsfragen ausgelöst werden, bei denen etliche Direktionsleiter auch noch angesprochen sind und sich das Ganze in die Länge zieht. Meine Hoffnung wäre, dass dies dadurch vermieden werden könnte und sich das Parlament schon in Kenntnis durch Vertretungen in den Fraktionen möglichst weitgehend mit dem benötigten Informationsbedarf und Abklärungen eindecken und sich nachher auf die zentralen und strittigen Punkte konzentrieren kann. Ich möchte eigentlich nicht mehr, dass sich dies so wiederholt bis in alle Nächte hinein. Das ist meiner Meinung nach nicht für alle zu vereinbaren, sei es aus beruflichen, gesundheitlichen oder familiären Gründen. Im letzten November war die Sitzungsdauer coronabedingt nicht übermässig lange. Aber wir konnten bis jetzt noch nicht einmal den Finanzplan, den wir ja normalerweise vorab behandeln, besprechen, während dem wir dies in der FIKO konnten. Auch sonst muss ich sagen, dass die Grünen, die ja leider momentan in der FIKO nicht eingebunden sind, etliche Fragen und Anträge eingebracht haben, von denen meiner Meinung nach ein Grossteil für eine FIKO prädestiniert gewesen und man so Gewisses schlanker hätte abhandeln können. Ich muss zugeben, dass ich damals der Frage wegen der Anzahl Mitglieder auch nicht die grösste Beachtung geschenkt habe, und war froh, dass die Stadt Olten überhaupt auch endlich eine Finanzkommission erhält, sehe aber eigentlich, wenn ich dies jetzt auch so anschaue, keinen sachlichen Grund, weshalb die FIKO weniger Mitglieder als die GPK haben sollte. Deshalb bitte ich Euch, auch der Stadtrat würde dies soweit unterstützen, dass es die Chancen erhöht, eine Garantie gibt es effektiv nicht, dass alle eingebunden sind, aber die Chance ist mit bloss zwei Mitgliedern mehr erheblicher höher, den Vorstoss erheblich zu erklären. Merci.

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Vorweg die Feststellung, dass der Stadtrat diesen Vorstoss am 3. Februar 2020, das war vor einem Jahr, behandelt und auch die Antwort in diesem Sinne formuliert hat. Eine zweite Vorbemerkung: Dieser Vorstoss betrifft insbesondere die parlamentarische Arbeit, und deshalb hat sich der Stadtrat in der Antwort, die er dem Parlament unterbreitet, schlussendlich auch kurzgehalten. Es ist tatsächlich so, dass mit der Revision der Gemeindeordnung unterschiedliche Mitgliederzahlen bestimmt wurden. Wir haben trotzdem auch die Meinung, dass der Vorschlag, der eingereicht wurde, durchaus prüfenswert ist. Er garantiert zwar nicht die vollständige und flächendeckende Vertretung aller Parteien. Das hängt immer wieder davon ab, wie die Wahlen ausfallen und die Sitzverteilung ist. Aber es erhöht immerhin die Wahrscheinlichkeit, dass die Verteilung breiter wird. Es war in der Vergangenheit auch so, und das haben wir als Stadtrat auch festgestellt, dass nicht alle Fraktionen vertreten sind und damit auch später Diskussionen nachgelagert im Parlament erfolgt sind. Dadurch kann man sich durchaus vorstellen, dass die Effizienz der Kommissionsarbeit besser werden könnte. Aus diesem Grund hat der Stadtrat auch eine Empfehlung abgegeben, dass man diesen Vorstoss erheblich erklären soll. Letztendlich ist

es auch die Frage des Parlaments, wie es dies einschätzt. Ich denke, es könnte eine Chance sein, dass die Vertretung breiter und die Meinungsbildung in diesem Sinne in einer Parlamentssitzung vielfältiger vorgelagert wird.

Corina Bolliger, SP/Junge SP: Unsere Fraktion ist gespalten, und zwar sieht ein Teil den Vorteil von mehr Demokratie, weil eben auch kleinere Parteien Einsitz in dieser Kommission haben könnten. Ein anderer Teil findet, sieben Personen seien genau die richtige Grösse, um effizient arbeiten zu können. Noch ein anderer Teil findet, dass bei der Revision der Gemeindeordnung die kleinen Parteien dazumal fanden, es sei schwierig, überhaupt genügend gewählte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zu finden, die auch gewillt sind, sofort in einer Kommission mitzuarbeiten. Aus diesen Gründen sind einige dagegen und einige dafür.

Laura Schöni: Wir von Olten jetzt! sind dafür. Die Motion von Muriel finden wir eine gute Idee. Wir finden es wichtig, dass alle Fraktionen in der Vorberatung vor allem auch zu den wichtigen Geschäften wie zum Beispiel die Budgetberatung teilnehmen können und dass Fragen geklärt werden können und wir nachher im Parlament nicht eine so langgezogene Debatte haben. Wir möchten aber auch noch mitgeben, dass wir es richtig finden, dass die Fraktionsmitglieder die Unterlagen betreffend Budget und Finanzplan, ich kann dieses Beispiel aus der Finanzkom-mission bringen, gleichzeitig wie die Kommissionsmitglieder zugestellt erhalten, dass dann auch in den Kommissionen Fragen der Parlamentarierinnen und Parlamentarier behandelt oder vorberaten werden können, bevor es an das Parlament zurückgeht.

Matthias Borner, SVP-Fraktion: Bei uns ist es nicht eine grosse Glaubensfrage, ob es sieben oder neun Sitze sind. Ich möchte einfach daran erinnern, dass wir grosse Zweifel haben, ob je mehr Leute, desto effizientere Sitzung. Diese Gleichung befürworten wir so eigentlich nicht. Wenn ich dem Argumentarium von Muriel zuhöre, stimmt dies schon, aber das setzt voraus, dass die Leute erstens einmal gute Repräsentanten ihrer Parteien sind, zweitens top vorbereitet sind und drittens auch mit ihren Fraktionen Rücksprache nehmen. Dann funktioniert dies, und dann könnte man dies machen. Ich glaube nicht, dass die Parlamentssitzung, wenn mehr Personen an der Sitzung gewesen wären, kürzer gewesen wäre. Der zweite Punkt: Wir haben ja einen guten Vergleich zwischen GPK und FIKO. In der GPK sind zwei Personen mehr als in der FIKO. Mir scheint, wir hatten in der GPK mehrere Entscheide, die ein wenig seltsam waren, wo fast einheitlich ja gesagt wurde, und nachher gibt es im Parlament ein Nein. Das haben wir mehrmals gehabt. Wir hatten mehrmals sehr hitzige Diskussionen. Hingegen scheint mir, dass die FIKO ihre Arbeit eigentlich relativ ruhig gemacht hat, und mir ist dies nicht aufgefallen, was sicher auch ein gutes Zeichen ist. Noch ein weiterer Punkt ist, dass die GPK vor vier Jahren quasi auch die FIKO war. Das ist eine weitere Kommission, die viel Arbeit gibt, wo man sich gut vorbereiten muss und die lange dauert. Dessen muss man sich auch bewusst sein, und man muss immer mehr Leute finden, die sich diese Zeit nehmen. Davor habe ich auch einen gewissen Respekt. Wir lehnen dies einstimmig ab.

Myriam Frey Schär, Fraktion Grüne: Als Hauptnutzniesserin dieses Vorstosses möchte ich mich im Namen unserer Fraktion bei Muriel Jeisy und den Mitunterzeichnenden ganz herzlich für diesen Vorstoss bedanken. Wir haben uns sehr darüber gefreut. Die Finanzkommission ist zwar relativ neu, aber die traditionelle Aufteilung in 7er- und 9er-Kommissionen stammt aus einer Zeit, in der unser Parlament und allgemein unsere kommunale Parteienlandschaft noch ein wenig anders ausgesehen haben. Wir glauben, diese Aufteilung ist wahrscheinlich einfach ein wenig überholt. Auf jeden Fall ist es in der Praxis einfach schwierig, mit gleich langen Spiessen zu politisieren, wenn eine einzelne Partei, wie es im Moment der Fall ist, fraktionssystematisch keinen Zugang zu wichtigen Finanzinfomationen hat und zum Beispiel bei der Vorbesprechung der Rechnung einfach nicht dabei ist. Im Moment sind wir dies. Aber es könnte ein anderes Mal auch eine andere Partei treffen. Die Besorgnis, die wir jetzt gehört haben, dass sich eine kleine Fraktion schwertun würde, jemanden zu finden, ich freue mich selbstverständlich sehr darüber, dass diese Gedanken gemacht werden, sie sind aber eigentlich nicht nötig. Wir wären wahnsinnig

froh, wenn wir an diesen Informationen, die tatsächlich einfach eine entscheidende Rolle spielen, wenn wir in diesem Ratsaal oder in diesem Fall online vernünftig politisieren wollen, teilhaben könnten. Es wäre schön, wenn wir dieses Spielfeld heute zusammen begradigen könnten, und wir bedanken uns bei allen für die Unterstützung dieser Motion. Merci.

Heinz Eng, FDP-Fraktion: Es gibt zwei, drei Punkte zu bedenken. Der Stadtpräsident hat dies schon leicht erwähnt. Ich glaube, bei der Motion von Muriel geht es um die Repräsentativität der Parteien. Es ist natürlich ein Trugschluss zu denken, dass je nachdem alle einen Sitz haben. Je nachdem, wie die Wahlen ausgehen, kann es ohne Weiteres sein, dass nachher eine Fraktion plötzlich eine solche Stärkung hat, dass sie halt bis jetzt zwei oder drei Sitze hatte und plötzlich vier Sitze hat. Eine kleinere Partei wird dementsprechend so oder so leer ausgehen. Das ist das System. Die Kommissionssitze werden nach der Fraktionsstärke vergeben. Wenn man will, dass jede Partei einen Sitz hat, muss man dies auch entsprechend ändern und darf es nicht nach der Fraktionsstärke bemessen. In diesem Sinne ein guter Vorschlag. Ich hoffe, die Zukunft wird es weisen, ob die Rechnung denn auch aufgeht. Aber ganz klar: Je nachdem, wenn zwei oder drei Fraktionen obenaus schwingen, wird halt vielleicht die eine oder andere Fraktion auch mit neun Sitzen über die Klinge springen müssen.

Simon Muster: Die Motion von Muriel unterstütze ich, aber nicht aus der Argumentation, die sie gebracht hat. Die Sache mit der Länge der Parlamentssitzungen finde ich immer ein etwas seltsames Argument, gerade, wenn es um das Budget geht. Ich glaube, wir als Parlament beklagen uns immer wieder, dass wir zu wenig einbezogen werden, zu wenig Handlungsspielraum haben, und die Finanzpolitik ist der eine Ort, wo wir ihn haben. Das ist wie das Primat des Parlaments. Wenn wir uns dann darüber beklagen, dass es viel Zeit einnimmt, finde ich dies ein wenig seltsam. Ich glaube auch nicht, dass mehr Leute in der Finanzkommission dazu führen werden, dass dies weniger lange dauern wird. Das Problem während der Budgetsitzung ist ja, dass es vor allem die politischen Würdigungen sind, die lange dauern und nicht unbedingt, dass alle noch Fragen hätten. Aber ich werde trotzdem zustimmen und zwar aus dem einfachen Grund, weil ich glaube, dass es demokratiepolitisch ein wichtiger Schritt ist, dass die Grünen ebenfalls Zugang zu diesen Informationen haben. In diesem Sinne danke ich Muriel auch für diesen guten Vorschlag.

Felix Wettstein: Ich möchte noch auf etwas, was Matthias Borner angesprochen hat, eingehen und in diesem Sinne auch widersprechen. Voraus möchte ich aber noch sagen, dass ich genau gleich argumentieren würde, wie ich jetzt argumentiere, wenn die Grünen schon vertreten wären und die SVP nicht. Ganz sicher. Es geht tatsächlich nicht darum, ob dann die Ratsdebatte länger oder weniger lang dauern wird. Aber wir haben jetzt immer vom Budget gesprochen. Die Finanzkommission beschäftigt sich auch mit dem Finanz- und Investitionsplan, und sie beschäftigt sich auch mit der Rechnung, mit dem Rückblick auf das vergangene Jahr. Es scheint mir ganz entscheidend zu sein, dass man wirklich an alle drei Instrumente denkt. In den letzten Jahren dünkt es mich, dass wir den Finanz- und Investitionsplan insgesamt in unserer städtischen Politik als Instrument unterschätzt haben. Selbstverständlich haben wir als Parlament kein Beschlussrecht. Wir können nur kommentieren, was der Stadtrat macht. Aber es ist nicht im Sinne von keinen Einfluss nehmen, im Gegenteil, und sich mit der Finanzdimension der Stadt zu beschäftigen, sind eben wirklich ein mehrjähriger Blick und abwechslungsweise ein Blick in die Zukunft und ein Blick zurück nötig. Umso wichtiger ist es tatsächlich, dass nach Möglichkeit alle entscheidenden Kräfte wirklich dabei sind. Heinz Eng, Du hast recht, dass es mathematisch denkbar ist, dass auch künftig einmal eine Fraktion aussen vor ist. Ich kann einfach sagen, dass in der Zeit, in der wir im Parlament noch 50 waren und davon drei Grüne, die Grünen bei einer Neuner-Kommission trotzdem auch vertreten waren. Es braucht also mathematisch eine recht ausgeklügelte Konstruktion, damit bei einer neunköpfigen Kommission die Gruppierungen, die Fraktionsstärke haben, um sie geht es, aussen vor seien.

Muriel Jeisy: Ich möchte auch noch einmal darauf hinweisen, dass ich im Parlament jetzt fast vier Jahre mit 40 und vier Jahre mit 50 Personen erlebt habe. Mein Eindruck ist, dass wir weniger effizient wurden. Es ist nicht so stark von der Mitgliederanzahl abhängig. Ich habe

manchmal eher das Gefühl, wenn man weniger ist, animiert es gewisse Personen auch, mehr zu diskutieren. Das ist einfach einmal mein Eindruck dazu. Ich finde das Signal schön. Für mich sollten wirklich alle eingebunden sein. Myriam hat dies auch schön gesagt, und ich habe das Gefühl, die Bereitschaft ist da. Sonst würde man sich bei der Debatte im Parlament ja auch nicht so ausgiebig damit beschäftigen. Es ist immer eine Chance, die man nützen kann und eigentlich auch absprechen sollte. Die Diskussion und mitzureden sollte möglich sein. Da gebe ich Simon absolut recht. Aber ich muss irgendwo sagen, wenn Sitzungen sechs Stunden oder noch länger dauern, ist für mich einfach einmal ein zumutbares Mass überschritten, gerade wie wir dies auch von Leuten hören, die sich für Vereinbarkeiten von Beruf, Familie und allem einsetzen wollen. Das werden einfach unglaubliche Tage, an denen man fast 24 Stunden funktionieren sollte. Das ist für mich einfach nicht realitätsnahe umzusetzen. Ich finde es auch nicht gut, wie es jetzt herausgekommen ist, und finde den Finanzplan auch extrem wichtig. Das hätte man eigentlich anschauen sollen. Aber immerhin habe ich die Sitzungsdauer diesmal als wesentlich angenehmer empfunden und hoffe, dass man vielleicht auf anderem Weg oder noch mit weiteren Ideen, die möglicherweise kommen, vielleicht auch für hier, für die Zukunft eine bessere Lösung finden könnte. Das ist noch ein weiteres Anliegen von mir.

Eugen Kiener: Die Verfassung ist etwas Grundlegendes. Wir haben vor vier Jahren unsere Gemeindeordnung, und das ist eigentlich unsere Verfassung, angepasst. Ein Ziel war, die Gremien zu verkleinern. In einer Kommission kann nun jetzt einfach nicht jede Partei vertreten sind. Aber jede Partei kann sich in der Hauptversammlung, in unserer Parlamentssitzung, einbringen. Von daher ist dies halt einfach so. Man sollte nicht aufgrund eines Wahlresultats wieder Änderungen machen. Die Grünen beruhige ich. Wenn sie sich nicht allzu dumm verhalten und im schweizerischen Trend bleiben, werden sie in der nächsten Amtsperiode in dieser Kommission wieder vertreten sein. Ich möchte auch dem Hauptargument von Muriel wegen der Sitzungsdauer widersprechen. Da wird nicht über Informationen gesprochen, sondern da gibt es lange ideologische Referate von der linken und der rechten Seite, die für das Publikum oder ich weiss nicht für wen geführt werden. Das kann man auch mit einer grösseren Kommission nicht verhindern. Danke.

Luc Nünlist: Ich versuche, mich ganz zu kurz zu halten, wollte aber nur schnell widersprechen. Eigentlich geniesse ich angeregte, konstruktive Diskussionen im Parlament. Das ist auch ein Grund, weshalb ich hier bin. Dazu gehören für mich auch profunde, tiefschürfende Argumentationen mit kurzen Voten und mit längeren Voten, so wie die Diskussion um dieses Geschäft jetzt auch mit den zwei längsten Voten von Muriel Jeisy bedient wurde. Ich möchte mich eigentlich nicht für sehr kurze Sitzungen aussprechen, auch wenn ich es geniesse, ab und zu etwas früher nach Hause zu kommen.

Daniel Kissling: Ich wollte nur kurz sagen, dass ich diesen Vorstoss auch sehr wohl unterstütze. Mehr Mitsprache für alle Parteien finde ich eine gute Sache, egal wie gross. Das ist gut. Grundsätzlich sind wir der Überzeugung, dass Diskussionen, die vorher geführt werden, besser sind, als wenn sie im Parlament geführt werden müssen. Dann möchten wir noch einmal beliebt machen, was wir die letzten vier Jahre im Parlament probiert haben, dass man auch die Vorstösse vorbereitet, miteinander abspricht, vielleicht auch vorher Leuten, von denen man das Gefühl hat, sie könnten noch dabei sein, gibt. Wir haben dies ein paar Mal versucht. Leider scheint man immer noch nicht interessiert zu sein. Es gibt immer noch Leute, die das Gefühl haben, es ist besser, vielleicht auch wahlkampftaktisch besser, wenn man allein etwas macht, weil man denkt, dass die gleichen Leute von der gleichen Seite dann schon zustimmen müssen. Das haben wir immer wieder beliebt gemacht. Man kann einander schreiben. Wir haben alle die E-Mai-Adressen voneinander. Die meisten haben die Handy-Nummern voneinander. Reden wir doch vorher zusammen. Dann gibt es auch weniger Diskussionen im Parlament. Trotzdem: Auch diese Kommissionen sind ein Teil davon, wo man vorher Diskussionen führen und Fragen klären kann, bevor man sich nachher im Parlament trifft.

Matthias Borner: Ich habe nur zwei Punkte. Erstens steht im Parlamentsreglement: «Die Sitzungen sollten die Länge von drei Stunden nicht überschreiten». Es sollte ohnehin nicht

der Fall sein, dass man so lange braucht. Zweitens möchte ich Euch noch zum Informationsfluss aufmerksam machen, dass in der Finanzkommission immer noch das Amtsgeheimnis gilt.

Beschluss

Mit 27 : 11 Stimmen bei 1 Enthaltung wird die Motion erheblich erklärt.

Mitteilung an:
Direktionsleiter der entsprechenden Direktion
Stadtkanzlei, Andrea von Känel Briner
Kanzleiakten

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 27. Januar 2021 Prot.-Nr. 38

Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Olten (SRO 111), Erhöhung Mitgliederzahl Finanzkommission/Teilrevision

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat von Olten unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

An der Parlamentssitzung vom 17. Dezember 2020 war die Behandlung einer Motion von Muriel Jeisy-Strub (CVP/EVP/glp) vorgesehen, welche verlangt, dass Art. 31a der Gemeinde-ordnung angepasst werden solle, damit die Anzahl Mitglieder der 2017 neugeschaffenen Finanzkommission von 7 auf 9 erhöht werden könne. Die Sitzung musste kurzfristig abgesagt werden, weil das Quorum der Parlamentsmitglieder aufgrund von zahlreichen Abmeldungen nicht hätte erreicht werden können. Es ist nun vorgesehen, sowohl die Vorstossbehandlung wie auch die bei einer Erheblicherklärung erforderliche Teilrevision der Gemeindeordnung an der Januarsitzung des Gemeindeparlaments zu traktandieren, damit die allfällige Änderung auf den Beginn der neuen Legislaturperiode 2021-2025 erfolgen kann.

In der Erarbeitung der Teilrevisionen der Gemeindeordnung hatte die dafür eingesetzte parlamentarische Kommission dem Gemeindeparlament die Bildung einer Finanzkommission als zweiter ständiger parlamentarischer Kommission vorgeschlagen, um die Geschäftsprü-fungskommission GPK zu entlasten und eine vertieftere Auseinandersetzung mit dem Budget, der Rechnung und dem Finanz- und Investitionsplan zu ermöglichen. Durch die Bildung einer entsprechenden 7-köpfigen Kommission sollte einerseits eine effiziente Tätigkeit gewährleistet werden; andererseits könnten auch kleinere Parteien beteiligt werden. Einen Antrag aus ihren Reihen auf Reduktion der Geschäftsprüfungskommission auf 7 Mitglieder analog zur neu vorgeschlagenen Finanzkommission lehnte die Spezialkommission ab und entschied, dass die GPK künftig weiterhin 9 Mitglieder und die neue Finanzkommission 7 Mitglieder haben sollten. Bei den Verhandlungen des Gemeindeparlaments an dessen Sitzung vom 17. März 2016 war dann die Grösse der beiden parlamentarischen Kommissionen kein Thema.

Die umzusetzende Motion verlangt nun die Erhöhung der Anzahl Mitglieder der Finanzkommission von 7 auf 9. Begründet wurde sie damit, dass die aktuelle Situation insofern unbefriedigend sei, als die Fraktion der Grünen Olten nicht in der Finanzkommission vertreten sei. Die Finanzkommission solle künftig mit 9 Mitgliedern gleich viele Mitglieder haben wie die Geschäftsprüfungskommission, damit zumindest bei den parlamentarischen Kommissionen alle Fraktionen vertreten und eingebunden seien. Nur so könnten diese Kommissionen ihre vorbereitende Funktion sinnvoll wahrnehmen und Doppelspurigkeiten im Gemeindeparlament vermieden werden.

Der Stadtrat hatte in seiner Beantwortung festgehalten, dass die angestrebte Erhöhung um zwei Mitglieder zwar auch nicht garantiere, dass künftig alle Fraktionen des Gemeindeparlaments in der Finanzkommission vertreten seien, da dies vom jeweiligen Wahlausgang abhängig sei. Es erhöhe aber die Wahrscheinlichkeit, dass dies so sein werde, was sich für die Vorberatung der von der Finanzkommission zu behandelnden wichtigen

Geschäfte – insbesondere des Budgets – als vorteilhaft erweisen könne. Und die um zwei Personen erhöhte Mitgliederzahl werde die Effizienz des Kommissionsbetriebs kaum reduzieren.

Konkret ist die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Olten (SRO 111) bei einer Erheblicherklärung der Motion wie folgt anzupassen:

alt	neu
Art. 31 a Finanzkommission [1] Es besteht eine Finanzkommission von 7 Mitgliedern.	Art. 31 a Finanzkommission [1] Es besteht eine Finanzkommission von **9** Mitgliedern.

Die allfällige Anpassung soll auf den Beginn der neuen Amtsperiode 2021-2025 per 1. August 2021, rechtzeitig für die Neuwahl der Finanzkommission an der konstituierenden Sitzung des Gemeindeparlaments vom 26. August 2021, erfolgen.

Beschlussesantrag:

I.

1. Der Vergrösserung der Finanzkommission von 7 auf 9 Mitglieder (Teilrevision Art. 31a Abs. 1) wird unter Vorbehalt der Erheblicherklärung der Motion Muriel Jeisy-Strub (CVP/EVP/glp) und Mitunterzeichnende betr. gleiche Mitgliederzahl parlamentarischer Kommissionen zugestimmt.

2. Die Teilrevision tritt unter dem erwähnten Vorbehalt per 1. August 2021 in Kraft.

3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziff. I.1. dieses Beschlusses untersteht dem obligatorischen Referendum.

- - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Thomas Kellerhals, GPK: Ich komme jetzt wahrscheinlich etwas wie die alte Fasnacht. Die meisten Argumente, die in der GPK diskutiert wurden, sind eigentlich schon genannt worden. Fasnacht hätten wir ja alle gerne wieder einmal. In diesem Sinne werde ich Euch die Argumente gleichwohl weitergeben, vielleicht auch ein wenig, um zu zeigen, dass wir uns in der GPK nicht nur am «Gring» nehmen, wie es bei Matthias vielleicht etwas getönt hat, sondern dass dort durchaus auch gute und interessante Diskussionen ablaufen. In der GPK stand vor allem ein Aspekt im Zentrum der Diskussion und zwar, ob ein System effizienter werden kann, wenn mehr Diskussionspartner dazu kommen. Auf der einen Seite könnte man sagen, zu viele Köche verderben doch den Brei. Diskussionen ufern eher aus. Es wird alles komplizierter. Auf der anderen Seite wurde argumentiert, dass es vielleicht nicht in der FIKO selber effizienter ablaufen würde, aber dass man die Parlamentssitzungen unter ganz anderen Vorzeichen stattfinden lassen könnte. Kleinere Fraktionen fühlen sich nicht

ausgeschlossen und können gewisse offene Fragen oder Bedenken bereits in einer frühen Phase einbringen, anstatt den Weg über das Parlament zu gehen. Könnte es vielleicht sein, dass es nicht genügend Interessierte hat, die gerne in einer Kommission mitmachen würden? Auch das ist eigentlich grösstenteils verneint worden, kann dies doch zu einer Arbeit in einer Kommission auch motivierend wirken. Zusammenfassend hat sich bei der Mehrheit der GPK-Mitglieder die Überzeugung durchgesetzt, dass, auch wenn es, je nach Wahlausgang nicht sicher ist, dass alle Fraktionen dabei sein können, ein Ausschluss von gewissen Gruppen für die Diskussion im Parlamentsplenum sicher nicht förderlich ist. Die GPK empfiehlt daher, die Vergrösserung der FIKO von sieben auf neun Mitglieder auch im Reglement so umzusetzen. Merci.

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Besten Dank dem Sprecher der GPK. Hier gibt es keine Ergänzungen zu machen. Ich danke aber vor allem auch dem Büro, dass man die Traktandenliste so gestaltet hat, dass man den Vorstoss zuerst behandelt hat und damit dieses Sachgeschäft auch zeitgerecht behandeln kann. Es ist jetzt wirklich der Moment, dass das Parlament hier ja oder nein sagt, damit wir die Volksabstimmung noch rechtzeitig durchführen können. In diesem Sinne habe ich keine weiteren Ergänzungen zu machen. Danke.

Beschluss

Mit 32 : 6 Stimmen bei 1 Enthaltung fasst das Parlament folgenden Beschluss:

I.

1. Der Vergrösserung der Finanzkommission von 7 auf 9 Mitglieder (Teilrevision Art. 31a Abs. 1) wird unter Vorbehalt der Erheblicherklärung der Motion Muriel Jeisy-Strub (CVP/EVP/glp) und Mitunterzeichnende betr. gleiche Mitgliederzahl parlamentarischer Kommissionen zugestimmt.

2. Die Teilrevision tritt unter dem erwähnten Vorbehalt per 1. August 2021 in Kraft.

3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziff. I.1. dieses Beschlusses untersteht dem obligatorischen Referendum.

Mitteilung an:
Reglementssammlung
Kanzleiakten

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 27. Januar 2021 Prot.-Nr. 39

Einführung des Auftrags/Änderung der Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren
Der Stadtrat von Olten unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

1. Ausgangslage

Am 25. Juni 2018 wurde der Auftrag «den Auftrag auch für die Gemeinden» eingereicht. Damit wurde der Regierungsrat aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um den Gemeinden die Möglichkeit zu geben, zwischen dem heute praktizierten System mit Motion und Postulat oder einem System mit Auftrag frei wählen zu können.
Am 15. Januar 2019 beantragte der Regierungsrat Erheblich-Erklärung mit folgendem Wortlaut: «Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat die gesetzlichen Anpassungen zu unterbreiten, wonach bei der ausserordentlichen Gemeindeorganisation der Auftrag als politisches Instrument der Parlamentsmitglieder vorgesehen wird (RRB Nr. 2019/37).»
Damit wich der Regierungsrat vom ursprünglichen Vorstosstext ab, indem er, aus Gründen der Praktibilität, keine Wahlfreiheit mehr vorsah, sondern die Einführung des Auftrags bei Gemeinden mit der ausserordentlichen Gemeindeorganisation vorschrieb.
Mit Beschluss A 0188/2018 erklärte der Kantonsrat antragsgemäss Erheblich-Erklärung mit dem Wortlaut des Regierungsrates.
Am 11. November 2019 wurde der Antrag des Regierungsrates auf Revision des Gemeindegesetzes wie folgt gutgeheissen:

§ 90 Abs. 2 (*geändert*)
Die Vorschläge sind wie Aufträge eines Mitgliedes des Gemeindeparlamentes zu behandeln.

§ 93bis (*neu*)
II.^{bis} Auftrag
[1] Jedes Mitglied des Gemeindeparlaments kann ein Auftragsbegehren stellen.
[2] Der Auftrag verlangt vom Gemeinderat, dem Gemeindeparlament einen Reglements- oder Beschlussesentwurf zu einem Gegenstand, für den das Gemeindeparlament zuständig ist, vorzulegen oder zu prüfen, ob zu einem Gegenstand ein Reglements- oder Beschlussesentwurf zu erarbeiten oder ob eine Massnahme zu treffen oder zu unterlassen sei.
[3] Das Verfahren, die Dringlichkeit sowie die Berichterstattung zum Stand hängiger Vorstösse richten sich sinngemäss nach den §§ 45 bis 47.

Aufgrund fehlender 2/3-Mehrheit wurde die Vorlage am 27. September 2020 dem Stimmvolk unterbreitet und gutgeheissen.

2. Erwägungen

Mit Inkrafttreten der Teilrevision des Gemeindegesetzes vom 27. September 2020 per 1. Januar 2021 werden bei der ausserordentlichen Gemeindeorganisation die parlamentarischen Instrumente Motion und Postulat automatisch, aufgrund übergeordnetem Recht, durch den Auftrag ersetzt. Die Gemeindeordnung, welche noch die bisherigen Instrumente Motion und Postulat enthält, muss demnach formell nachgeführt werden, damit sie den aktuell gültigen Verhältnissen entspricht.

Da mit der Einführung des Auftrages aus zwei unterschiedlichen parlamentarischen Instrumenten eins gemacht wird, welches aber zwei unterschiedliche Wirkungen hat, muss das bisherige Verfahren mindestens formell angepasst werden. Aus diesem Grund erfolgt gleichzeitig eine Teilrevision der Geschäftsordnung des Parlaments.

3. Einleitende Erläuterung

Mit der Einführung des Auftrages, anstelle Motion und Postulat, ändert sich an der herrschenden Kompetenzordnung nichts. Das Gemeindeparlament kann nur in seinem Kompetenzbereich den Stadtrat verbindliche Vorgaben im Sinne von Anweisungen machen. Im Kompetenzbereich der Exekutive kann ein Auftrag lediglich die Aufforderung zur Prüfung enthalten.

Folgende Darstellung veranschaulicht die Wirkung des Auftrages, je nachdem ob er einen Gegenstand im Kompetenzbereich des Gemeindeparlaments oder jenen des Stadtrates betrifft:

	Auftrag	
	Legislativ-Kompetenz	**Exekutiv-Kompetenz**
Motion	Aufforderung einen Reglements- oder Beschlussesentwurf vorzulegen.	
Postulat	Prüfen, ob ein Reglements- oder Beschlussesentwurf zu erarbeiten oder eine Massnahme zu treffen oder zu unterlassen sei.	Prüfen, ob ein Beschluss oder eine Massnahme zu treffen oder zu unterlassen sei.

Vorstösse, welche einen Gegenstand betreffen, für den das Gemeindeparlament zuständig ist, werden weiterhin mit einem Reglements- oder Beschlussesentwurf oder, bei einem Prüfungsauftrag, mit einer Berichterstattung erledigt. Vorstösse, die einen Gegenstand betreffen, für den der Stadtrat zuständig ist, sind ausschliesslich Prüfungsaufträge, welche grundsätzlich mit einer Berichterstattung erledigt werden.

Damit unterscheidet sich der Auftrag auf Gemeindeebene wesentlich vom Auftrag auf Kantonsebene. Denn der Auftrag auf kantonaler Ebene kann auch Massnahmen (nicht nur Prüfungsaufforderungen) enthalten, welche im Kompetenzbereich des Regierungsrates liegen. Der Auftrag hat dann aber nur Richtliniencharakter, d.h. der Regierungsrat kann vom Auftrag abweichen, muss dies aber begründen. Damit kann die Legislative ihr angestammtes Gebiet der Gesetzgebung verlassen, die Gewaltenteilung durchbrechen, ohne aber die Exekutive zwingen zu können, in ihrem Kompetenzbereich nach den Vorstellungen des Parlamentes handeln zu müssen. Dies bedingt ein neues Verständnis der Gewaltenteilung und ist unter dem Begriff der «kooperativen Gewaltenteilung» zusammen mit weiteren Instrumenten, im Rahmen der Einführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung auf kantonaler Ebene eingeführt worden.

Mit der Einführung des Auftrages als politisches Instrument der Parlamentsmitglieder bei der ausserordentlichen Gemeindeorganisation hatte der Gesetzgeber nicht die Absicht, die kooperative Gewaltenteilung auf Gemeindeebene einzuführen. Dafür wäre eine viel umfangreichere Revision, mit zusätzlichen Instrumenten für Volk und Parlament notwendig, um das Gleichgewicht der Gewalten sicherzustellen. (Vgl. dazu Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 4. März 2003, RRB 2003/396; Demokratietaugliche WoV: Das Solothurner Modell, in Schweizerisches Zentralblatt für Staats- und Verwaltungsrecht (ZBL), 104 (Jg. 2003), S. 393ff.)

4. Teilrevision der Gemeindeordnung

Art. 16 Vorschlagsrecht

Abs. 1 und 2 werden geändert:

[1] 30 Stimmberechtigte haben das Recht, dem Gemeindeparlament schriftlich Vorschläge zu unterbreiten. Diese sind wie ein Auftrag eines Mitgliedes des Gemeindeparlaments zu behandeln.

[2] 30 in Olten wohnhafte Schweizer Jugendliche zwischen 16 und 26 Jahren haben das Recht, dem Gemeindeparlament schriftlich Vorschläge zu unterbreiten. Diese sind wie ein Auftrag eines Mitgliedes des Gemeindeparlaments zu behandeln.

(…)

Art. 24 Motion, Postulat, Interpellation, Kleine Anfrage

Titel wird geändert:

Auftrag, Interpellation, Kleine Anfrage

Abs. 1 wird geändert:

[1]Jedes Mitglied des Gemeindeparlaments ist befugt, im Parlament Aufträge, Interpellationen oder Kleine Anfragen einzureichen.

Schlussbestimmungen werden ergänzt:

Die Teilrevision vom ……..tritt rückwirkend per 1. Januar 2021 in Kraft.

5. Teilrevision der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes der Stadt Olten (SRO 121)

Art. 28 Redezeit

Abs.1 wird geändert:

[1] Die Redezeit für die Berichterstattung in Sachgeschäften sowie zur Begründung von Aufträgen und Interpellationen beträgt höchstens

– 15 Minuten für die Fraktionssprecher und Fraktionssprecherinnen
– 10 Minuten für die Begründung
– 5 Minuten für die Diskussionsredner und Diskussionsrednerinnen.

(…)

Art. 60 Begriff der Motion

Titel wird geändert:

Begriff des Auftrages

Abs. 1 wird geändert:

Der Auftrag verlangt vom Stadtrat, dem Gemeindeparlament einen Reglements- oder Beschlussesentwurf zu einem Gegenstand, für den das Gemeindeparlament zuständig ist, vorzulegen oder zu prüfen, ob zu einem Gegenstand ein Reglements- oder Beschlussesentwurf zu erarbeiten oder eine Massnahme zu treffen oder zu unterlassen sei.

Art. 61 Begriff der Motion

Ganzer Artikel wird gestrichen.

Art. 62 Einreichung

Abs. 1 wird geändert:

[1] Aufträge oder parlamentarische Anträge können von Parlamentsmitgliedern oder von parlamentarischen Kommissionen eingereicht werden. Sie sind schriftlich abzufassen und zu unterzeichnen. Sie haben ein bestimmtes Begehren und eine kurze schriftliche Begründung zu enthalten. Sie sind bei der Stadtkanzlei zuhanden des Parlamentspräsidenten oder der Parlamentspräsidentin einzureichen.

(…)

Art. 63 Zeitpunkt der Behandlung

Titel wird geändert:

Behandlung

Abs. 5,6,7 und 8 werden geändert

(…)

[5] Änderungen am Wortlaut des Vorstosses sind nur mit Zustimmung oder auf Antrag des Urhebers bzw. der Urheberin des Auftrags zulässig.
[6] Verlangt ein erheblich erklärter Auftrag die Vorlage eines Reglements- oder Beschlussesentwurfs, so muss die Vorlage innerhalb von 2 Jahren dem Gemeindeparlament unterbreitet werden. Das Gemeindeparlament kann die Frist verlängern oder verkürzen.
[7] Verlangt ein erheblich erklärter Auftrag die Prüfung eines Reglements- oder Beschlussesentwurfs oder einer Massnahme, so muss die Prüfung und Berichterstattung innerhalb eines Jahres erfolgen. Das Gemeindeparlament kann die Frist verlängern oder verkürzen.
[8] Die Mehrheit der anwesenden Parlamentsmitglieder kann die sofortige Behandlung eines Auftrages oder eines parlamentarischen Antrags beschliessen. Dringliche Aufträge oder parlamentarische Anträge sind spätestens 48 Stunden vor der Sitzung einzureichen. Eine kürzere Frist bei besonderen dringenden Ereignissen bleibt vorbehalten.

Art. 65 Weiterbehandlung, Erledigung und Abschreibung

Titel wird geändert:

Weiterbehandlung

Abs. 1 und 2 werden in die Schlussbestimmungen (Art. 69bis) überführt und an der jetzigen Stelle gestrichen.

Abs. 3 wird gestrichen

Abs. 4 wird geändert:

[4] Die unerledigten Aufträge sind im Verwaltungsbericht aufzuführen.

Art. 66 Vorschlagsrecht der Stimmberechtigten

Abs. 1 wird geändert:

[1] Machen 30 Stimmberechtigte von ihrem Recht, dem Gemeindeparlament einen schriftlichen und begründeten Vorschlag zu unterbreiten, Gebrauch, wird dieser wie ein Auftrag des Gemeindeparlamentes behandelt.

(…)

Art. 69bis wird eingefügt:

Art. 69bis Behandlung von Vorstössen nach altem Recht[1]

[1] Der Stadtrat hat alle zwei Jahre dem Gemeindeparlament einen Bericht über den Stand der erheblich erklärten Motionen und Postulate zu erstatten.
[2] Sofern im Falle von Motionen Massnahmen zur Durchführung eingeleitet sind oder sich der Vorstoss als undurchführbar erweist, kann der Stadtrat einen begründeten Antrag auf Abschreibung stellen.
[3] Sobald der letzte Vorstoss nach altem Recht abgeschrieben ist, fällt diese Bestimmung ersatzlos dahin.

Art. 70 Inkrafttreten

Abs. 4 wird eingefügt:

Die Teilrevision vom ……..tritt rückwirkend per 1. Januar 2021 in Kraft.

6. Erläuterung zu den einzelnen Bestimmungen

6.1 Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Olten, SRO 111

In der Gemeindeordnung kommen die Begriffe «Motion» und «Postulat» in den Art. 16 Abs. 1 und 2 (Vorschlagsrecht) sowie in Art. 24 im Titel und in Abs. 1 (Motion, Postulat, Interpellation, Kleine Anfrage) vor. Bei diesen Bestimmungen werden die Wörter «Motion» und «Postulat» durch das Wort «Auftrag» ersetzt. Wie bereits weiter oben erwähnt sind damit keine materiellen Änderungen verbunden. Sowohl das Vorschlagsrecht des stimmberechtigten Volkes als auch dasjenige der Jugendlichen bleibt im Umfang bestehen. Dasselbe gilt für die parlamentarischen Instrumente der Motion und des Postulates, welche nun unter dem Titel Auftrag zusammengefasst sind.

[1] Vgl. Parlamentsbeschluss vom ….. Nr. sowie Botschaft zur Volksabstimmung vom ……..

6.2 Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes der Stadt Olten (SRO 121)
Bei Art. 28 Abs. 1 (Redezeit) werden die beiden Wörter Motion und Postulat durch Auftrag ersetzt.

Art. 60 neu fasst Art. 60 und 61 in einem zusammen. Obwohl die beiden Instrumente Motion und Postulat in einem Instrument Auftrag zusammengefasst werden, bleiben die unterschiedlichen Wirkungen weiterhin bestehen: Im Kompetenzbereich des Gemeindeparlamentes können dem Stadtrat verbindliche Aufträge zum Erlass eines Reglements- oder Beschlussesentwurf oder ein Prüfungsauftrag erteilt werden. Wohingegen im Kompetenzbereich des Stadtrates nur die Prüfungsaufträge erteilt werden können. Da es künftig nur noch ein Instrument gibt, werden die beiden verschiedenen Wirkungen in einem Artikel zusammengefasst.

Unter dem Titel Einreichung von Art. 62 werden in Abs. 1 lediglich die Wörter Motion und Postulat durch Auftrag ersetzt.

In Art. 63 Abs. 5 wird festgehalten, dass analog der Motion und dem Postulat, der Wortlaut des Vorstosstextes nur mit Zustimmung oder auf Antrag des Urhebers bzw. der Urheberin geändert werden kann. Eine Umwandlungsmöglichkeit hingegen scheint nicht mehr opportun, da der Gegenstand bzw. die Zugehörigkeit zum entsprechenden Verantwortlichkeitsbereich über die Wirkung des Vorstosses entscheidet.
Abs. 6 und 7 regeln die Fristen, innerhalb derer der Vorstoss erledigt sein muss. Ein Reglements- oder Beschlussesentwurf muss wie die Motion innerhalb von zwei Jahren dem Gemeindeparlament vorgelegt werden. Die Berichterstattung zu einem Prüfungsauftrag hat hingegen innerhalb eines Jahres zu erfolgen.
Auch ein Auftrag kann dringlich erklärt werden. Das bewährte Verfahren soll aber nicht geändert werden, weshalb in Abs. 8 lediglich die entsprechenden Wortanpassungen vorgenommen werden müssen.

Art. 65 ist ein Überbleibsel der Reform aus dem Jahr 2017, anlässlich welcher das System mit Überweisen und Abschreiben von Vorstössen zu Gunsten des Systems mit Erheblich-Erklärung geändert wurde. Da noch immer einzelne Vorstösse nach altem Recht pendent sind, die Bestimmungen von Abs. 1 und 2 somit noch befristet Geltung haben, wird empfohlen diese in die Übergangsbestimmungen aufzunehmen. Abs. 3 erübrigt sich, weil zu jedem Auftrag, der einen Gegenstand betrifft, der im Kompetenzbereich des Stadtrates liegt, eine Berichterstattung folgt. Einzig Abs. 4 soll beibehalten und die Begriffe Motion und Postulat durch Auftrag ersetzt werden.

Bei Art. 66 Abs. 1 (Vorschlagsrecht der Stimmberechtigten) erfolgt wiederum lediglich eine Anpassung der Begriffe Motion und Postulat in Auftrag.

Da gemäss übergeordnetem, kantonalem Recht der Auftrag per 1. Januar 2021 eingeführt wird und somit ab diesem Datum zwingend Geltung beansprucht, soll diese Revision ausnahmsweise rückwirkend in Kraft treten.

Beschlussesantrag:

I.

1. Die Teilrevision der Artikel 16 Abs. 1 und 2; 24 Titel sowie Abs. 1 Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Olten (SRO 111) wird gemäss den Erwägungen beschlossen.

2. Die Teilrevision der Artikel 28 Abs. 1; 60 Titel sowie Abs. 1; 61, 62Abs. 1; 63 Titel sowie Abs. 5,6,7 und 8; 65; 66 Abs. 1 und 69^{bis} (neu) der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes der Stadt Olten (SRO 121), wird gemäss den Erwägungen beschlossen.

3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

1. Ziff. 1 dieses Beschlusses untersteht dem obligatorischen Referendum.

2. Ziff. 2 dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum

\- - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Dr. Christine von Arx, GPK: Wir haben im September 2020 im Kanton entschieden, dass es bei der ausserordentlichen Gemeindeorganisation keine Postulate und keine Motionen mehr gibt, sondern nur noch Aufträge. Zur Erinnerung: Bei den Motionen hat man den Stadtrat verpflichtet, zu Handen des Parlaments einen Beschlussesantrag oder ein Reglement vorzulegen. Das musste in der Kompetenz des Parlaments sein. Beim Postulat konnte man das Gleiche als Prüfungsauftrag geben oder beim Stadtrat anregen, dass etwas, das in seiner eigenen Kompetenz liegt, geändert wird. Der Auftrag, wie er jetzt im Gemeindegesetz formuliert ist und für die Stadt Olten auch zwingend gilt, ist nicht der Auftrag, wie er im Kantonsratsgesetz formuliert ist. Das kann ein wenig zur Verwirrung führen. Es ist schade, dass man die gleiche Definition genommen hat, wenn es nicht das Gleiche regelt. Aber wie auch immer, ist das Gemeindegesetz jetzt für die Stadt Olten verbindlich, und wir müssen dies in der Gemeindeordnung und in unserem eigenen Parlamentsreglement umsetzen. Wenn wir dies nicht machen würden, hätte dies einfach zur Folge, dass wir, wenn jemand die Gemeindeordnung liest, er von parlamentarischen Instrumenten liest, die es so gar nicht mehr gibt, gleichwohl Aufträge einreichen müssten. Damit ist dieses Geschäft eigentlich relativ klar, dass man ihm zustimmen muss. Zu diesem Schluss sind wir auch in der GPK gekommen. Wir haben trotzdem noch eine angeregte Diskussion geführt. Die Frage war bei diesen zwei Definitionen von Aufträgen etwas, ob man auf Gemeindeebene noch einen gewissen Handlungsspielraum hat, dass man die komplizierte Formulierung des Gemeindegesetzes noch ein wenig anpassen kann und man diesen Aufträgen auch noch mehr Auftragscharakter geben kann, dass man den Stadtrat mehr verpflichten kann, auch in seinem eigenen Tätigkeitsbereich zwingend tätig zu werden. Das ist aber nicht so, wie ich schon erklärt habe. Der zweite Punkt, den wir diskutiert haben, war die Streichung von Artikel 65 unseres Geschäftsreglements. Dort drin ist so etwas die Erledigungsart der erheblich erklärten Vorstösse. Das wird jetzt vollständig gestrichen. Wir haben uns gefragt, ob dies sinnvoll ist, dass man nicht regelt, wie man diese Geschäfte

abschreiben will. Das haben wir ja aufgenommen. Einfach, damit es einen formellen Schlussstrich gibt. Da haben wir dann aber darauf verzichtet, einen Antrag zu stellen. Wir wollen zuerst schauen, wie sich dies entwickelt, und ob es nötig ist, dass man hier wieder Bestimmungen einführt. Das wäre ja dann sowieso nur im Geschäftsreglement so. Das kann das Gemeindeparlament in Eigenregie machen, und es braucht keine Volksabstimmung. Noch einmal zusammengefasst: Die GPK empfiehlt Euch, die Vorlage so anzunehmen und allen Änderungen in den beiden Reglementen zuzustimmen.

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Vorweg, Christine, ganz herzlichen Dank für Deine Ausführung als GPK-Sprecherin. Man kann es nicht besser machen. Du hast es präzis auf den Punkt gebracht. Auch der Stadtrat hat sich in diesem Zusammenhang bei diesem Geschäft eigentlich mit zwei Thematiken auseinandergesetzt. Eine ist die formale Nachführung der Gemeindeordnung und die andere ist die Geschäftsordnung. Von daher sind es wie zwei Sachen, die man auch getrennt betrachten muss. Da hast Du die entsprechenden Ausführungen gemacht. Dem Stadtrat ist auch wichtig, und das bekamen wir auch in den Diskussionen vor diesem Parlament schon zu hören, dass man diese Vorlage auch nicht überbelastet, dass man die Gemeindeordnung in diesem Sinne wirklich nachbereinigt. Die offenen Fragen, was die Abschreibung von Vorstössen anbelangt, sollen sehr intensiv und gründlich diskutiert werden, auch im Rahmen des Parlaments und man allenfalls später eine Nachbesserung machen würde. Deshalb möchte ich auch im Namen des Stadtrates empfehlen, dass man diese Vorlage, vor allem, was die Revision der Geschäftsordnung anbelangt, heute noch nicht mit weiteren Artikeln oder Veränderungen entsprechend anreichert. Im Übrigen möchte ich auch unserem Rechtskonsulenten hier eine Plattform geben, wenn es nötig sein sollte, rechtliche Auskünfte zu geben. Er wurde wesentlich mit Abklärungen mit dem Kanton beauftragt, was in diesem Zusammenhang möglich ist. Im Übrigen danke ich, wenn Ihr dieser Vorlage zustimmt, damit wir die Abstimmung zusammen mit den Kommissionsbereinigungen, die wir vorhin behandelt haben, dem Volk unterbreiten können. Besten Dank.

Raphael Schär, Fraktion Grüne: Für uns ist es auch relativ klar. Es ist eine Umsetzung der kantonalen Abstimmung. Da kann man nicht viel ändern. Wir erhoffen uns durch die neue Definition mehr Klarheit und dass wir nicht ellenlange Diskussionen um den Titel eines Vorstosses haben müssen und uns so mehr auf die Inhalte der Vorstösse konzentrieren können. Christine hat es vorhin ein wenig angetönt. Es war in der GPK ein Thema bezüglich der Kontrollmechanismen und dem Abschreiben. Wir sind in der Fraktion der Meinung, dass ein Mechanismus, um abschreiben oder nicht abschreiben zu können, wenn die Motionen oder neu die Aufträge umgesetzt oder eben nicht gut umgesetzt wurden, es einen solchen Mechanismus braucht. Diesen wollen wir heute nicht als Änderungsantrag einbringen, sondern separat. Es handelt sich um eine Anpassung der Geschäftsordnung, die sauber ausgearbeitet werden muss. Dafür werden wir später separat noch einen Vorstoss einreichen. Merci vielmals.

Tobias Oetiker, Olten jetzt!: Ich wiederhole etwas, was Raphael gesagt hat. Deshalb wiederhole ich es jetzt nicht. Wir sind auch dafür. Natürlich ändern und was uns sehr interessiert, ist die Frage, wie kann man den life cycle eines solchen Auftrags etwas besser begleiten? Einerseits am Schluss, aber vielleicht auch noch am Anfang, werden wir sicher auch mithelfen, dies ins Parlament zu bringen, aber noch nicht jetzt.

Luc Nünlist, Fraktion Junge SP/SP: Ich mache es ganz kurz. Diese Anpassung ist denkbar unspektakulär. Wir haben uns im Vorfeld länger darüber unterhalten, wie es Martin Wey gesagt hat. Aber wir sollten wir diesem Zeitpunkt die Revision nicht überbelasten, sondern uns eigentlich alle partizipativen Demokratieerweiterungen für später aufsparen. Wir haben sicher die Idee, dass man die Anpassung analog zum Kantonsratsgesetz machen, das erlaubt, gewisse Hebel auch für das Parlament anzusetzen, die wir jetzt heute noch nicht haben, die wir auch vermissen. Das könnte etwas sein, mit dem sich das Parlament in Zukunft auseinandersetzen sollte, wo das Gleichgewicht und wo die Instrumente allenfalls erweitert werden sollten. Merci.

Muriel Jeisy: Die CVP/EVP/GLP-Fraktion ist einstimmig der Meinung, dass es jetzt gut und nötig ist, dass man es so umsetzt, wie es vom Stadtrat beantragt wurde.

Beschluss

Einstimmig fasst das Parlament folgenden Beschluss:

I.

1. Die Teilrevision der Artikel 16 Abs. 1 und 2; 24 Titel sowie Abs. 1 Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Olten (SRO 111) wird gemäss den Erwägungen beschlossen.

2. Die Teilrevision der Artikel 28 Abs. 1; 60 Titel sowie Abs. 1; 61, 62Abs. 1; 63 Titel sowie Abs. 5,6,7 und 8; 65; 66 Abs. 1 und 69^{bis} (neu) der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes der Stadt Olten (SRO 121), wird gemäss den Erwägungen beschlossen.

3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

1. Ziff. 1 dieses Beschlusses untersteht dem obligatorischen Referendum.

2. Ziff. 2 dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum

Mitteilung an:
Kanzleiakten

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 27. Januar 2021 Prot.-Nr. 40

Finanz- und Investitionsplan 2021 – 2027/Genehmigung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen den aktualisierten Finanz- und Investitionsplan für die Planperiode 2021 bis 2027 zur Kenntnisnahme.

Inhaltsverzeichnis

Kurzzusammenfassung 1
1.1 Steuerfinanzierter Bereich 2
1.2 Abwasserrechnung 2
1.3 Abfallrechnung 3
Einleitung, Aufgabe des Finanzplans 3
Finanzpolitische Grundsätze des Stadtrates 5
3.1 Leitsatz 5
3.2 Verschuldung 5
3.3 Investitionen 6
3.4 Steuern 6
3.5 Zielerreichung im Finanzplan 6
Ausgangslage, Konjunkturelle Entwicklung 7
Ergebnisse des Finanzplans 8
5.1 Erfolgsrechnung 8
5.1.1 Personalaufwand (30) 8
5.1.2 Sachaufwand (31) 10
5.1.3 Abschreibungen (33, 366) 10
5.1.4 Finanzaufwand (34) 10
5.1.5 Transferaufwand, Finanz- und Lastenausgleich (36) 10
5.1.6 Steuerertrag, Szenario für die Kalkulation der Steuererträge (40) 11
5.1.7 Transferertrag (46) 12
5.1.8 a.o Ertrag (48) 13
5.2 Investitionen, Investitionsgrenzen 13
5.3 Kennzahlen 14
5.3.1 Investitionsanteil 14

5.3.2 Selbstfinanzierungsgrad....14
5.3.3 Nettoschuld pro Einwohner....14
5.3.4 Gewichteter Nettoverschuldungsquotient (gesetzliche Vorgabe)....14

5.4 Spezialfinanzierung Abwasser....14
5.5 Spezialfinanzierung Abfall....15
Vorbehalte und Einschränkungen....15

Chancen und Risiken....15

7.1 Volksinitiative «Jetzt si mir draa»....15
7.2 Kosten Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, Pflegefinanzierung....16
7.3 Aufgabenentflechtung Kanton / Gemeinden – Aufgaben-/Lastenverschiebungsbilanz. 16
7.4 Altlastensanierungen Gheid.....16
7.5 Massnahmen zur Bekämfung des Klimawandels....16
7.6 Weitere Kosten.....
16

Schlussfolgerungen....17

1.Kurzzusammenfassungen

1.1 Steuerfinanzierter Bereich

Im steuerfinanzierten Bereich stehen für den Zeitraum 2021 – 2027 (7 Jahre) Nettoinvestitionen im Betrag von rund 116.3 Mio. Franken an. Darin enthalten sind grosse Erweiterungsinvestitionen für Schul- und Sportraum (Schulraum Kleinholz, 3-fach Turnhalle, Sekundarschulräume), der neue Bahnhofplatz sowie die Sanierung und Ausbau des Kunstmuseums. Alleine die Nettoinvestitionen für diese Erweiterungen betragen rund 64 Mio. Franken. Gegenüber dem letzten Plan wird keine fixe Werterhaltsposition im Hochbau mehr aufgeführt, sondern jeweils die Einzelprojekte. In der Erfolgsrechnung werden im Schulbereich aufgrund stark zunehmender Schülerzahlen Mehrkosten im Millionenbereich erwartet. Ebenfalls dürften sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie sowohl auf die Steuererträge sowie die gesetzlichen Sozialhilfekosten negativ auswirken. Zur Finanzierung dieser Vorhaben sollen ergänzend auch Liegenschaften veräussert werden. Weiter wird die Stadt nebst einer begrenzten Möglichkeit der Neuverschuldung auch Mehreinnahmen zur Finanzierung der Erweiterungsinvestitionen benötigen. Der Stadtrat sieht deshalb vor, im Bedarfsfall eine Anhebung des Steuerfuss zu beantragen. Dies insbesondere dann, wenn die geplanten Erweiterungsinvestitionen durch die zuständigen Instanzen genehmigt werden und um die aktuelle finanzielle Balance nicht zu gefährden. Im Jahr 2028 läuft der Finanzausgleich des Kantons für STAF aus. Die Stadt muss ab diesem Jahr mit rund 3.5 Mio. Franken weniger Einnahmen rechnen. Im September 2020 hat der Kantonsrat der Initiative „Jetzt si mir draa“ mit gravierenden Auswirkungen auf die Einwohnergemeinden zugestimmt. Würde diese Initiative so umgesetzt, müsste die Stadt ab 2030 nochmals mit jährlich rund 9.7 Mio. Franken weniger Steuererträgen auskommen. Zusammen mit dem Wegfall Ausgleich STAF fehlen der Stadt dann jährlich rund 13 Mio. Franken. Der Stadtrat wird sich dann rechtzeitig mit Massnahmen zum Auffangen der Verluste auseinander setzen müssen.

1.2 Abwasserrechnung

Die Abwasserrechnung ist zur Zeit schuldenfrei. Sämtliche getätigten Investitionen wurden bereits durch den Gebührenzahler finanziert. Aufgrund der hohen getätigten Investitionen des Zweckverbandes Abwasserregion Olten (ZAO), welcher die Kläranlage betreibt, wurde

der Preis für die Abwasserreinigung von 0.94 Fr./m3 auf 1.20 Fr./m3 erhöht. Dies entspricht in etwa den Abwasserpreisen der Jahre 2005 – 2008. Die Erhöhung dürfte mindestens bis ins Jahr 2025 bestehen bleiben. Die Stadt Olten wird trotz dieser Erhöhung voraussichtlich keine Anpassung der Abwasserpreise vornehmen müssen. Auch die vorgesehenen Investitionen können voraussichtlich aus eigenen Mitteln bezahlt werden.

1.3 Abfallrechnung

Die Abfallrechnung weist Ende 2019 ein Guthaben von rund 2.2 Mio. Franken gegenüber der Einwohnergemeinde aus. Das entspricht etwas mehr als einem jährlichen Gebührenertrag. Gegenüber dem Rechnungsjahr 2019 ist jedoch mit Mindereinnahmen zu rechnen. Dies insbesondere darum, weil einige Wertstoffe (z.B. Karton, Papier, Metall) aufgrund des Überangebotes nicht mehr in gleichem Masse vergütet werden und somit zu höheren Nettokosten der Abfallrechnung führen. Auch unter Berücksichtigung der vorzunehmenden Investitionen für neue Unterflurstationen sowie neuen Kehrichtfahrzeugen wird weiterhin ein Guthaben gegenüber der Einwohnergemeinde ausgewiesen. Je nach Entwicklung der Entsorgungskosten ist eine Reduktion der Gebühren für die Abfallentsorgung ab 2023 möglich.

2. Einleitung, Aufgabe des Finanzplans, Aufbau

Der Auftrag für die jährliche Aktualisierung des Finanz- und Investitionsplans ist in Art. 43 der Gemeindeordnung geregelt. Danach hat der Stadtrat dem Gemeindeparlament einen Finanzplan für die nächsten fünf Jahre zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Im Gegensatz zum Budget ist der Investitions- und Finanzplan nicht verbindlich, weil er auf einer Vielzahl von Annahmen basiert. Gemäss Art. 23 der Gemeindeordnung nimmt das Gemeindeparlament deshalb den Finanz- und Investitionsplan nur zur Kenntnis. Die Finanzkommission muss den Finanz- und Investitionsplan jedoch gemäss Art. 31a, Abs. 3 der Gemeindeordnung beraten. Der Finanzplan 2021 – 2027 wurde der Finanzkommission zur Einsichtnahme und Diskussion vorgängig unterbreitet.

Je länger der Zeithorizont, desto ungenauer sind die Ergebniszahlen. Zudem beeinflussen noch unbekannte und vor allem nicht beeinflussbare Faktoren die Planergebnisse mehr oder weniger stark (vgl. Thema Chancen und Risiken, Kapitel 7).

Die Entwicklung der Finanzen der Stadt ist nicht nur durch eigenes Handeln beeinflussbar, viele Faktoren sind durch die nationale oder internationale Wirtschaft oder durch übergeordnete politische Handlungen resp. internationale Handlungen (Bsp. EU-Gesetzgebung) beeinflusst. Viele Positionen werden durch den Kanton vorgegeben und sind nicht beeinflussbar. Wichtige Einflüsse auf die Gemeindefinanzen (Bsp. Initiative „jetzt si mir draa“, Finanzierungen der Sozialleistungen und Ergänzungsleistungen) werden auf kantonaler Ebene entschieden.

Für den Finanzplan der Stadt Olten hat der Stadtrat folgende globalen Parameter mit deren Einflussmöglichkeiten identifiziert:

Parameter	***Einfluss Gemeinde***
Investitionsvolumen	mit Ausnahmen steuerbar
Selbstfinanzierungsgrad	steuerbar
Nettoschuld I	steuerbar
Wirtschaftswachstum real	nicht steuerbar
Teuerung	nicht steuerbar
Zinsniveau	nicht steuerbar
Bevölkerungswachstum	beschränkt steuerbar
Wachstum Steuerertrag	sehr beschränkt steuerbar
Steuersatz	nicht steuerbar
Steuerfuss	steuerbar

Auswirkungen überg. Gesetzgebung	nicht steuerbar
Auswirkungen von externen Beschlüssen	nicht steuerbar
Auswirkungen von internen Beschlüssen	beschränkt steuerbar

Einzelne Parameter haben durchaus Auswirkungen auf andere Parameter. Beispielsweise kann ein zu hoher Steuerfuss das Bevölkerungswachstum bremsen oder eine zu grosse Verschuldung kann das Investitionsvolumen der Folgejahre beeinflussen (Nettoverschuldungsquotient).

Dennoch muss der Plan als verlässliches Arbeitsinstrument für bevorstehende Entscheide richtungsweisend sein. Er gibt Auskunft über die Prioritäten der realisierungsreifen Projekte und die finanzwirksamen Vorgänge und setzt aufgrund der vorgegebenen Finanzkraft die Grenzen für das Investitionsvolumen und die Verschuldung. Nicht zu unterschätzen sind die Folgekosten neuer Investitionen (Entwicklungsinvestitionen), die sich auf die Erfolgsrechnungen der nachfolgenden Jahre entsprechend auswirken. Als eigentliches Frühwarnsystem übernimmt der Investitions- und Finanzplan eine wichtige Aufgabe und darf auch für ein Gemeinwesen als Nonprofit-Organisation nicht unterschätzt werden. Nur mit klar definierten und massvollen Zielgrössen kann ein öffentlicher Finanzhaushalt nachhaltig ausgeglichen gestaltet werden.

Finanzplan Erfolgsrechnung

Der Finanzplan der Stadt Olten besteht aus 3 Teilplanrechnungen (Spezialfinanzierung Abwasser, Spezialfinanzierung Abfall und steuerfinanzierte Rechnung) sowie ein Gesamtplan.

Pro Teilplan werden eine Planerfolgsrechnung, ein Plan-Finanzierungsausweis sowie eine Planbilanz gezeigt. Zur Steuerung der Stadt wird ein Kennzahlenset mit Bewertung aufgezeigt. Weiterwird der momentane Zielerreichungsgrad der finanzpolitischen Grundsätze angezeigt.

Mit der Einführung von HRM2 wurde die Wichtigkeit des Finanzplans auch von den kantonalen Behörden erkannt und ist im Gemeindegesetz neu als jährlich vorzulegendes Planungsinstrument vorgesehen. Bis anhin konnte der Gemeinderat / Stadtrat periodisch einen Finanzplan präsentieren, seit dem Jahr 2016 muss er dies, wie bereits erwähnt, jährlich tun (§ 138 Gemeindegesetz). Dabei müssen die Planwerte der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung sowie der Bilanz aufgezeigt werden. Ausserdem ist die Entwicklung der Finanzkennzahlen aufzuzeigen. Welche Finanzkennzahlen genau aufgezeigt werden müssen, lässt er auf Gesetzesebene offen. Ebenso wird der Planungshorizont im Gemeindegesetz nicht explizit erwähnt. In seinen Vorlagen hat der Kanton einen Planungshorizont von fünf Jahren vorgesehen. Der Stadtrat legt jeweils einen solchen für sieben Jahre vor (Budgetjahr und 6 Planjahre).

Der Stadtrat wird, wie bis anhin den Finanzplan zusammen mit dem Budget präsentieren.

Zur Steuerung des Finanzhaushaltes der Stadt legt der Stadtrat den Focus auf folgende Kennzahlen.

Gewichteter Nettoverschuldungsquotient	Gesetzliche Einhaltung
Selbstfinanzierungsgrad	Freiwillige Einhaltung
Eigenkapitaldeckungsgrad	Freiwillige Einhaltung
Eigenkapital zum Fiskalertrag	Freiwillige Einhaltung
Zinsbelastungsanteil	Freiwillige Einhaltung
Investitionsanteil	Freiwillige Einhaltung
Nettoschuld I pro Einwohner	Freiwillige Einhaltung
Nettoschuld II pro Einwohner	Freiwillige Einhaltung

Finanzplan – Investitionsprogramm

Im **Investitionsprogramm** sind die vorgesehenen Bauprojekte aufgeführt und deren Ausgaben auf die einzelnen Planjahre verteilt. Sie sind den folgenden Kriterien zugeordnet (aktuelle Prozentanteile siehe Seite 13):

A	Werterhalt und ausserordentliche Investitionen
B	Entwicklungsinvestitionen
C	Investitionsbeiträge an Kanton
D	Desinvestitionen aus dem Verwaltungsvermögen
E	Investitionsbeiträge mit Spezialfinanzierungen

Eine absolute Zuweisung der einzelnen Projekte ist nicht immer ohne weiteres möglich. So beinhalten beispielsweise Entwicklungsinvestitionen häufig auch einen Teil Werterhalt oder Projekte des Werterhaltes einen Teil Ausbau.

Projektbeschriebe (separates Dokument)

Der Beilagenteil enthält – nebst den finanzpolitischen Grundsätzen des Stadtrats – alle **Projektbeschriebe** mit relevanten Angaben zu den geplanten Investitionsprojekten. Die Reihenfolge entspricht dem Investitionsplan.

3. Finanzpolitische Grundsätze

Finanzpolitische Grundsätze sind langfristig auszulegen. Für den Stadtrat gelten deshalb die gleichen Leitzsätze wie in den Vorjahren. Nachfolgend finden Sie die im Rahmen der Budgetweisung verabschiedeten finanzpolitischen Grundsätze des Stadtrates:

3.1 Leitsatz

Der Stadtrat verfolgt eine nachhaltige Finanzpolitik, damit die künftigen Generationen nicht unverhältnismässige Folgekosten von heutigen Entscheidungen zu tragen haben.

Auf die Dauer sind Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Mittelfristig sind alle Investitionen durch selber erarbeitete Mittel (operative Cashflows) gedeckt.

- Konjunkturelle Defizite sind mittelfristig auszugleichen.
- Der Steuerfuss richtet sich nach den finanziellen Bedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohner und den nicht beeinflussbaren Ausgaben. (Bsp. Finanzausgleich, gesetzliche Verpflichtungen)
- In wirtschaftlich besseren Zeiten ist ein konsequenter Schuldenabbau vorzunehmen.

3.2 Verschuldung

Das Resultat der nachhaltigen Finanzpolitik schlägt sich im Nettovermögen bzw. in der Nettoschuld pro Einwohner/in nieder. Aufgrund der in den letzten Jahren konsequent reduzierten Kosten sowie massvollen Investitionen besteht Ende 2019 nur noch eine mittlere Verschuldung. In der Planungsperiode 2021 – 2027 wird sich die Stadt Olten, durch die aufgeführten Projekte und den geplanten Ausgaben sehr stark verschulden müssen. Werden die Investitionen wie angedacht ausgeführt werden, so dürfte im Jahr 2023 erstmals ein Nettoverschudlungsquotient von 100% überschritten werden. Ein solcher Wert ist zwar dann nur noch genügend, hat aber noch keine Einschränkungen zur Folge. Ein Grund für die starke Erhöhung ist nebst der starken Verschuldung auch die Umwandlung von Steuerertrag in Beiträge STAF. Diese werden bei der Berechnung des Nettoverschuldungsquotienten nicht mitberücksichtigt. Bei einem Nettoverschuldungsquotienten von über 150% würde es aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zu einer starken Drosselung der Investitionen oder zu

einem starken Anstieg des Steuerfusses führen. Ein weiterer Schuldenabbau wird bereits im Jahr 2020 nicht mehr möglich sein. Vor allem für die geplanten Erweiterungsbauten der Schulliegenschaften und Bahnhofplatz, welche in naher Zukunft anstehen, kann eine ausgeglichene Finanzierung ohne Massnahmen nicht sichergestellt werden. Eine moderate Anpassung des Steuerfusses sowie eine teilweise Finanzierung der geplanten Investitionen durch den Verkauf nicht mehr benötigter Liegenschaften sollten die Finanzierung teilweise sicherstellen.

- Das stadträtliche Ziel einer dauernden Nettoverschuldung von unter 2‘500 Franken lässt sich aufgrund der sehr hohen Investitionsvorhaben vorerst nicht erreichen.

3.3 Investitionen

Das Investitionsvolumen der Stadt Olten richtet sich primär nach den finanziellen Möglichkeiten, muss aber auch eine kontinuierliche Weiterentwicklung und insbesondere die Aufgabenerfüllung gesetzlicher Aufgaben der Stadt gewährleisten. Sie sollen aber so ausgerichtet werden, dass folgende Finanzierungsmöglichkeiten gewährleistet sind:

- Der Selbstfinanzierungsgrad für werterhaltende Investitionen (Kategorie A) soll dauernd 100% betragen.

- Der Selbstfinanzierungsgrad der Gesamtinvestitionen liegt mittelfristig bei 100%.

- Ein negativer Selbstfinanzierungsgrad ist **zwingend** zu vermeiden.

Im vorliegenden Finanzplan können Investitionen in den Werterhalt nur teilweise selber finanziert werden. Lediglich in den Jahren 2022/23 und 2025 kann die Vorgabe aufgrund eines erhöhten Sanierungsbedarfs bei den Sportanlagen sowie dem Freibad nicht eingehalten werden. Insbesondere die kommenden grossen Erweiterungsinvestitionen in den Schulraum, Kunstmuseum, Personenunterführung Hammer sowie den Neubau Bahnhofplatz werden im Rahmen einer Volksabstimmung noch zu bewilligen und zu finanzieren sein.

3.4 Steuern

- Der Steuerfuss für natürliche und juristische Personen richtet sich am mittelfristigen Finanzbedarf zur Erfüllung der finanziellen Bedürfnisse und den nicht beeinflussbaren Ausgaben (Bsp. Finanzausgleich) der Stadt aus.

- Der Steuerfuss für natürliche und juristische Personen weicht nicht mehr als 10% voneinander ab.

- Die steuerliche Belastung orientiert sich nach den finanziellen Bedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohner sowie den nicht beeinflussbaren Ausgaben durch übergeordnete Instanzen.

- Für die Jahr 2022ff ist geplant, den Steuerfuss sowohl für natürliche als auch für juristische Personen von 108% auf 112% anzuheben, dies jedoch abhängig vom Volksentscheid über den Bau der Schulanlagen Kleinholz.

3.5 Einhaltung der finanzpolitischen Grundsätze (Seite 26)

Die geplanten Investitionen werden trotz einer geplanten Steuerfussanpassung voraussichtlich nicht in gewünschtem Ausmass selbst finanziert werden können. Durch die fehlende Selbstfinanzierung (tiefer Selbstfinanzierungsgrad) steigt automatisch auch die Pro-Kopf-Verschuldung.

Grundsatz	B2021	F2022	F2023	F2024	F2025	F2026	F2027
Verschuldung p.Kopf < 2‘500.--*	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Selbstfin. Kat. A min. 100%	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Selbstfin. Total 99% -100%	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein
Selbstfinanzierungsgrad > 0%	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Abw. Steuerfuss JP/NP < 10%	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Steuersätze kant.tiefere Hälfte**	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

** Nettoschuld I pro Einwohner*

4. Ausgangslage und Konjunkturentwicklung

„Prognosen sagen viel über den Prognostiker und nichts über die Zukunft“, hat Warren Buffet früher mal gesagt.

In der aktuellen Zeit Prognosen aufzustellen ist eine Gratwanderung. Praktisch alle relevanten Institute rechnen in mehreren Szenarien wie «Basis», «Plus» (schnelle Erholung) und «2. Welle» (Rückfall). Die nachfolgenden Werte sind deshalb mit Vorsicht und einer gewissen Schwankungsbreite zu interpretieren.

Als Grundlage für diesen Bericht gelten die Prognosen der KOF (Konjunkturforschungsstelle ETH), CS und der UBS aus den Monaten Juni, Juli und August 2020.

Schweizer Wirtschaft
Für das laufende Jahr sehen die Experten ein Minus im BIP von rund 5%, das sich im 2021 wieder um rund 4% erhöhen soll. Im europäischen Vergleich kommt die Schweiz gut voran. Der Index für die Konsumentenstimmung ist im Juni/Juli 2020 überraschend schnell und deutlich gestiegen. Die Detailhandelsumsätze im Juni/Juli sind auch wieder praktisch auf dem Vorjahresniveau. Und der Einkaufsmanager-Index ist per 30. Juni 2020 beachtlich gestiegen.

Die Arbeitslosigkeit wird im 2020 mit durchschnittlich 3.7% angegeben. Die ersten Zahlen aus den abgerechneten Kurzarbeitsstunden sind tiefer ausgefallen, als es die Voranmeldungen vermuten liessen. Die relativ gute Erholung ist auch der raschen und unterstützenden Konjunkturpolitik des Bundes zu verdanken. Die Ausweitung der Kurzarbeitsentschädigung und die Überbrückungskredite haben sich bewährt. Für 2021 wird mit einer leicht erhöhten Arbeitslosenrate von ca. 4% gerechnet.

Das Gastgewerbe und der Tourismus sind schwer betroffen; die Auswirkungen werden erst mit einer zeitlichen Verzögerung feststellbar sein. Andererseits sind die Finanzdienstleister bisher mit einem «blauen Auge» davongekommen. Die Exportindustrie ist abhängig davon, wie sich vor allem Europa wirtschaftlich entwickelt.

Zinsen
Die umfassenden finanziellen Hilfsaktionen der Staaten werden die Zinsen nach wie vor auf tiefem Niveau halten. Daraus folgend ist die Inflationsgefahr vernachlässigbar.

Finanzmärkte/Weltwirtschaft
Die Weltwirtschaft kommt nur langsam wieder in Fahrt. Für das laufende Jahr wird mit einem BIP von rund minus 7% gerechnet. Die wirtschaftliche Erholung in den USA lässt auf sich warten. Die Präsidentschaftswahlen lassen keinen eindeutigen Schluss zu, was das Ergebnis der Wahlen für die Finanzmärkte heisst. Immerhin sind die Prognosen für das weltweite BIP im Jahr 2021 wieder positiv mit ca. 4%.

Risiken
COVID19 wird den ganzen Globus in der nächsten Zeit in Atem halten und die Weltwirtschaft beeinflussen.

5. Ergebnisse im Finanzplan

Nebst einer Gesamtübersicht werden je ein Finanzplan für den steuerfinanzierten Bereich sowie für die Spezialfinanzierung Abwasser und für die Spezialfinanzierung Abfall vorgelegt.

5.1 Steuerfinanzierter Bereich

Generell darf die finanzielle Situation in Olten im Moment als befriedigend angesehen werden. So konnten in den letzten Jahren mehr als 40 Mio. Franken an Schulden zurückbezahlt werden. Wichtige Kennzahlen wie der Nettoverschuldungsquotient mit einem Wert von rund 41% oder auch der Eigenkapitaldeckungsgrad mit 84% bilden eine generell vernünftige Ausgangslage für die weitere Finanzplanung.

Zwar sind die vorgesehenen Nettoinvestitionen in der Planperiode 2021 – 2027 mit 116.3 Mio. Franken nahezu unverändert hoch wie im letzten Finanzplan, in welchem Nettoinvestitionen von 117.6 Mio. Franken ausgewiesen worden sind; sie liegen aber weiterhin klar über den finanziellen Möglichkeiten der Stadt. Die durchschnittlichen Nettoinvestitionen betragen in diesem Finanzplan rund 16.6 Mio. Franken pro Jahr. Prägend werden in den nächsten Jahren vor allem die Investitionen in den neuen Schulraum Kleinholz inklusive Dreifachturnhalle sowie den Neuen Bahnhofplatz Olten sein. Ab dem Jahr 2024 werden dann Schulraumbauten zu Gunsten der Sekundarstufe hinzukommen.

Die grösste Unsicherheit in der Erfolgsrechnung ist die vom Kantonsrat angenommene Initiative „Jetzt si mir draa“. Bei deren Umsetzung müsste bereits ab 2023 auf rund 4.7 Mio. Franken Steuerertrag jährlich verzichtet werden. Eine Realisierung von kommenden Projekten ab 2023 (Bsp. Bahnhofplatz) ist dann gänzlich unrealistisch.

Erfreulicherweise ist aufgrund der aktuellen Finanzierungsmöglichkeiten trotz Neuverschuldung nicht mit höheren Zinskosten zu rechnen.

5.1.1 Personalaufwand

Der Personalaufwand beim städtischen Personal wird in den kommenden Jahren kaum stark anwachsen. Per Anfang 2021 werden rund 25% des städtischen Personals 58 Jahre oder älter sein. Diese Personen werden in der Planperiode durch jüngere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ersetzt welche dann aufgrund der altersbedingt tieferen Einstufungen zu kostengünstigeren Bedingungen angestellt werden können.

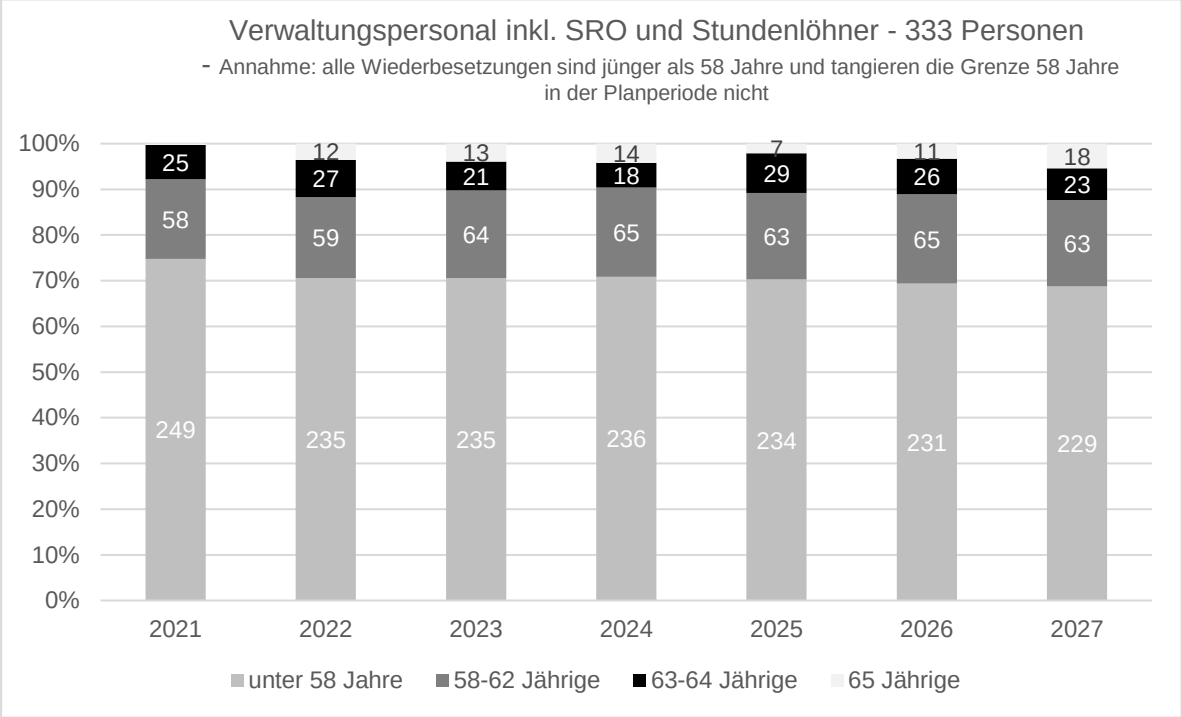

Grafik: Alter Mitarbeitende Stadtverwaltung

Beim grösseren Teil der Angestellten handelt es sich um Lehrpersonen, welche nach kantonalen Vorgaben angestellt werden. Die Stadt hat sowohl auf Teuerung und Lohntabellen noch keinen Einfluss und muss die Kantonsvorgaben übernehmen. Nebst möglichenTeuerung und Stufenanstiegen muss auch aufgrund der steigenden Schülerzahlen sowie Sonderkosten für die Integration bildungsferner Kinder mit starken Kostenschüben für zusätzliche Lehrerpensen gerechnet werden.

Die Schulplanung wurde überabeitet. Sie geht in den folgenden Jahren von höheren Schülerzahlen aus:

	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28
Kindergarten	298	302	350	373	357	348	357	358	354
Primarschule	847	858	869	913	961	997	1011	1039	1068
Sekundarschule	338	336	342	350	350	372	399	404	390
Total Schüler	**1'483**	**1'496**	**1'561**	**1'636**	**1'668**	**1'717**	**1'767**	**1'801**	**1'812**
Abteilungen	80	81	83	84	86	90	93	95	97
Ø Anz. SUS	18.5	18.5	18.8	19.5	19.4	19.1	19.0	19.0	18.7

Entwicklung der Schülerzahlen

Bedingt durch die höheren Schülerzahlen geht der Stadtrat in seiner Planung von Mehrkosten beim Lehrpersonal sowie bei den Sachkosten von rund 2.2 Mio. Franken aus. Diese können durch die zusätzlichen Schülerpauschalen von rund 0.9 Mio. Franken teilweise abgefedert werden.

Position	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Aufwand (30)	160	480	1'120	1'600	1'920	2'240
Beiträge (46)	-61	-182	-426	-608	-730	-851
Netto	**99**	**298**	**694**	**992**	**1'190**	**1'389**

Veränderungen ggü. Planjahr 2021 in TCHF

5.1.2 Sachaufwand / Aufwand für Liegenschaften im Finanzvermögen

Beim Sachaufwand wird aufgrund der voraussichtlichen Teuerung (vgl. Konjunkturprognose) nicht mit einem sehr hohen Anstieg der Kosten gerechnet. Einzelne Projekteingaben oder a.o Kosten wie Wahlen im Jahr 2021 liegen im tiefen Prozentbereich. Ab dem Jahr 2023 muss mit der Inbetriebnahme der neuen Schulliegenschaften Kleinholz nebst den Abschreibekosten auch mit Mehrkosten für den betrieblichen und baulichen Unterhalt gerechnet werden. Für die ersten 4 Jahre wird mit einem kalk. Wert von 1.4% (0.4% baulicher Unterhalt, 1.0% betrieblicher Unterhalt) gerechnet. Ab dem 5. Jahr verdoppelt sich der bauliche Unterhalt auf 0.8%

Position	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Kleinholz			+434	+434	+434	+434

Kostenentwicklung Unterhalt neue Schulanlage Kleinholz

5.1.3 Abschreibungen

Aufgrund des anvisierten Investitionsvolumens und der sich daraus ergebenden Anlagewerte steigen auch die Abschreibungen dementsprechend. Die Buchwerte des Verwaltungsvermögens steigen von Ende 2019 geplanten 102.2 Mio. Franken auf 160.6 Mio. Franken.

Position	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Anfangswerte	**110'902**	**116'841**	**130'948**	**147'986**	**151'911**	**159'918**	**161'732**
+ Bruttoinvestitionen	15'954	24'994	29'878	23'778	24'438	15'838	9'753
- Investitionsbeitr.	1'680	2'298	3'400	9'660	6'440	3'640	1'180
- Abschreibungen	8'335	8'589	9'440	10'193	9'991	10'384	9'658
= Schlussbestand	**116'841**	**130'948**	**147'986**	**151'911**	**159'918**	**161'732**	**160'647**

Entwicklung Verwaltungsvermögen in TCHF

5.1.4 Zinsaufwand / Kapitaldienst

Aufgrund des anhaltenden Tiefzinsumfeldes (vgl. Konjunkturprognose) ist zumindest, vorsichtig geschätzt, kurz- bis mittelfristig (bis 2027) mit zinslosen Kapitalaufnahmen oder sogar Kapitalaufnahmen mit leichten Negativzinsen zu rechnen. Aufgrund der fehlenden Finanzierung der Investitionen wird das verzinsbare Fremdkapital wieder um 53 Mio. Franken ansteigen. Indikatoren zeigen auch, dass auch längerfristig nicht mit hohen Zinsanstiegen zu rechnen ist. Stand September 2020 beträgt die Rendite für eine 10-jährige Bundesobligation -0.461%. Für die Kapitalaufnahmen wurden im Finanzplan deshalb keine zusätzlichen Zinskosten mitberücksichtigt.

5.1.5 Transferaufwand (36)

Unter dem Transferaufwand sind zu einem grossen Teil externe, nicht oder wenig beeinflussbare Leistungen an Dritte (Kantone, Bund, Private, Unternehmen) aufgeführt. So fallen z.B. Leistungen zu Gunsten der Sozialregion oder aber auch zu Gunsten des Finanzausgleichs darunter. In diesem Finanzplan wurden folgende Steigerungen mitberücksichtigt:

Aufgabenentflechtung und Verteilschlüssel für die EL zur AHV und IV sowie Pflegekostenbeiträge

Mit der Aufgabenentflechtung im Sozialbereich haben die Gemeinden den Bereich Alter und Pflege übernommen. Der Kanton den Bereich Invalidität. Wie bereits im Vorfeld befürchtet, steigen die Kosten für die EL AHV stark an (5% vom Jahr 2020 auf das Jahr 2021) und für die Pflegekostenbeiträge um 7%. Aufgrund sinkender Pensionskassenrenten, verursacht

durch höhere Lebenserwartung und tiefere Renditen, dürften diese Bereiche weiterhin stark wachsen.

Die Richtwerte für die Planung 2021 verschieben sich gegenüber den letzten Jahren wie folgt:

Richtwerte in Franken pro Einwohner	R2018	R2019	B2020	B2021
Kinderspitex	0.4	0.4	0.4	0.6
Sucht	17.0	17.0	17.0	17.0
Verwaltungskosten EL AHV	6.5	7.0	13.4	15.3
Verwaltungskosten EL IV	4.3	4.7	0	0
Ergänzungsleistungen AHV	149.0	152.8	312.5	327.15
Ergänzungsleistungen IV	119.3	128.8	0	0
Alimentenbevorschussung	16.6	16.1	16.0	16.1
Pflegekostenbeitrag Heime	57.4	62.6	120.6	129.0
Beratungsinstitution VEL	1.3	1.3	1.3	1.3
Sozialhilfe	410.0	412.0	323.0	339.2
Sozialadministration	73.5	74.7	75.0	78.0
Total pro Einwohner	**855.3**	**877.4**	**879.2**	**935.3**

In Franken

Für den Finanzplan wurde mit folgenden Kostensteigerungen mitberücksichtigt:

Position	R19	B20	B21	F22	F23	F24	F25	F26	F27
Pflegekostenfinanz.	1'155	2'231	2'412	2'583	2'583	2'712	2'712	2'712	2'712
Beitr. an die EL IV	2'377								
Beitr. an die EL AHV	2'950	6'029	6'369	6'391	6'519	6’650	6'777	6'907	6'907
Ges. Soz.Hilfe	7'561	5'990	6'304	6'745	7'217	7'289	7'362	7'435	7'435
Restkost. Sozialreg.	3'011	3'033	3'254	3'028	3'063	3'124	3'124	3'124	3'124

In TCHF

36 Verschiebung der Finanzierung der Sonderschulen hin zum Kanton

Es ist vorgesehen, dass der Bereich der Sonderschulen ab dem Jahr 2022 vollständig durch den Kanton finanziert wird. Die Stadt Olten dürfte somit jährlich um rund 1.2 Mio. Franken entlastet werden. Dies wurde im Finanzplan entsprechend mitberücksichtigt.

362 Finanzausgleich

Im Finanzplan werden die Kosten für den Disparitätenausgleich (Aufwand) sowie für den Lastenausgleich (Ertrag) gesondert dargestellt. Für die Jahre 2020 und 2021 und werden die Folgen der Auflösung der Steuervorbezugsreserven sichtbar. Ab dem Jahr 2022 wird der Ausgleich voraussichtlich sinken. Da die Beiträge an den Finanzausgleich nicht nur von Olten abhängig sind, sondern auch von den Steuerabschlüssen der anderen Solothurner Gemeinden und der Entwicklung der Steuerkraft, bleibt eine fundierte Aussage schwierig. Generell ist aber auch damit zu rechnen, dass mit der angenommenen STAF-Vorlage (ab Jahr 2020) die Ausgleichsbeträge ab dem Jahr 2023 nochmals sinken werden, da in Olten mit einem hohen Anteil Steuererträge Juristischer Personen ein überdurchschnittlich hoher Rückgang der Steuererträge erwartet wird. Ab dem Jahr 2024 wird dann die STAF-Vorlage komplett zum Tragen kommen.

5.1.6 Steuern, Szenario für die Kalkulation der Steuererträge

Natürliche Personen

Der Stadtrat hat in den letzten Jahren ein BIP-Wachstum von jährlich 1.1% bei den Steuererträgen hinterlegt. Das effektive, steuerfussbereinigte, durchschnittliche Wachstum in den Jahren 2011-2018 betrug jedoch 1.8%, wobei das Wachstum im Jahr 2017 mit rund 4% besonders hoch war. Ohne Berücksichtigung dieses doch aussergewöhnlichen Steuerjahres 2017 betrug das jährliche Wachstum rund 1.4%. Das durchschnittliche BIP-Wachstum der Jahre 2010 – 2018 betrug ebenfalls rund 1.9%. Aufgrund der Corona-Pandemie kann aber für das Planjahr 2021 nicht mehr von einem Wachstum ausgegangen werden. Der Stadtrat hat für dieses Jahr entsprechende Korrekturen eingesetzt. Ab dem Jahr 2022 wird aber von einer gewissen „Normalisierung" ausgegangen. Für die Planjahre 2021 – 2027 rechnet die Finanzverwaltung weiterhin mit einem konservativen Wachstum von 1.11%. (1.1% BIP * 1% Bevölkerungswachstum)

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zunahme Steuerertr.	Corona	1.11	1.11	1.11	1.11	1.11	1.11

Tabelle: Zunahme Steuerertrag NP

Juristische Personen

Nebst Einflüssen der Konjunkturentwicklung hängen viele Erträge Juristischer Personen auch von politischen (Bsp. Konzerverantwortungsinitiative) oder gesetzlichen Ereignissen ab. So können Strafmassnahmen der EU für den zurzeit verhandelten Rahmenvertrag, protektionistische Zollmassnahmen verschiedenster Länder durchaus Auswirkungen auf die Steuererträge Juristischer Personen der Stadt Olten haben. Per 2021 werden erstmals die Auswirkungen der STAF-Vorlage mitberücksichtigt.

Es gilt zu beobachten, ob Unternehmen ihre Geschäftstätigkeiten in Kantone verschieben werden, welche über einen konkurrenzfähigeren Gewinnsteuersatz verfügen. Auch gilt es zu beachten, dass in Olten 10 Unternehmen rund 75% des Steuerertrages der Juristischen Personen beisteuern.

Aufgrund der beobachteten Entwicklung der Steuererträge muss auch in Olten künftig mit wesentlich tieferen Steuererträgen Juristischer Personen gerechnet werden. Der Stadtrat geht aktuell nicht von einem zusätzlichen Wachstum aus.

Angewandtes Szenario für die Festlegung der Steuerentwicklung

Für das Budget 2021 wurde zur Kalkulation der Steuererträge auf die Steuerveranlagungen der Jahre 2017 und 2018 zurückgegriffen, da für das Steuerjahr 2019 oder 2020 noch keine gesicherten Veranlagungsdaten vorliegen. Einige Komponenten des Steuerertrages wurden mit der oben erwähnten Wachstumskomponente versehen. Einige Steuern (Bsp. Nach- und Strafsteuern) wurden ohne Wachstumskomponente berechnet. Vergleiche dazu die Tabelle für die Kalkulation der Steuererträge.

Zur Steuerertragsplanung werden die veranlagten Steuererträge und restlichen Vorbezüge der Jahre 2017 und 2018 (Stand 24.08.2020) herangezogen. Eine Steigerung künftiger Steuererträge dürfte sich vor allem, wie oben erwähnt, durch den Zuzug neuer Steuerpflichtiger ergeben.

Bezüglich der Steuerplanung verweisen wir auf Seite 25: Parameter für die Steuerberechnung.

Steuerertrag und Festlegung des Steuerfusses

Für die Finanzierung der künftigen Investitionen wurde im Rahmen der Planung für das Jahr 2022 eine Anpassung des Steuerfusses von 108% auf 112% bei den Natürlichen und Juristischen Personen berücksichtigt.

Noch nicht mitberücksichtigt sind die Auswirkungen der Initiative „Jetzt si mir draa".

5.1.7 Transferertrag (46)

Ab dem Jahr 2022 wird im Kunstmuseum der jährliche Sponsoringbeitrag von 250‘000 Franken wegfallen. Mitberücksichtigt sind aufgrund steigender Schüler höhere Schülerpauschalen.

5.1.8 a.o Ertrag (48)

Im Finanzplan 2021 – 2027 sind insbesondere ab den Jahren 2021 verschiedene, ausserordnetliche und nicht liquiditätswirksame Vorgänge geplant:

2023: Abrechnung des Projektes ERO durch den Kanton und Auflösung der noch bestehenden Vorfinanzierung aus der ERO. (vgl. Planbilanz – Eigenkapital Vorfinanzierungen)
2021- Lineare Auflösung der mit der Eröffnungsbilanz 2016 gebildeten Neubewertungsreserve
2025: welche nach 5 Jahren (ab 2021) linear über 5 Jahre aufgelöst wird.

5.2. Investitionen, Investitionsgrenzen

Im Rahmen von mehreren Gesprächen hat der Stadtrat das vorläufige Investitionsvolumen für die Jahre 2021 – 2027 auf 116.34 Mio. Franken festgesetzt (Finanzplan 2020 – 2026: 117.60 Mio.).

Von den 116.34 Mio. fallen rund 46.43 Mio. Franken (Vorjahr 61.38 Mio. Franken) auf Investitionen in den Werterhalt. 88.04 Mio. Franken (Vorjahr 71.40 Mio. Franken) fliessen in Entwicklungsinvestitionen, wobei hier die Grossprojekte Neuer Bahnhofplatz Olten (netto rund 23.0 Mio. Franken) und Investitionen in neue Schulliegenschaften und Dreifachturnhalle (netto 32.7 Mio.) die beiden grössten Investitionsblöcke bilden. Ab 2024 fallen Erweiterungsbauten für die Sekundarschule an (10.0 Mio. Franken). Die PU Hammer wird mittels PAG-Finanzierung nahezu vollständig durch Dritte finanziert. Weiter machen die spezialfinanzierten Investitionen (Abwasser und Abfall) rund 14.3 Mio. Franken (ohne generellen Kürzungen) aus. Vom Kanton gemeldete Investitionen in Kantonsstrassen, bei welchen sich die Stadt beteiligen muss, belaufen sich auf rund 0.3 Mio. Franken (ohne generelle Ausschöpfungsgrade). Durch die Revision des Strassengesetzes werden diese Beiträge künftig weiter reduziert resp. mit der Zeit wegfallen. Bei den Investitionen werden generelle Ausschöpfungsgrade eingeplant (80%). Dies aufgrund der Erkenntnisse, dass die Projekte meist überplant werden und aufgrund von personellen Ressourcen teils unter Budget abschliessen.

Bezüglich der Selbstfinanzierungsgrade verweisen wir auf die Tabellen der Plan-Finanzierungsausweise. Der generelle durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad liegt im vorliegenden Finanzplan bei 57.8% und ist nicht zufriedenstellend. Es fehlen noch Finanzmittel, was sich in den Planbilanzen in der Schuldenzunahme widerspiegelt. Der Stadtrat wird im Rahmen der bevorstehenden Kreditvorlagen auf die Finanzierung der Projekte hinweisen. Dies wird mit der Realisierung der Schulanlagen Kleinholz erstmals der Fall sein.

Im Bewusstsein, dass es sich um eine rollende Planung handelt und die Entwicklung der Steuereinnahmen konsequent überwacht werden muss, hat der Stadtrat entschieden, die drei Grossprojekte in der aktuellen Finanzplanperiode weiterzuverfolgen.

Die gesamte Investitionssumme (nach Verteilung der generellen Kürzung) teilt sich auf in:

Kategorie	*Fipla 21-27*	Fipla 20-26
A Werterhaltende und ausserordentliche Investitionen	*31.1%*	42.5 %
B Entwicklungsinvestitionen	*59.1%*	46.7 %
C Investitionsbeiträge an Kanton	*0.2%*	0.4 %
D Investitionen mit Spezialfinanzierungen	*9.6%*	10.4 %

Splitt Nettoinvestitionen

Folgende, noch nicht bewilligte Projekte haben den grössten Einfluss auf die finanzielle Situation. Sie sind im Finanzplan mitberücksichtigt:

Projekt *(in TCHF)*	Organ	Fipla 21-27	*Fipla 20-26*
Schulraumplanung Kleinholz / Turnh.	StimmbürgerInnen	32‘700	*30‘600*
Klassentrakt/Hauswirtsch. Sek.	StimmbürgerInnen	10‘000	*12‘800*
Verbindung Hammer OSW+	StimmbürgerInnen /Parlament	1‘000	*1‘000*
Neuer Bahnhofplatz Olten*	StimmbürgerInnen	22‘970	*14‘400*
Betriebs- gestalt. Konzept Bifang	Parlament	0	*3‘500*
Werterhalt Hochbau (teilw. Vorlage)	Parlament	16‘150	*25‘000*
Erneuerung Kunstmuseum+	StimmbürgerInnen	12‘000	
Sportanlagen/Schwimmbad/SPOAG	Parlament	11‘230	*11‘695*
KrematIonsofen neu / Rückbau ()	Parlament/Stadtrat	500	*500*
Veränderungen Einzelpositionen		**103‘050**	***99‘495***

**gewisse Leistungen erfolgen ausserhalb der Planperiode / + Prüfung Möglichkeit des beschränkten Bruttoprinzipes, () Sofern nur Rückbau des Krematoriums: Komptetenz Stadtrat / +Kunstmuseum bisher*
ohne separate Nennung im Werterhalt Hochbau enthalten

5.3 Kennzahlen

5.3.1 Investitionsanteil:

Der durchschnittliche Investitionsanteil der Planperiode 2021 - 2027 beträgt 17.3% (Vorjahr 14.8%) und gilt als „mittlere Investitionstätigkeit“. Dieser wird u.a. aber auch durch die Mitberücksichtigung des Verkaufs von Liegenschaften tief gehalten.

5.3.2 Selbstfinanzierungsgrad:

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt, zu wieviel % die geplanten Nettoinvestitionen selber finanziert werden können. In der Planperiode 2021 – 2027 beträgt dieser rund 58%. Somit müssen rund 42% der geplanten Investitionen durch die Aufnahme von zusätzlichem Fremdkapital finanziert werden, was zu einer starken Erhöhung der Verschuldung führen wird. Gemäss den Vorgaben von HRM2 gilt ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 80% als problematisch. Allgemein sollte sich die Selbstfinanzierung auch der Konjunktur anpassen. In einer Hochkonjunktur sollte dieser generell über 100% liegen. In Olten konnte dies in den letzten Jahren auch so bewerkstelligt werden.

Hochkonjunktur	über 100 Prozent
Normalfall	80 – 100 Prozent
Krise	50 – 80 Prozent

Soll-Selbstfinanzierungsgrade nach Konjunktur

5.3.3 Nettoschuld I pro Einwohner

Dadurch, dass die geplanten Investitionen, wie im Kapital Selbstfinanzierung erwähnt, nicht vollständig selber bezahlt werden können, dürfte die Verschuldung auf rund 4‘400 Franken

steigen. Nach den Definitionen von HRM2 würde man sich damit wieder in einer eher hohen Verschuldung befinden.

5.3.4 Gewichteter Nettoverschuldungsquotient

In der vorliegenden Planperiode wird immer noch mit einem Nettoverschuldungsquotienten – auch aufgrund der Wegfälle der Steuererträge Juristischer Personen - von unter 150% gerechnet, was als „befriedigend“ bezeichnet werden darf. Bei einem Nettoverschuldungsquotienten von über 150% muss für die Genehmigungsfähigkeit eines nächsten Budgets ein Selbstfinanzierungsgrad von 80% ausgewiesen werden.

5.4 Spezialfinanzierung Abwasser

Auf das Jahr 2020 hat der Zweckverband Abwasserregion Olten (ZAO) die Abgaben für die Abwasserreinigung voraussichtlich von 0.94 Franken auf 1.20 Franken pro m^3 erhöht. Dies aufgrund der in den letzten Jahren hohen getätigten Investitionen sowie der nun fast aufgebrauchten Vorfinanzierung durch die Gemeinden. Die Stadt Olten hat auf das Jahr 2018 den m^3-Abgabepreis um 10 Rappen erhöht.

Per Ende 2019 weist die Abwasserrechnung erstmals seit längerem gegenüber der Einwohnergemeinde ein Guthaben aus. Dies auch aufgrund der tiefen Investitionen im Jahr 2019. Trotz der weiterhin hohen Investitionen sowie der höheren Betriebskosten an den ZAO bleibt die Abwasserrechnung weiterhin gut finanziert. Sämtliche Anlagen sind nahezu aus eigenen Mitteln finanziert. Weitere Gebührenerhöhungen sind in der Planperiode nicht vorgesehen.

Wir verweisen diesbezüglich auf die Planbilanz, die Planerfolgsrechung sowie den Plan-Finanzierungsausweis im Bereich Abwasser.

5.5 Spezialfinanzierung Abfall

Die Abfallrechnung weist per Ende 2019 gegenüber der Einwohnergemeinde Olten ein Guthaben von etwas mehr als 2.24 Mio. Franken aus. Das Guthaben wird sich Ende 2020 voraussichtlich auf 1.93 Mio. Franken belaufen. Mit dem vorhandenen Guthaben werden die im Finanzplan anfallenden Investitionen in Kehrichtfahrzeuge sowie in Unterflurstationen gedeckt werden können. Trotz der hohen anfallenden Investitionen bleibt die Abfallrechnung weiterhin solide finanziert. Aufgrund der aktuellen Preisentwicklung für Rohstoffe (Bsp. Karton) wird die Stadt für diese Rohstoffe keinen Ertrag mehr erzielen können und muss sogar für die Entsorgung bezahlen. Diese Marktentwicklung gilt es zu beobachten. In der vorliegenden Planperiode ist voraussichtlich eine weitere Senkung der Abfallgebühren nötig.

6. Vorbehalte und Einschränkungen

Ein Gemeindehaushalt, auch der Haushalt der Stadt Olten, wird mit einem allgemein geschätzten Anteil von 75% bis 85 % stark fremdbestimmt. Der Freiraum für den Eigenbedarf wird dadurch entsprechend eingeschränkt. Die sogenannt gebundenen Ausgaben sind in einem Gesetz, in einer Verordnung, in einem Reglement verankert oder sind die Folge von Beschlüssen höherer Instanzen. Davon betroffen sind vor allem die grösseren Anteile für die Aufgabenbereiche „Bildung“ und „Soziales“.

7. Chancen und Risiken in der Entwicklung des Finanzhaushalts

7.1. Volksinitiative „Jetzt si mir draa“ - extern

Im Jahr 2019 wurde die Volksinitiative «Jetzt si mir draa» gestartet und erfolgreich eingereicht. Die Initiative sieht vor, dass die Tarifstufen für die Einkommenssteuern so

angepasst werden, dass spätestens ab der Steuerperiode 2023 die Steuerbelastung für alle Steuerpflichtigen im Maximum 120 Prozent des Durchschnitts der Steuerbelastung aller Schweizer Kantone beträgt und spätestens ab der Steuerperiode 2030 im Maximum 100 Prozent.

Weiter sollen die Tarifstufen, die allgemeinen Abzüge und die Sozialabzüge ab der Steuerperiode 2023 bei jedem Anstieg der Teuerung angepasst werden.

Die Berechnungen des Kantons sowie interne Prüfungen gehen für die Stadt Olten von folgenden Steuermindererträgen aus:

Steuerjahr	**Minderertrag** in TCHF
Ab 2023	-4'694
Ab 2030	-9'671

Weiter kommt hinzu, dass die Stadt Olten ab dem Jahr 2028 den STAF-Ausgleich von jährlich 3.5 Mio. Franken verliert.

Der Verlust von 9.671 Mio. Franken ab 2030 entspricht in etwa den Nettokosten der Funktion 3 Kultur, Sport und Freizeit.

7.2 Sozialkosten, Ergänzungsleistungen, Pflegekostenfinanzierung - extern

Wie in diesem Bericht erwähnt, dürfte sich die permanente Zunahme der Beiträge im sozialen Bereich (Pflegefinanzierung, EL AHV und gesetzliche Sozialhilfe) auch in den kommenden Jahren kaum verlangsamen. Insbesondere die Leistungen aus den Pensionskassen dürften aufgrund einer längerer Lebensdauer, tieferen Renditen und einer Senkung des Mindestzinssatzes deutlich sinken. Ein Rückgriff auf die Ergänzungsleistung AHV wird deshalb für viele Einwohnerinnen und Einwohner immer notwendiger. Die Gemeinden werden für diese Kosten aufkommen müssen.

Seit dem Jahr 2020 müssen zudem die Gemeinden Sozialhilfekosten der Asylsuchenden aus dem Asyljahr 2015 übernehmen. Aktuell liegen zwar noch keine Zahlen vor, es ist jedoch davon auszuhenen, dass nicht jeder Asylsuchende in den Arbeitsprozess eingebunden werden konnte und damit entsprechende Sozialkosten verursacht.

7.3 Aufgabenentflechtung Kanton / Gemeinden – Aufgaben- und Lastenverschiebungsbilanz - extern

Im Jahr 2020 hat der Regierungsrat ein weiteres Projekt zu Aufgabenentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden gestartet. Nebst der künftigen Aufgabenentflechtung wurde auch ein Bericht Aufgaben- und Lastenverschiebungsbilanz erstellt. Der Bericht zeigt auf, dass es im Zeitraum 2010 bis 2019 Lastenverschiebungen hin von den Gemeinden zum Kanton gab. Bis ins Jahr 2023 sollen es, insbesondere mit der Verschiebung der Sonderpädagogik dann rund 43 Mio. Franken sein. Es ist nun ein Anliegen des Kantons, diese Verschiebung wieder zu Gunsten des Kantons zumindest teilweise zu korrigieren. In welcher Form das geschehen soll, ist im Moment noch offen.

7.4 Altlastensanierung Gheid (Flugfeld) - intern

Mittels Schreiben im September 2020 wurde der Stadtrat aufgefordert, beim Flugfeld Gheid innert 5 Jahren eine Altlastensanierung durchzuführen. Die Höhe der möglichen Kosten kann heute nicht beziffert werden. Als nächster Schritt wird durch einen Geologen ein Pflichtenheft erstellt, welches durch den Kanton genehmigt wird. Anhand des Pflichtenhefts werden Sanierungsvarianten ermittelt. Bei der Prüfung der Sanierungsvarianten werden die Kosten ermittelt. Es wird mit Beiträgen Dritter (Altlastenfonds) gerechnet.

7.5 Massnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels - extern

Das Gemeindeparlament der Stadt Olten erklärte am 28. März 2019 mit 21:18 Stimmen eine aus der Klimademo vom 15. März hervorgegangene «Jugendmotion» erheblich, mit welcher der Stadtrat verpflichtet wird, den Klimanotstand auszurufen, konkret den CO_2-Fussabdruck von Olten bis im Jahr 2030 auf Netto-Null zu senken.und damit beizutragen, die globale Erwärmung auf +1.5°C im Vergleich zu vorindustriellen Zeiten zu begrenzen. Am 20. November 2019 wurde mit 28:6 Stimmen bei 4 Enthaltungen eine überparteiliche Motion betr. Ausarbeitung einer Vorlage zur Erreichung des Netto-Null-CO_2-Ziels für die Einwohnergemeinde Olten – umfassend alle sich im Besitz der Einwohnergemeinde befindlichen Gebäude, Institutionen, Firmen, Verwaltungseinheiten, kurz- und langfristige Geldanlagen sowie «Subunternehmen», die zu 100% im Besitz von stadteigenen Unternehmen sind – erheblich erklärt. Ferner wurde am 25. Juni 2020 eine weitere überparteiliche Motion betr. Energiestadt Gold bis 2024 mit 29:11 Stimmen erheblich erklärt.

Eine CO_2-Bilanz wurde in der Zwischenzeit mit Hilfe einer spezialisierten Firma erstellt und der grösste Handlungsbedarf bei der Einwohnergemeinde im erwähnten Sinne in den Bereichen Wärme und Mobilität lokalisiert. Aktuell laufen – nachdem der Prozess durch die Corona-Krise leicht verzögert wurde – die Arbeiten am Massnahmenplan zur Erreichung des Netto-Null-CO_2-Ziels; sie sollten im ersten Quartal 2021 – koordiniert mit den Massnahmen für Energiestadt Gold – abgeschlossen werden können. Die entsprechenden Grundlagen und Kosten konnten daher noch nicht in die Finanzplanung 2021 – 2027 aufgenommen werden, werden aber rechtzeitig für die Diskussionen für die Planung ab dem Folgejahr zur Verfügung stehen.

7.6 Weitere Kosten- intern

Ebenfalls noch nicht beziffert sind die Kosten für weitere Sanierungen stadteigener Liegenschaften wie Stadttheater (inklusive Erneuerung Bühnenhaus) und Stadthalle. Die entsprechenden Abklärungen laufen.

8. Schlussfolgerungen

Die Stadt Olten steht vor sehr grossen Investitionsvorhaben, welche finanziell noch nicht gesichert sind. Es muss der Bevölkerung klar gemacht werden, dass bei Annahme von Investitionsprojekten eine höhere Steuerabgabe zwingend sein wird.

Nach einem starken Dämpfer bei den Steuererträgen durch die Corona-Pandemie wird davon ausgegangen, dass sich die Lage ab 2022 wieder schrittweise erholen wird. Der Steuerertrag wird aber wesentlich von der Abstimmung „Jetzt si mir draa“ abhängen. Zusammen mit dem Wegfall der STAF-Beiträge ab 2028 muss die Stadt mit folgenden jährlich kumulierten Mindererträgen rechnen: 2023: -4.7 Mio. Franken 2028: - 8.2 Mio. Franken, 2030: -13.2 Mio. Franken. Solche Einbrüche würden die Stadt zwingen, nur noch die wesentlichen gesetzlichen Mindestaufgaben wahrzunehmen („Nachtwächterstaat“).

Im Sozialbereich gilt es insbesondere die gesetzlichen Sozialhilfekosten und die EL AHV im Auge zu behalten. Im Moment ist die Stadt nur „Zahler“ und kann die Ausgaben nicht selber steuern. Wie auch in andern Bereichen muss die Einwohnergemeinden – unter anderem via Vertretungen in übergeordneten Gremien – darauf hinwirken, dass die Ebene der Steuerung und diejenigen der Finanzierung besser gekoppelt werden.

Beschlussesantrag:

Der Investitions- und Finanzplan für die Periode 2021 - 2027 wird mit dem aktuellen Planungsstand genehmigt.

- - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung der Finanzkommission zugestellt.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Muriel Jeisy, FIKO: Es ist schon eine Weile her, dass dies in der FIKO an zwei Sitzungen behandelt wurde, an einem Montagabend mit einer Fragerunde, wo schon sehr viele Fragen gestellt und beantwortet werden konnten, und nachher sind wir im Verlauf der Woche noch umfassend mit Unterlagen dokumentiert worden, als wir uns dann am Freitag der ersten Novemberwoche damit noch vor dem Budget näher auseinandersetzen und dies quasi zur Kenntnis nehmen durften. Es ist der Finanzplan des Stadtrates, und die FIKO kann ihn in diesem Sinne diskutieren, auch würdigen und zur Kenntnis nehmen. Uns ist dort insbesondere hervorgestochen, was nicht überrascht und wo man ja immer hört, wie sehr hohe Nettoinvestitionen im Rahmen von rund 116 Millionen geplant sind, aufgrund grosser Erweiterungsinvestitionen wegen steigender Schülerzahlen, insbesondere im Kleinholz, aber auch Sekundarschulräume, Kindergärten etc., die Erneuerung des Kunstmuseums und der neue Bahnhofplatz, die auch zu einem grossen Teil bereits enthalten sind. Ein guter Drittel der Investitionen sind beim Werterhalt in verschiedenen Bereichen oder auch für Hoch- und Tiefbau, Strassenbau, Schulanlagen, also ganz breit, aber auch noch in die Spezialfinanzierungen, vor allem Abwasser und Abfall. In der FIKO hat es dann lebhafte Diskussionen ausgelöst, weil dies natürlich verschiedene Punkte beinhaltet, eine Verschuldung, Steuererhöhungen ab 2022 und auch eine Liegenschaftsverkauf in Höhe von 4 Millionen, um quasi die strittigsten Punkte hervorzuheben. Die detaillierte Würdigungen, gerade weil es so kontrovers ist, möchte ich den Fraktionen überlassen und hier nicht schon weiter darauf eingehen. Die FIKO hat sich einfach auch noch über den Zweck dieses Finanzplans mit dem Stadtrat unterhalten, hat teilweise etwas eine Vision vermisst und als Auflistung gesehen oder dann teilweise als Frühwarnsystem, wo man aber schon auch sagen muss, dass man merkt, dass die ersten Jahre des Finanzplans vielleicht noch relativ genau geplant sind und bis zum letzten Jahr 2027 wird es dann immer vager und dass doch auch einzelne Punkte, die noch erwähnt sind, noch nicht vollständig aufgeführt sind. Es ist im Bericht insbesondere noch zu lesen, es sei wegen des Stadttheaters, aber es seien auch Auswirkungen der Energieziele.

Stadtrat Benvenuto Savoldelli: Besten Dank für das Wort. Ich verzichte gerne.

Felix Wettstein: Es ist schon etwas speziell, Muriel hat es angesprochen. Wir haben das Budget im November schon diskutiert und beschlossen und erst im Nachhinein kommen wir jetzt zum übergeordneten Rahmen. Wir machen also aktuell gerade so etwas wie einen Kopfstand, und wir Grüne probieren, dies kreativ zu nutzen. Es könnte sich an dieser Stelle zum Beispiel lohnen, nicht nur in die Glaskugel, sondern auf die letzten sieben Jahre zurück zu schauen und versuchen, aus dem Rückblick ein paar Einschätzungen für die Zukunft abzuleiten. Zur Erinnerung: Im Jahr 2017 hat die Stadt Olten das Rechnungsjahr mit 16,3 Millionen Gewinn abgeschlossen, dies bei einem Umsatz von etwa 110 Millionen pro Jahr. Im Jahr 2018, ein Jahr später, haben wir 10,3 Millionen Gewinn geschrieben und noch einmal ein Jahr später, 2019, haben wir 9,9 Millionen Gewinn gemacht, in drei Jahren sage und schreibe 36,5 Millionen Gewinn, und immer noch gibt es in Olten viele Leute, die das Gefühl haben, dass unsere Stadt aus dem letzten Loch pfeife. Wir, Regierung und Parlament, müssen deshalb ein anderes Image unserer Stadt aufbauen. Wir sind stabil. Wir haben Schulden abgebaut. In den letzten Jahren hatten wir einerseits Zuzug von Leuten, die gar nicht leid Steuern zahlen. Deshalb waren die Einnahmen besser, und wir haben in dieser Zeit andererseits sehr, sehr wenig investiert. In diesen drei Jahren, 2017 bis 2019, war die Investitionsssumme dreimal hintereinander tiefer, als die Stadt allein für den Werterhalt hätte einsetzen müssen. Das ist nicht irgendeine Behauptung von mir. Es gibt allgemein anerkannte Kennzahlen, wie viel man im Verhältnis zu den Anlagewerten in die Hand nehmen müsste, damit der Wert erhalten bleiben kann, und wir sind darunter geblieben, noch vor jeder Entwicklungsinvestition. Der Nachholbedarf ist riesig. Wenn wir ehrlich sind,

muss man zugeben, dass man dies der Stadt auch hier und dort ansieht. Andere Schweizer Kleinstädte haben in den letzten Jahren ihren öffentlichen städtischen Raum sichtbar aufgewertet. Olten hinkt hinten nach. Aber wie gesagt, wir haben finanziellen Spielraum. Geld aufnehmen ist zur Zeit gratis. Man bekommt fast noch drauf bezahlt. Jetzt würden wir etwas wagen, und das Herz in die Hand nehmen. Das Wichtigste dabei sind nicht einmal die einzelnen Projekte. Das Wichtigste ist ein anderes Reden über unsere Stadt und ihre Möglichkeiten. Ein Blick zurück lässt aber auch noch an etwas Anderes erinnern. Im Jahr 2014 hatte die Stadt Olten 171,5 Vollzeitstellen. Die Stadträte und die Angestellten der gemeindeübergreifenden Zweckverbände habe ich hier noch nicht mitgerechnet, und Ende 2020 hatten wir noch 129,1 Vollzeitstellen, innert sechs Jahren von über 170 auf unter 130 Stellen, und das in einer Zeit, in der die Bevölkerung um etwa 2‘000 Menschen zugenommen hat. Es war nicht nur das Abtreten der Polizei, die den Unterschied ausmacht. Wir haben auch in ein paar anderen Aufgabenfeldern abgebaut, und neben dem Stellenabbau haben wir auch die Gratifikationen abgebaut. Weniger Leute müssen mehr leisten. Wir wollen ja schliesslich Qualität, zum Beispiel im Hochbau und im Tiefbau. Wir sind massiv unterdotiert. Das ist deshalb das zweite Thema, über das wir anders reden müssen als in der letzten Zeit. Es hat für einiges mehr an Leuten Arbeit in unserer Stadt. Das Personal fühlt sich durch die Politik zu wenig wertgeschätzt. Das können wir nicht mehr länger mit einem Schulterzucken auf die Seite wünschen. Wir müssen uns aktiv darum bemühen, dass die Wertschätzung zurückkommt und Teil der städtischen Kultur wird. Dazu kann jede und jeder von uns etwas beitragen. Wir investieren nicht nur in Gebäude, Elektronik, Fahrzeuge und Strassenbeläge, sondern in das menschliche Kapital, wie man so schön sagt. Kurz möchte ich noch etwas wiederholen, was ich auch am Budgetabend ausgeführt habe. Wir erwarten, dass uns der Stadtrat in Zukunft jedes Jahr einen Finanzplan vorlegt, der die höchste Investitionssumme im unmittelbar bevorstehenden Jahr vorsieht. Der Grund ist klar. Das erste von sieben Jahren kann man am genauesten planen, und es kommen in den Folgejahren immer noch Sachen dazu. Es ist eine klare Schwäche des jetzigen Finanzplans, dass er für 2021 viel weniger enthält als im Jahr 2022 und vor allem im Jahr 2023. Jetzt habe ich noch etwas ganz Konkretes, worauf wir vom Finanzdirektor gerne eine Antwort hätten. Bis jetzt gab es ja jeweils auf der zweiten Seite des Beilagenbands zum Finanzplan eine ganze Seite mit dem Titel „Investition für Hochbau, Werterhalt“. Auf dieser Seite wurde immer erklärt, dass man gemäss Empfehlungen der Fachverbände 1,6 bis 2,6 % des Gebäude-versicherungswerts für den Werterhalt der stadteigenen Hochbauten ausgeben soll. Das wären rund 5 bis 8 Millionen pro Jahr. Diesmal fehlt in diesem Plan die Seite „Investitionen für Hochbau, Werterhalt“ vollständig. Sieben Jahre lang null Franken Werterhalt Hochbau. Wir finden, das ruft schon nach einer Erklärung. Ja, wir beschliessen heute nicht, sondern nehmen nur zur Kenntnis. Das machen wir Grüne ohne Begeisterung, aber wir wollen gerne dazu beitragen, dass die Politik die Begeisterung für unsere Stadtentwicklung aus diesem nüchternen Zoomraum hinausträgt, in dem wir heute sind. Noch etwas Letztes: Der nächste Finanz- und Investitionsplan erwarten wir Grüne in der September-Sitzung des Parlaments. Das ist gerade deshalb ganz besonders wichtig, weil der Stadtrat und ein Teil des Parlaments neu zusammengesetzt sein wird, weil die Finanzkommission ausgebaut werden darf. Das Parlament muss vor dem Budget 2022 den mehrjährigen Rahmen einschätzen können.

Urs Knapp, FDP-Fraktion: In einem Punkt bin ich mit Felix Wettstein einverstanden, der Finanzplan ist wichtig, und es ist schade, dass wir dieses Instrument nicht frühzeitig diskutieren und planen können. Es macht die grundlegende Thematik, wohin diese Stadt gehen soll. Das sagt ja auch der Stadtrat so. Er sagt, der Finanz- und Investitionsplan müsse, «ein verlässliches Arbeitsinstrument für die bevorstehenden Entscheide sein. Er gibt Auskunft über die Prioritäten der realisierungsreifen Projekte und die finanzwirksamen Vorgänge und setzt aufgrund der vorgegebenen Finanzkraft die Grenzen für das Investitionsvolumen und die Verschuldung.» Mit diesen beiden Sätzen hat der Stadtrat nach Meinung der FDP-Fraktion treffend und korrekt die Rolle und Bedeutung des Finanz- und Investitionsplans umschrieben. Dieser Plan ist ein strategisches Führungsinstrument für den Stadtrat. Er soll «Auskunft über die Prioritäten» geben und die «Grenzen für das Investitionsvolumen» aufzeigen. Die Zielsetzungen stimmen. Doch die Arbeit des Stadtrats enttäuscht uns. Im Finanz- und Investitionsplan zeigt der Stadtrat eindeutig und klar auf, dass Olten in den nächsten Jahren in eine finanzpolitische Sackgasse geht. Und trotzdem

will der Stadtrat diesen falschen Weg nicht verlassen. Er steht an der Seitenlinie und schaut zu. Offensichtlich will er keine Verantwortung übernehmen für das, was er mit diesem Finanzplan aufzeigt. Das ist nach Meinung der FDP-Fraktion, hart ausgedrückt, aber korrekt, verantwortungslos. Der Stadtrat rechnet in seinem Finanz- und Investitionsplan vor, dass er in den nächsten Jahren von 2021 bis 2027 netto gut 116 Millionen Franken investieren will. Im gleichen Atemzug sagt er, ich zitiere hier wieder: Die Investitionen «liegen weiterhin klar über den finanziellen Möglichkeiten der Stadt.» Ende Zitat und dazu noch eine Ergänzung: Die finanziellen Möglichkeiten werden deutlich überschritten, obwohl der Stadtrat die Steuern für Familien und Einzelpersonen wie auch für Gewerbe und Unternehmen spürbar erhöhen will. Das führt zu einer massiv höheren Verschuldung. Das Menu, das wir hier sehen, heisst: Investitionen ohne klare Fokussierung, stärkere Steuerlast und trotzdem höhere Schulden – der Stadtrat kocht nochmals nach dem gleichen Rezept, wie er dies für das Budget 2019 gemacht hat. Die Oltnerinnen und Oltner wollten diese Suppe damals nicht auslöffeln, wie die Volksabstimmung vom 24. März 2019 zeigte. Der Ruf nach «Nachhaltigkeit» prägt die politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Diskussionen. Das ist richtig so. Zur Nachhaltigkeit gehört auch, dass jede Generation ihre Probleme selbst löst und diese Probleme nicht an folgende Generationen weitergibt. Wenn wir uns heute und in den nächsten Jahren so stark verschulden wollen, wie dies dem Stadtrat vorschwebt, bestrafen wir unsere Kinder und Grosskinder. Diese müssen unsere Schulden abstottern. Sie haben weniger Möglichkeiten, ihre eigenen Träume zu realisieren, weil wir – ihre Eltern und Grosseltern – heute egoistisch handeln und auf Pump leben. Wie würde ein nachhaltiger Finanz- und Investitionsplan unserer Meinung nach aussehen? Wie müsste der Stadtrat dieses Arbeitsinstrument nutzen, damit er nachhaltig handeln kann? Der Weg zum Erfolg führt über drei Schritte. Im ersten Schritt muss der Stadtrat alle finanziellen Begehren und Entwicklungen offen und transparent aufzeigen. Dazu gehören auch zum Beispiel die Kosten für Klima-Mass-nahmen, die im vorliegenden Plan überhaupt nicht sichtbar sind. Oder, um ganz aktuell zu sein, die Kosten für eine millionenteure Enteignung des Winkels. Das muss man ja auch noch in den Finanzplan aufnehmen, wenn dies das Ziel wäre. Im zweiten Schritt muss dann der Stadtrat festhalten, welche finanziellen Möglichkeiten Olten bis 2027 hat. Und im dritten Schritt, und das ist der wichtigste Schritt, der entscheidende Schritt, muss der Stadtrat unmissverständlich aufzeigen, welche Prioritäten er setzen will. Was ist im Rahmen der Finanzkraft möglich? Was erzielt die beste Wirkung für Olten? Und welche Wünsche müssen wir eventuell später realisieren? Den dritten Schritt hat der Stadtrat gar nicht gemacht. Der Stadtrat lässt den Dingen ihren Lauf und damit das Verhalten einer Führungsstärke vermissen. Die Rechnungen für Leistungen und Investitionen müssen immer bezahlt werden. Das ist eine Grundregel. Man kann nie etwas gratis haben. Wenn nicht heute, dann morgen. Wenn wir beim vorliegenden Finanzplan genauso vorgehen würden, konsumieren wir jetzt und lassen dafür unsere Kinder morgen bezahlen. Das ist weder gerecht noch nachhaltig. Im Kapitel Schlussfolgerungen lässt der Stadtrat erkennen, dass er dieses Problem schon etwas sieht. Er schreibt nämlich: «Die Stadt Olten steht vor sehr grossen Investitionsvorhaben, welche finanziell noch nicht gesichert sind. Es muss der Bevölkerung klar gemacht werden, dass bei Annahme von Investitionsprojekten eine höhere Steuerabgabe zwingend sein wird.» Die FDP-Fraktion erwartet, dass der Stadtrat seinen Worten auch Taten folgen lässt. Das heisst, er muss einerseits bei jedem Investitionsprojekt aufzeigen, was dieses kostet. Nicht nur den Preis für die direkten Investitionen, sondern auch den Preis für die damit ausgelösten Folgekosten. Andererseits muss der Stadtrat offenlegen, wie er diese Investitionen finanzieren will. Und wenn er dies über Steuererhöhungen machen will, muss er dies zusammen mit den Investitionskosten beantragen. Nur mit diesen Informationen und Absichtserklärungen kann das Parlament und in vielen Projekten dann auch das Volk beurteilen, ob es eine solche Investition auch wirklich will. Die FDP-Fraktion wird den Finanz- und Investitionsplan zur Kenntnis nehmen. Wir können gar nichts anderes tun. Wir kritisieren aber ausdrücklich, dass der Stadtrat seine finanzpolitische Verantwortung mit diesem Plan nicht wahrnimmt, und wir erwarten von ihm, dass in der Periode 2021 bis 2027 seine Führungsverantwortung in der Finanzpolitik stärker als heute wahrnehmen wird. Besten Dank.

Dieter Ulrich: Ich möchte mich zuerst zum Inhalt des Finanzplans äussern und nachher noch zur damit vermittelten Botschaft kommen. Die Fraktion SP/Junge SP ist, wenn man rein

den Inhalt, die Zahlen des Finanzplans anschaut, in den meisten Fällen zufrieden. Wir erachten die geplanten Investitionen als nötig und vernünftig, wenn wir auch bezüglich Kampf gegen den Klimawandel durchaus noch mehr Bedarf und Potenzial sehen. In diesem Zusammenhang hoffen wir natürlich dann, dass Urs Knapp auch dort sehr viel Wert auf Nachhaltigkeit legt, nicht nur bei den Finanzen, und entsprechende Massnahmen dann auch unterstützen wird, weil es sicher wichtiger ist, dass wir unserer nachkommenden Generation nicht zu starke Belastungen hinterlassen und nicht nur bei der Rechnung. Bei der vorgesehenen Steuererhöhung sind die geplanten Invesititionen auch finanzierbar, wenn die Verschuldung dadurch auch ansteigen wird. Aber auch dies halten wir insgesamt für vertretbar. Früher hatte es im Finanzplan einmal ein „ominöses“ Sparprogramm von 3 Millionen Franken, das sich dann irgendeinmal in Luft aufgelöst hat. Ein Punkt, den Urs Knapp zwar nicht diesmal, aber dem Stadtrat regelmässig unter die Nase reibt, wenn es wieder um das Budget oder weitere Finanzplanungen geht. Wir fanden dies damals schon bedenklich, und wir finden es bedenklich, dass es in diesem Finanzplan auch jetzt wieder so eine Art Luftbuchung hat, nämlich die Veräusserung der Liegenschaften, wo man entsprechend Einnahmen generieren möchte. Wir haben bis jetzt vom Stadtrat lange nicht gehört, wie dies konkret aussehen könnte. Der Stadtrat hat unserer Meinung nach selber noch viel zu wenig eine Ahnung, wie er dies mit diesem Verkauf realisieren will. Dementsprechend sind wir der Meinung, dass dies eigentlich in diesem Finanzplan keinen Platz hat, auch wenn man schaut, wie die Mehrheit des Parlaments gegenüber solchen Liegenschaftsverkäufen skeptisch ist, und dies auch nicht als realistisch erachten. Wenn es hier um Ausgaben gehen würde, wäre dies gar nicht aufgenommen worden. Wenn es so unsicher ist, findet solche Sachen in der Regel nicht Eingang in den Finanzplan. Jetzt zur vermittelten Botschaft: Prognosen sagen viel über den Prognostiker und nichts über die Zukunft. Dieses Zitat von Warren Buffett findet Ihr auf Seite 7. Es wurde im Zusammenhang mit der Konjunkturentwicklung in diesem Finanzplan zitiert. Ich bin der Meinung, das lässt sich aber auch für den ganzen Finanzplan anwenden. Dieser Finanzplan sagt vermutlich weniger über unsere finanzielle Zukunft als über diejenigen, die diesen Finanzplan erstellt haben. Seit einigen Jahren hören immer wieder, wie schlecht die finanzielle Lage der Stadt ist, wie bedrohlich die Zukunft aussieht, was alles noch auf uns zukommen könnte, das unsere Finanzen belasten wird. In der Vergangenheit ist es noch jedes Mal besser gekommen, zum Teil deutlich besser. Felix Wettstein hat ja auch schon ausgeführt, wie gute Abschlüsse wir in den letzten Jahren hatten. Es gibt natürlich keine Garantie, dass dies in Zukunft auch immer wieder so sein wird, dass man skeptisch ist und es nachher viel besser kommt. Aber es ist ein wenig so wie bei demjenigen, der ständig vor dem Wolf warnt, er kommt nie, und am Schluss glaubt ihm niemand mehr, bis der Wolf dann kommt. Dann erwischt es ihn oder erwischt es alle. Auch als Naturschützer weiss ich nicht, ob wir schon eine Wolfserwartungsstadt sind. Als Finanzpolitiker kann ich mir vorstellen, dass die negativen Effekte durchaus auch einmal durchschlagen. Ich denke, auch die Vorsicht gebietet, dass man damit rechnet. Aber das Problem ist halt schon, dass die ganze finanzielle Planung des Stadtrates, die Glaubwürdigkeit in all den Jahren mit den immer sehr skeptischen Prognosen schon recht gelitten hat. Wenn wir sehen, dass jetzt wieder vor der Volksinitiative „Jetz send mer dra“ gewarnt wird, wo doch noch ziemlich ungewiss ist, ob und wie stark dies durchschlagen wird, aber dies schon wieder als Argument ins Feld geführt, wieso es eben nicht so gut kommt, haben wir einfach das Gefühl, es läuft immer noch weiter so. Alle negativen Sachen werden gesucht, um zu planen und auch Sachen zurückzubinden. Am Schluss stehen wir wieder vor einem Überschuss. Uns fehlt eine überzeugende Story oder Vision. Das sehe ich ähnlich, wie Felix es ausgeführt hat. Auch in diesem Dokument legt uns der Stadtrat ein Investitionsprogramm vor, schiebt aber gleichzeitig nach: „Die Investitionen liegen aber weiterhin klar über den finanziellen Möglichkeiten der Stadt“. Die Investitionen selber erachtet der Stadtrat, und auch aus unserer Sicht stimmen wir zu, als notwendig, also sprich, er zeigt auch nicht auf, wo man dort noch zurückfahren könnte. Bei den Steuern sieht er auch relativ wenig Spielraum. Das haben wir an der Budgetsitzung im November wieder gehört. Bei einer Verschuldung verstösst er mit der Planung gegen seine eigene Budgetrichtlinien. Wir sind der Meinung, dass man die Budgetrichtlinien hinterfragen müsste, welche Ziele sich der Stadtrat bezüglich Verschuldung setzt, sprich, egal wo man ansetzt, sagt der Stadtrat eigentlich immer, es geht nicht. Wir können bei den Investitionen nicht zurückgehen, wir können die Steuern nicht erhöhen, wir können es uns nicht leisten.

Am Schluss kommt dann wieder irgend so eine Bemerkung Richtung Parlament, dass es daran schuld ist, dass sich die Situation wieder verschlechtert, weil wir irgendwelches Zeug beschliessen, das der Stadtrat nicht so möchte. Unserer Meinung nach hat der Stadtrat die Aufgabe aufzuzeigen, wie das Ganze aufgehen soll. Dafür ist der Finanzplan da. Er soll uns zeigen, wie dies geht. Er soll uns eine Botschaft vermitteln, wie er sich vorstellt, dass dies läuft, wie dies aufgeht, dass man die Aufgaben, die nötig sind, erfüllen und sie entsprechend finanzieren kann und nicht quasi immer wieder selber relativieren. Das merken wir ja alle auch. Uns fehlt irgendeine überzeugende Vision, wie dies finanziell weitergehen soll. Wir führen ja ständig die gleichen Diskussionen. Die Fronten sind insgesamt verhärtet. Wir finden uns nicht. Das ist nicht allein die Schuld des Stadtrates. Das sind auch die Mehrheitsverhältnisse, die wir im Parlament haben. Aber ich bin nach wie vor der Meinung, dass der Stadtrat dort im Lead oder der Verantwortung ist, uns eine entsprechende Vision aufzuzeigen, wie dies aufgehen soll, und zwar überzeugend und sich nicht immer wieder selber in Frage stellen mit solchen Aussagen, die dann auch noch im Finanzplan stehen. Ob dies nachher parlamentarisch aufgeht, ist eine andere Frage. Aber die Aufgabe des Stadtrates ist, uns entsprechend etwas vorzulegen. Das habe ich früher in der Finanzkommission schon gesagt. Ich sage jetzt noch einmal. Das ist das Wichtigste. Dort erwarte ich, dass der Stadtrat diese Verantwortung in Zukunft auch vermehrt übernehmen wird. Merci.

Thomas Kellerhals, CVP/EVP/GLP-Fraktion: Vielen Dank auch in diesem Jahr für die Erarbeitung dieses Finanzplans. Wir sind froh darum, dass wir hier ebenfalls Stellung nehmen können. Eigentlich ist es ja wirklich spannend, wie die gleichen Zahlen ganz anders interpretiert werden können. Die einen sehen praktisch einen Weg zum Himmel, die anderen eher einen highway to hell, und es sind trotzdem die gleichen Zahlen. Bei uns ist es eigentlich so, dass wir denken, dass wir ziemlich auf der Kippe sind. Wenn man die nackten Zahlen betrachtet, sieht es wirklich nicht so gut aus. Wir sind mehr verschuldet als der Durchschnitt im Kanton Solothurn, wir sind mehr verschuldet als der Durchschnitt eines Einwohners in der Schweiz. Immerhin ist die Stadt auf einem guten Weg, dass sich diese Situation wieder ein wenig verbessert. Klar sind es laufende Planungen, die uns hier präsentiert werden. Ich glaube, es ist auch allen klar, dass wir auf gewisse Projekte in der Zukunft auch werden verzichten müssen. Wir haben noch gar keine Ahnung, wie die finanzpolitischen Auswirkungen mit der Corona-Situation sein werden, was in der Sozialhilfe später noch laufen wird. Das ist jetzt fast nicht absehbar. Wir begrüssen es, dass wir jetzt die Ankerprojekte Bahnhofplatz und Schulhaus haben. Dort ist es sicher gut investiertes Geld. Manchmal braucht es aber vielleicht gar nicht so viel Geld, braucht man gar nicht Millionen in die Hand zu nehmen, um auch gute Projekte entwickeln zu können. Wir möchten vielleicht Folgendes zu bedenken geben: Was macht eigentlich eine Stadt aus? Warum ziehen die Leute in eine Stadt? Aus unserer Sicht werden Städte dann geschätzt, wenn es für die Leute Möglichkeiten gibt, um sich ungezwungen zu versammeln und sich treffen zu können. Fällt dies weg, verlieren auch die Städte an Attraktivität. Das haben wir genau in der jetzigen Krise gesehen, in der praktisch eine Flucht aufs Land stattgefunden hat, weil in den Städten nichts mehr läuft. In Olten haben wir eigentlich bereits jetzt einige schöne Ecken, zu denen man aber Sorge tragen müsste. Wenn man dies macht, werden die Einwohnerinnen und Einwohner auch positiv auf dieses Angebot reagieren. Wer einmal am Wochenende im Stadtpark beim Generationenspielplatz ein wenig verweilt hat, wird feststellen, dass dieser Ort jetzt lebt. Familien, aber auch Personen jeglicher Couleur geniessen die schöne Umgebung. Leider haben wir festgestellt, dass die Fertigstellung des ganzen Spielplatzes jetzt laut Plan eigentlich nicht mehr vorgesehen ist und auch allgemein für weitere Parkanlagen. Beispielsweise der Spielhügel im Vögeligarten ist dort noch drin. Aber es sind einmal Fr. 100‘000.— im Jahr 2025 vorgesehen. Solche Verbesserungen, beispielsweise in Parks und schöne Ecken, würden nicht die Welt kosten. Mit relativ wenig Geld lässt sich dann dort für die Bevölkerung eine höhere Aufenthaltsqualität, in diesem Sinne aber auch Lebensqualität gewinnen. Aber wir sind sicher dagegen, dass Geld einfach ausgegeben wird, weil man ja irgendwie investieren muss. Jeder Franken muss wirklich gut durchdacht sein. Wenn wir schon bei der Lebensqualität sind, muss man natürlich auch weiter an die Klimapolitik denken. Das soll und muss in Zukunft ein wichtiger Faktor bleiben. Notwendige Investitionen in diesem Bereich sind unseres Erachtens im Plan nicht genügend

berücksichtigt worden und werden uns dann hoffentlich nicht auf dem falschen Fuss erwischen. Bei anderen Projekten muss dann sicher über einen angemessenen Preis gesprochen werden. Wir stehen sicher hinter diesem Kunstmuseum. Wir finden es auch gut, wenn es im Zentrum ist. Aber ein ökonomischer Einsatz unserer finanziellen Ressourcen ist auch wichtig. So erscheinen uns die aufgeführten 14 Millionen, die im Moment drin sind, sehr hoch. Wie gesagt finden wir es sehr begrüssenswert, dass das Gemeindeparlament zu den Investitionsplänen Stellung nehmen darf. Es ist von Vorrednern schon etwas angetönt worden. Wir wünschten uns auch, dass sich der Stadtrat noch ein wenig deutlicher zu Leuchtturminvestitionen äussert. Wohin soll die Stadt steuern? Ohne welche Projekte geht es nicht? Wir würden gerne etwas mehr die Kapitäne auf dem Schiffsdeck hören, in welche Richtung man segeln soll. Abschliessend: Die Fraktion CVP/EVP/GLP wird einstimmig für die Kenntnisnahme dieses Berichts stimmen.

Matthias Borner, SVP-Fraktion: Auch wir haben den Finanzplan angeschaut. Für uns ist es beängstigend zu sehen, dass der Stadtrat die Stadt und die Einwohner stärker verschulden will und parallel dazu die Steuern erhöht. Wir fragen uns, ob er nichts aus der Vergangenheit gelernt hat. Wir erwarten eine klare Priorisierung, einen Verzicht auf Unnötiges und einen Fokus auf das Nötige. Beim Bau des Schuhauses Kleinholz und beim neuen Bahnhofplatz sehen wir die klare Priorisierung für sinnvolle Investitionen. Wir werden aber Unnötiges weiterhin bekämpfen. Der Punkt von Felix Wettstein mit der Werterhaltung ist natürlich korrekt. Der Grund dafür ist, dass man viel Geld für Berichte ausgibt, man gibt viel Geld für Berater aus. Nur vom Berichte schreiben steigt der Wert der Bauten nicht. Das geplante Investitionsvolumen ist trotz Steuererhöhungen nicht selber finanzierbar. Die Neuverschuldung steigt trotz Steuererhöhung. Ob jetzt mit sieben oder neun Finanzkommissionsmitgliedern, Olten schreitet auf einem unsicheren Pfad und macht sich mit Schulden abhängig.

Laura Schöni, Olten jetzt!: Auch wir haben den Finanz- und Investitionsplan zur Kenntnis genommen. Wir bedanken uns, und wir sehen, dass ganz viele Ideen vorhanden sind und auch Ideen, die wir toll finden und bei denen wir sehen, dass sie dringend nötig sind, um unsere Stadt weiterzubringen. Wie es schon von ein paar Vorrednern gesagt wurde, sind dies einerseits wichtige Investitionen in den Werterhalt, die bis jetzt total auf der Strecke geblieben sind, und andererseits sind es aber auch wichtige Investitionen in diese Stadt, um sie für die Bewohnerinnen und Bewohner lebenswert zu erhalten und aber auch noch lebenswerter zu gestalten. Aus unserer Sicht sieht es etwas so aus, dass der Stadtrat keinen Plan hat, um die geplanten Ausgaben und Investitionen zu finanzieren. Wir erwarten, dass sich der Stadtrat hier klar äussert, wie er sich diese Stadt in Zukunft vorstellt, was es seiner Meinung nach dafür braucht und folglich, wie er das Ganze finanzieren will. Für uns stellt sich nach wie vor die Frage, wie wir den STAF-Schaden, den wir haben, kompensieren, weil dieses Loch in der Kasse dann auch noch auf uns zukommen wird. Weiter sind wir auch noch gespannt darauf, wie sich das Netto-Null-Ziel der Stadt, die Auswirkungen des Absenkpfads, dann beim neuen Finanz- und Investitionsplan zeigen werden, und wir erwarten, dass etwas drin vorhanden ist. Der neue Stadtrat wird hoffentlich nicht nur Ideen haben, die er umsetzen will, sondern auch Ideen, wie diese Ideen finanziert werden sollen. Das erhoffen wir im nächsten Finanz- und Investitionsplan sehr, weil dies für uns hier fehlt.

Stadtrat Benvenuto Savoldelli: Die Frage von Felix ist gut. Aber es ist natürlich nicht so, dass wir auf eine Werterhaltung im Hochbau verzichten. Bis jetzt hatten wir ja immer einen allgemeinen Kredit, und nun hat der Bau gewünscht, dass man diese Zahlen auf die Projekte verteilt. Im Investitionsplan ist es auch den einzelnen Projekten zugewiesen worden. Von daher gibt es jetzt nicht mehr einen Sammelbetrag, wie wir ihn bis jetzt hatten. Was Felix wegen dieser Zahlen gesagt hat, ist natürlich richtig, wenn man auf die Standards abstellen würde. Der Gebäudeversicherungswert der städtischen Gebäude beträgt etwa 304 Millionen Franken. Wenn man auf die Zahlen, die Felix vorhin genannt hat, abstellen würde, müsste man jährlich zwischen 4,9 bis 7,9 Millionen Instandhaltungskosten ausführen. Wir sind natürlich nicht so hoch. Nach dem Investitionsplan sind 2021 rund 9,5 Millionen werterhaltende Investitionen geplant. Das betrifft natürlich alles, Tiefbau und andere Sachen.

Wenn Felix genau wissen möchte, wie hoch sie im Hochbau sind, müssten wir wahrscheinlich bei Kurt Schneider nachfragen. Merci.

Felix Wettstein: Zu einem ersten Punkt von dem, was der Finanzdirektor gesagt hat: Nicht ich will wissen, das Parlament will dies wissen, und ich nehme an auch die Medien und die Bevölkerung. Wo werden wir in den nächsten sieben Jahren für den Werterhalt Hochbau die Schwergewichte legen? Wenn das, was jetzt von Benvenuto Savoldelli als Antwort gekommen ist, zutrifft, müsste sich dies ja so auswirken. Wir hatten bis jetzt unter dem allgemeinen Kredit Werterhalt Hochbau etwa 4 Millionen pro Jahr drin. Jetzt haben wir sie nicht mehr. Das würde ja bedeuten, dass Einzelprojekte im Bereich der städtischen Gebäude in der Summe um etwa die 4 Millionen höhere, ich rede wohlverstanden von Investitionen, Werterhaltungsinvestitionen ausweisen. Jahr für Jahr. Vielleicht kommen neue dazu, die wir im Plan vor einem Jahr noch nicht dabei hatten, oder vielleicht hatten wir sie zwar schon drin, aber mit einem tieferen Betrag. Irgendwo müssen ja diese Investitionsgelder sein. Wie gesagt, ich erwarte die Antwort nicht gerade jetzt. Ich kann akzeptieren, dass man sie nicht gleich auf Heller und Pfennig auf den Tisch legen kann. Aber es ist eine Kommunikationsgeschichte, bei der die Antwort nicht an mich kommen muss, sondern an die Öffentlichkeit.

Simon Muster: Ich würde gerne zuerst noch etwas aufnehmen, was Dieter gesagt hat, wo ich denke, dass es sehr wichtig ist. Ich bin jetzt zwar noch nicht so lange im Parlament. Aber mir fällt auf, dass die Diskussionen, die wir beim Finanzplan oft haben, könnten sich tatsächlich ein Stück weit lösen lassen, wenn wir einmal über die finanzpolitischen Grundsätze diskutieren würden und zwar breiter diskutieren. Deshalb habe ich auch schon gefordert, dass man sie tatsächlich auch einmal dem Parlament vorlegt und einmal grundsätzlich darüber diskutiert. Der Finanzplan wird von ihnen extrem vorgegeben, und ich habe das Gefühl, wir tun immer so, als würden wir über den Finanzplan diskutieren. Aber sehr oft diskutieren wir eigentlich über die finanzpolitischen Grundsätze. Dann möchte ich gerne noch zum Votum von Urs Knapp wegen der nächsten Generation kommen, weil ich ja als jüngstes Mitglied der Vertreter dieser nächsten Generation bin. Es ist schon wichtig, dass man einfach sieht, wie die Vermögen und Altlasten in unserer Gesellschaft verteilt sind. Diejenigen, die zwischen 55 und 75 sind, haben am meisten Anteil an Firmen in der Schweiz, am meisten Vermögen und streichen die meisten Erbschaften ein. Gleichzeitig haben sie das CO2-Budget um das Neunfache übernutzt. Das bedeutet, dass die wirklich beste Form der Generationensolidarität ist eine Vermögens- und Erbschaftssteuer. Das trifft genau die Leute, die ihr Budget jetzt eigentlich aufgebraucht haben, es sich leisten können und eigentlich von dieser Gesellschaft profitiert haben. Jetzt immer hin zu gehen und zu sagen, dass man natürlich für die nächste Generation sparen muss, Sparpakete treffen immer alle. Ich habe in meiner Jugend in Olten unter anderem nicht wirklich von einer Jugendarbeit profitieren können, weil man genau dies zusammengespart hat. Darunter haben Urs Knapp oder all die Leute, die viel Vermögen und viel Geld haben, nicht gelitten. Sparpakete treffen alle, Steuern treffen vor allem diejenigen, die haben. Deshalb besteuert man, wenn man etwas für die nächste Generation machen will, Unternehmen und Vermögen.

Raphael Schär: Ich finde es immer wieder spannend. Man sieht, es geht Richtung Wahlen. Die Fokussierung, die so gewünscht wird, findet ja eigentlich statt. Es gäbe nämlich einiges in dieser Stadt, wo man noch mehr machen könnte, damit die Attraktivität unseres Wohnorts steigen würde. Benvenuto hat es gerade gesagt. Selbst beim Werterhalt liegen wir nicht in dem Bereich, der effektiv empfohlen wird. Dann heisst es auch immer wieder, wir wollen alles Unnötige bekämpfen, und es kommen pauschale Aussagen, man muss einfach irgendeinmal einsehen, dass die Zitrone ausgepresst ist, und gleichzeitig fordern, dass man etwas investiert. Das fänden wir alle gut, und das würden wir gerne investieren. Ich glaube, es wäre auch nötig, dies zu investieren. Da muss man einfach auch reinen Wein einschenken. Es ist etwas wegen der Investitionen für den Klimaplan gesagt worden. Ich glaube, diese Investitionen werden sich lohnen, weil die Betriebskosten unter dem Strich nachher tiefer liegen. Das heisst, wir sparen über längere Zeit Geld ein, das wir einmal ausgeben müssen. Es ist spannend, wie unterschiedlich es die Fraktionen sehen. Das Glas

ist halt manchmal halb leer und manchmal halb voll, je nachdem, wie man es anschaut. Noch zur Neuverschuldung: Sie steigt, wenn wir den Steuerfuss nicht anpassen. Das hat der Stadtrat schon lange gesagt. Hier glauben wir es einfach zur Hälfte immer noch nicht. Ich muss noch sagen, dass der fehlende Unterhalt der städtischen Infrastruktur auch eine Schuld an die zukünftige Generation ist, und diese wollen wir nicht hinterlassen.

Dr. Rudolf Moor: Urs Knapp hat vorhin von Egoismus geredet und hat mit Egoismus eigentlich gemeint, dass man heute für die Zukunft investiert und damit zukünftige Generationen belastet. Ich habe eine andere Sicht von Egoismus. Ich betrachte dies nicht als Egoismus und kann es nicht stehen lassen. Meine Sicht von Egoismus ist vor allem dies, wenn diejenigen, die vermögend sind und Geld haben, vor allem für sich schauen und nicht für die Allgemeinheit. Das ist nämlich wirklich Egoismus. Was heisst dies mit anderen Worten? Es heisst nämlich immer das elende Gejammer wegen vieler Steuern, das elende Steuern optimieren. All die Haltungen, die sagen: Steuern sind schlecht, weil ich damit selber weniger für mich habe, sind eigentlich egoistisch. Ich möchte hier einfach wieder einmal klarstellen, dass ich auch zu denjenigen gehöre, die ziemlich viel Steuern zahlen. Aber ich zahle gerne Steuern, genau, weil ich kein Egoist sein will. Ich zahle gerne Steuern. Bei meinen Steuern profitieren alle von den „Stütz“, die ich habe und nicht selber brauche. Das finde ich eigentlich Altruismus. Wenn Ihr von der FDP schon gegen den Egoismus kämpfen wollt, würde ich Euch einfach vorschlagen: Handelt im Sinne von Altruismus und seid damit einverstanden, dass diejenigen, die vermögend sind, mehr Steuern zahlen müssen.

Daniel Kissling: Ich möchte sagen, was es in der Zukunft geben wird, egal, wie wir sie uns vorstellen. Ich möchte auch wieder auf das Votum von Urs Knapp eingehen. Seit einem halben Jahr bin ich stolzer Vater einer Tochter. Ich möchte jetzt keine Grundsatzdiskussion wegen Steuern und diesem und jenem anfangen, sondern ich möchte einfach sagen, dass wir permanent fordern, was die finanziellen Folgen von dem, was wir tun, sind. Aber wir müssen uns auch einmal überlegen, was die sachlichen Folgen von dem, was wir tun, sind. Wenn wir nicht investieren, gibt es keine Spielplätze und keine Schulhäuser mehr, die funktionieren. Dann müssen wir unserer zukünftigen Generation Rechenschaft ablegen. Klar, Schulden sind nicht cool. Aber Schulhäuser, die zugrunde gehen, Spielplätze, die verfallen und vor allem auch eine Welt, die wir nicht mehr handeln können, weil die Klimakatastrophe kommt, das sind auch Folgen, die kommen. Dann können wir schon sagen, wir müssen immer daran denken, wie die Finanzen aussehen. Absolut. Ich bin völlig dieser Meinung. Aber es gibt andere Auswirkungen, die wir einfach auch bedenken müssen. Ich denke, auch dort müssen wir uns bewusst sein, dass wir eine Stadt hinterlassen müssen, die funktioniert, eine Stadt, die sicher ist, eine Stadt, die für die zukünftige Generation funktionabel ist, um darin zu leben. Das heisst auch, dass wir Investitionen tätigen müssen und zwar jetzt. Ich bin mit meiner Fraktionskollegin Laura Schöni einig, wir müssen auch wissen, wie wir es finanzieren. Dann müssen wir ehrlich sein. Der Stadtrat muss ehrlich sein. Ich bin froh, dass unter anderem im Jahresprogramm des neuen Stadtrats stehen wird, dass man die finanzpolitischen Grundlinien überarbeitet, das stand drin, und dass man dies auch machen muss. Dort wird es relevant sein, was wir überhaupt bestimmen wollen und können. Der Stadtrat wird uns in den nächsten Jahren etwas vorlegen. Ich denke, dort müssen wir uns einfach bewusst sein, dass wir eine Verantwortung haben, nicht nur aus finanzpolitischer Sicht, sondern aus nachhaltiger Sicht, aus infrastruktureller Sicht für die Zukunft der Menschen, die hier leben.

Urs Knapp: Thomas Kellerhals ist offensichtlich auch ein Fan von Led Zeppelin. Er plädiert dafür, dass man die Treppe ins Paradies beschreibt, a stairway to heaven. Diese Treppe finden wir aber gemeinsam nur, wenn wir auch berücksichtigen, wie hoch die Zahlungsbereitschaft bei der Bevölkerung und der Wirtschaft ist. Einfach noch zur Erinnerung: Schon heute ist die Steuerbelastung im Kanton Solothurn und in der Stadt Olten überdurchschnittlich hoch. Wenn Daniel Kissling noch ein zweites Kind hätte und mit seiner Partnerin, die, wie ich denke, aus dem Mittelstand kommt, in Aarau wohnen würde, würde er Jahr für Jahr Fr. 5‘000.— weniger Steuern zahlen als in Olten. Jahr für Jahr. Auch aus diesem Grund ist die kantonale Initiative „Jetz send mer dra“ entstanden, vor der sich der Stadtrat so fürchtet. Vielleicht auch zur Erinnerung: Der Kantonsrat hat dieser Initiative

vorläufig zugestimmt und zwar übrigens auch mit sehr vielen linken Stimmen. Damit wollte eine Mehrheit des Kantonsrats zeigen, dass die Steuerlast in der Stadt Olten in die Richtung eines schweizerischen Durchschnitts gehen sollte, nicht ein Tiefsteuerkanton. Das sind wir nicht. Aber zum schweizerischen Durchschnitt. Wenn man in dieser Situation in Olten einen anderen Weg geht und nachher den Stadtrat kritisiert, dass er den anderen Weg nicht gehen will, wundert mich dies.

Dr. Arnold Uebelhart: Ich habe mich gefragt, wie jetzt auf unsere fünf Stadträte wirkt, was wir sagen. Was müssten wir mitnehmen, damit wir zusammen etwas machen könnten? Bei Felix hat mich sehr beeindruckt, wie die Vollzeitstellen zurückgehen. Bei Urs hat mich die Generation und die Steuerbelastung beeindruckt. Ich habe mich gefragt, ob man die Generationen so abtrennen kann. Ich meine, jedes Jahr ist ja neu. Zum Beispiel beim Schulhaus sind die 30 Millionen plus ja gerade etwas für die Kinder. Kann man dies so sagen? Wir machen etwas, und die Generation muss dies dann zahlen. Ich habe Mühe damit. Es wird jedes Jahr neu ausgehandelt. Bei Dieter mit den Visionen, dass man Visionen negativ sieht. Ein Kapitän muss ja auch etwas sehen, wie ein Seegang ist. Bei Thomas ist man auch stairway to heaven. Das habe ich ebenfalls aufgeschrieben. Es ist interessant. Das Stück beginnt ja eigentlich mit einer klassischen Gitarre an und am Schluss ist es heavy metal. Es hat mich auch so beeindruckt, dass es am Schluss sehr chaotisch aussieht. Warum sind wir in der Stadt? Dort möchte ich ihm sagen, wenn er diese Parks machen möchte: Mach doch einen guten Vorstoss. Wir können immer arbeiten, wo wir nächstes Mal planen können. Matthias sagt, es geht doch nicht, mehr Steuern und mehr Verschuldung. Es geht offenbar. Man kann ja eine Verschuldung auch abdämpfen, indem man die Steuern senkt und umgekehrt. Da kann man nicht einfach dagegen sein. Laura spricht von Ideen. Der Werterhalt. Ich sehe dies auf der Beilage. Auf Seite 2 ist dies mit den Prozenten gut erklärt. Die 320 Millionen Gebäudeversicherungswert und was man machen sollte. Das fand ich gut. Simon spricht von 55 bis 75. Sie hätten „Stütz“. Sie können zahlen. Ich sehe sehr viel, dass es auch dort einen enormen Unterschied gibt. Es gibt relativ wenige, die wahnsinnig viel haben, und sehr viele sind sehr arm, haben sehr oft Ergänzungsleistungen. Das sehen wir übrigens auch immer im Budget und in der Rechnung, wie viel wir zahlen müssen. Ich hätte jetzt einen Vorschlag. Ich habe das Gefühl, der Kapitän macht es gut. Wir können dies schön alles sehen. Die Verschuldung pro Einwohner wird von Fr. 2‘300.— auf Fr. 3‘400.— zunehmen. Ich finde, das ist machbar. Verbesserungen sind nach wie vor möglich. Ich sehe einen Plan der Finanzen. Ich sehe, was wir machen müssen. Jedes Jahr können wir dann sagen, die SVP möchte sicher beim Kunstmuseum nicht so viel zahlen, wenn überhaupt. Das Schulhaus ist eine Frage, scheint aber eher unbestritten zu sein. Gerade beim Bahnhofplatz sehen wir ja, dass die Stadt Olten und der Kanton schon ein rechter Unterschied. Wir müssen enorme Zentrumslasten tragen. Ich finde, das müssen wir auch berücksichtigen. Der Kanton Aargau mit Aarau hat natürlich ganz andere Voraussetzungen als Olten. Das muss man schon sagen. Ein relativ reiches Beamtenstädtchen, etwas wie Solothurn. Ich frage immer, was vergleicht man? Mein Fazit ist, und ich habe hier sehr viel gehört, dass man pro und contra sein. Aber ich finde, dass der Kapitän die Arbeit gut gemacht hat. Ich kann mit diesem Instrument etwas anfangen. Danke vielmals.

Beschluss

Einstimmig fasst das Parlament folgenden Beschluss:

Der Investitions- und Finanzplan für die Periode 2021 - 2027 wird mit dem aktuellen Planungsstand genehmigt.

Mitteilung an:
Alle Direktionen
Direktion Finanzen und Dienste
Stadtkanzlei, Andrea von Känel Briner
Kanzleiakten

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 27. Januar 2021 Prot.-Nr. 41

Neuer Untermietvertrag Giroud Olma Turnhallen/Genehmigung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat von Olten unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

1. Ausgangslage

Die Giroud Olma Turnhallen sind in den letzten Jahren zu einer der wichtigsten Sportanlagen der Stadt Olten geworden, denn neben der Stadthalle befindet sich dort die zweite Dreifachturnhalle in Olten. Die Nähe zum Bahnhof, ausreichende Parkmöglichkeiten, ausfahrbare Zuschauertribünen und die zentrale Lage über dem Sälipark bieten beste Möglichkeiten für Sportanlässe, ohne dabei die Anwohner zu stören. Daran wird auch das Projekt Sälipark 2020 nichts ändern.

Diese Sportanlage wurde von der Giroud Olma AG erbaut und dem Kanton seither für die Durchführung des Sportunterrichts der beiden Berufsschulen vermietet. Der Kanton wiederum untervermietet die Hallen der Einwohnergemeinde Olten, welche diese den lokalen Sportvereinen am Wochenende und am Abend zur Verfügung stellt. In den ersten 18 Jahren wurde die Sportanlage aufgrund des einmaligen Standortbeitrages in der Höhe von CHF 1‘395‘000.- (in Anlehnung an Art. 108 des kantonalen Gesetzes über die Berufsbildung und die Erwachsenenbildung vom 1. Dezember 1985) sehr günstig vom Kanton an die Stadt Olten untervermietet. Das Parlament hat mit dem Beschluss vom 21. November 2012 den Untermietvertrag für CHF 300‘000.- pro Jahr bis 31.12.2016 und mit Beschluss vom 6. Juni 2016 dem Untermietvertrag für 280'000.- pro Jahr bis 31.12.2021 verlängert. Dieser Untermietvertrag soll nun erneut um 5 Jahre für neu 266'000 Franken verlängert werden.

Das Mietverhältnis endet ohne Kündigung nach Mietablauf automatisch per 31. Dezember 2026. Die Stadt Olten kann das Mietverhältnis jederzeit, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten auf jedes Monatsende kündigen.

2. Bedeutung der Giroud Olma Hallen

Die Giroud Olma Hallen sind für die Oltner Sportvereine von besonderer Bedeutung, da es in Olten keine Alternativen gibt: Die Stadthalle ist meist über das Wochenende (Freitag/Samstag bis Sonntag) für grössere Veranstaltungen besetzt und steht daher für den Meisterschaftsbetrieb der Sportvereine nur eingeschränkt zur Verfügung. Die Sportanlage Giroud Olma ist deshalb die Heimstätte der bedeutenden Oltner Sportvereine Handballverein Olten (Herren 1. Liga, Damen NLB, vier weitere Aktivteams und 13 Juniorenmannschaften) und Unihockey Mittelland - Region Olten Zofingen (Herren 1. Liga, ein weiteres Herren-Aktivteam und 12 Juniorenmannschaften). Die Teams dieser Vereine benutzen die Giroud Olma Turnhallen zu Trainingszwecken und zur Durchführung ihrer Meisterschaftsheimspiele und Turniere. Weitere Sportvereine (Sportverein, Badmintonclub, ESV, SC Altstadt und HC Blauweiss) trainieren derzeit in der Dreifachhalle bzw. in der zusätzlichen Einfachhalle.

Die Belegungspläne der Giroud Olma Hallen sowie der Stadthalle weisen an den Abenden keine freien Einheiten und an den Wochenenden nur noch einzelne Lücken aus. Dies und die Tatsache, dass diverse Vereine noch mehr Trainingseinheiten wünschen (Wartelisten), verdeutlichen den grossen Bedarf an Trainingszeiten in Dreifachhallen generell und damit die Notwendigkeit den Vereinen die Giroud Olma Hallen weiter zur Verfügung zu stellen.

Mittelfristig sollte der Bau einer zweiten städtischen Dreifachturnhalle in Betracht gezogen werden. Damit würde auch der Handlungsspielraum der Einwohnergemeinde Olten bei den Vertragsverhandlungen nach 2026 bis 2031 gestärkt.

3. Auswirkungen einer Nicht-Verlängerung des Untermietvertrages

a) Auswirkungen aus sportlicher und sozialer Sicht

Die Benützung der Turnhallen ist zwingend für das Vereinsleben. Stünden die Giroud Olma Hallen nicht mehr zur Verfügung, wäre u.a. der Fortbestand zwei der grössten Sportvereine (Handball und Unihockey) inklusive deren Nachwuchsbereiche gefährdet. In vielen Trainingsstunden können sich die Mitglieder der Oltner Sportvereine aktiv bewegen, haben ein sinnvolles Hobby und sind Teil der Sportvereine der Einwohnergemeinde Olten. Die Sportvereine bieten vielen Jugendlichen die Möglichkeit, in den Juniorenteams aktiv am Trainings- und Meisterschaftsbetrieb teilzunehmen. Die Heimspiele der Sportvereine in der Giroud Olma können so weiterhin stattfinden.

b) Auswirkungen aus Sicht des Jugendangebots Midnight

Das Midnight Olten könnte nicht mehr in der Giroud Olma stattfinden und würde wohl ebenfalls aufgelöst werden. Das Midnight Olten hat seit 2009 mit dem Standort Giroud Olma Turnhallen ein sehr passendes Domizil und würde nach den Herbst- und bis zu den Frühlingsferien sämtliche Samstagabende zwischen 21 – 24 Uhr belegen. Die Jugendlichen nutzen die Hallen für Sport, Bewegung und Integration. Durch die Lage der Turnhallen entstehen kaum Lärmbelästigungen bei den Anwohnern. So können die Turnhallen und Schulhausanlagen in den Quartieren an den Wochenenden entlastet werden.

4. Betriebswirtschaftliche Überlegungen

Für die Nutzung am Abend und an den Wochenendtagen während der Schulzeit gilt neu ein Mietpreis von CHF 266‘000.- pro Jahr (aktuell sind es noch 280'000 Franken). Für die Reinigung fallen weiterhin Kosten in der Höhe von ca. 25‘000 Franken pro Jahr an. Diese werden über die laufende Rechnung der Einwohnergemeinde Olten verbucht.

Die Kosten können so tief gehalten werden, weil die Vereine grosse Eigenleistungen erbringen, so werden z.B. die Tribünen von den Vereinen selber heraus und wieder hinein befördert. Auf einen Hauswart kann auch künftig verzichtet werden, was entsprechend Kosten spart.

Die Vereine lieferten in den vergangenen Jahren folgende Gebühren ab: CHF 28‘860.- (2012), CHF 20‘910.- (2013), CHF 20‘040.- (2014), CHF 30‘370.- (2015), CHF 23’900 (2016), CHF 28'580 (2017), CHF 28'800 (2018) und CHF 31'040 (2019).

5. Fazit

Die Giroud Olma Hallen haben für die Oltner Sportvereine eine enorm wichtige Bedeutung.

Die IG Sport Olten als Interessenvertreterin der Oltner Sportvereine spricht sich einstimmig für die Verlängerung des Untermietvertrages der Giroud Olma Turnhallen für weitere 5 Jahre aus. Sie hat in den vergangenen Monaten und Jahren mehrmals darauf hingewiesen, dass das Wachstum und die Entwicklung der Stadt Olten mittelfristig zu einem Bedarf einer dritten Dreifachhalle führen werden, welche bei der Schulraumplanung berücksichtigt werden könnte.

Aufgrund der hohen Nachfrage der Sportvereine und aufgrund der Tatsache, dass die «neue Dreifachhalle im Kleinholz» frühestens 2024 zur Verfügung stehen wird, macht es absolut Sinn. den Untermietvertrag mit dem Kanton um 5 Jahre bis 31.12.2026 zu verlängern.

Beschlussesantrag:

1. Der Stadtrat, vertreten durch die Direktion Bildung und Sport, wird mit dem Abschluss des auf 5 Jahre befristeten Untermietvertrages für die Giroud Olma Turnhallen vom 01.01.2022 bis 31.12.2026 mit dem Kanton Solothurn beauftragt. Die jährlichen Mietkosten betragen CHF 266'000.-.

2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

- - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Matthias Borner: Dieses Geschäft wurde in der GPK sehr positiv aufgenommen. Iris Schelbert hat sicher für unsere Stadt sehr gut verhandelt. Einerseits ist dieser Vertrag günstiger als derjenige, den wir vor vier Jahren eingegangen sind. Andererseits ist er neuerdings kündbar. Das heisst, wir laufen nicht Gefahr, dass wir parallel eine leere Halle unterhalten müssen. Sobald wir sehen, dass wir eine Überkapazität haben, können wir den Vertrag künden. Weiter hat man auch noch die Klausel und die Bedingungen mehr oder weniger beibehalten. Noch kurz zu Diskussionen geführt hat, dass am Dienstag zwei Stunden immer besetzt sind. Aber wie sich bei Nachforschungen gezeigt hat, war es auch in den letzten vier Jahren der Fall, dass immer am Dienstag die BBZ-Lehrpersonen zwei Stunden turnen. Das ist eigentlich auch eine Weiterführung des alten Vertrags. Sonst ändert sich eigentlich nichts, ausser, dass er günstiger und kündbar ist. Noch zu Diskussionen geführt hat, dass es Reklamationen wegen der Sauberkeit gegeben hat. Aber da ist man gebeten worden, dass man dies, wenn man es feststellt, sofort melden soll. Dann wird dieser Sache nachgegangen. Die Kosten des Putzdienstes sind doch erheblich. Dann hat man daraus geschlossen, dass es vielleicht sauberer sein sollte, als wie es im Moment ist. Aber das Geschäft ist sehr positiv aufgenommen worden, und man hat ihm einstimmig zugestimmt.

Stadträtin Iris Schelbert: Merci vielmals, Matthias Borner, für Deine gute Zusammenfassung. Ich habe fast gar nichts mehr anzumerken und glaube, dass es allen klar ist, dass wir diese Halle wirklich extrem brauchen können. Wir haben dort nicht nur

Vereine drin. Von Herbst bis Frühling haben wir auch das Midnight für junge Leute ab 12 bis 18 Jahre drin, die sich dort am Samstagabend bis 0.30 Uhr sportlich austoben können. Auch noch zu sagen ist, dass Halle 4 noch nicht saniert ist. Aber meine Verhandlungspartnerin des Hochbauamts des Kantons hat mir gesagt, selbstverständlich werden sie diese Halle nur weiter mieten, wenn die Halle 4 auch renoviert wird. Sie wird im Sommer 2021 renoviert. Den Rest hat Matthias Borner eigentlich erwähnt. Ich würde mich sehr freuen, wenn Ihr diesem Untermietvertrag in dieser Form zustimmen könntet. Merci vielmals.

Beat Bachmann, CVP/EVP/GLP: Für unsere Fraktion ist es unbestritten, dass wir diesen Mietvertrag verlängern müssen. Es muss für die Sportvereine und auch für die anderen Nutzer weiterhin möglich sein, ihren Sport in diesen Hallen auszuüben, bis dann neue Möglichkeiten, neue Turnhallen zur Verfügung stehen. Aus unserer Sicht ist dies sehr gut investiertes Geld in Jugend- und Sportförderung zu guten Konditionen, wie wir gehört haben. Aus diesem Grund ist die CVP/EVP/GLP-Fraktion einstimmig dafür, diesen Vertrag zu verlängern und den Antrag zu unterstützen.

Denise Spirig, Olten jetzt!: Ich mache es auch ganz kurz. Wer sich einmal in einem Verein mit der Hallenplanung auseinandergesetzt hat, weiss, wie sehr gut die Dreifachhallen gebucht sind. Deshalb ist die Wichtigkeit absolut gegeben, dass wir diesen Mietvertrag verlängern, natürlich auch mit den neuen Bedingungen, die sehr gut sind und sehr gut verhandelt wurden. Deshalb stimmt Olten jetzt! dem Antrag des Stadtrats auch einstimmig zu.

Simon Muster, Fraktion SP/Junge SP: Auch wir stimmen einstimmig zu. Bei uns war es ebenfalls unbestritten. Wir danken für die guten Verhandlungen. Die Nachfrage nach dieser Halle ist unbestritten, unter anderem auch, weil ja der Bau dieser Halle vom Kanton bis jetzt noch nicht spruchreif ist. Von daher werden wir einstimmig zustimmen.

Simone Sager: Die Fraktion der FDP hat den neuen Mietvertrag zur Nutzung der Giroud-Halle ausserhalb der Berufsschulzeiten wohlwollend zur Kenntnis genommen, insbesondere, wie schon vorhin erwähnt, weil günstigere Mietkonditionen, gute Mietkonditionen vereinbart werden konnten, damit die Halle dem Jugendprojekt Midnight und den Vereinen weiterhin zum Gebrauch zur Verfügung steht. Auch die Fraktion wird dem Geschäft einstimmig zustimmen.

Raphael Schär: Auch die grüne Fraktion stimmt natürlich zu. Von der grünen Stadträtin ist gut verhandelt worden. Das darf man hier natürlich sagen. Man sieht auch wieder den grossen Bedarf nach Hallen. Er ist noch nicht gedeckt und so natürlich auch der Bedarf für eine Dreifachturnhalle im Kleinholz oben klar gegeben ist.

Stadträtin Iris Schelbert: Das ist einmal eine effiziente Behandlung. Ich bedanke mich im Namen der Sportlerinnen und Sportler ganz, ganz herzlich für Euer Vertrauen und Euer ja sagen. Merci vielmals.

Luc Nünlist: Danke der Direktion Bildung und Sport für das Verhandlungsgeschick und dass wir so schnell künden können, ist natürlich ein Mehrwert aus Sicht des Untermieters. Das sehe ich absolut ein. Es ist ein Verhandlungserfolg. Aber wir dürfen im gleichen Zug auch nicht vergessen, dass es eben nicht so einfach ist, in die andere Richtung spontan zu sein. Es ist nicht so einfach, innert sechs Monaten Kapazitäten zu schaffen. Wir haben gelernt, dass die Aufstockung von Hallen länger dauert. In diesem Zusammenhang ist mir etwas wichtig. Es ist eine kleine Hochrechnung des Mietzinses, den wir jährlich entrichten, über die Lebensdauer dieser Halle. Diese Halle haben wir sich schon zwei- oder dreimal bezahlt. Ich denke, es lohnt sich, etwas im Hinterkopf zu behalten, wenn wir über zukünftige Infrastrukturprojekte reden, dass eben auch Kosten entstehen, wenn wir uns teuer bei Privaten einmieten und welchen Mehrwert es auch für die Stadt bringt, wenn wir die Infrastruktur selber erstellen können, selber warten können, selber bewirten können. Denken wir doch daran, wenn wir zukünftige Projekte haben, die für den Sport die Kapazitäten

schaffen, die wir unbestrittenerweise brauchen. Danke nochmals, dass wir die Kapazitäten behalten.

Beschluss

Einstimmig fasst das Parlament folgenden Beschluss:

1. Der Stadtrat, vertreten durch die Direktion Bildung und Sport, wird mit dem Abschluss des auf 5 Jahre befristeten Untermietvertrages für die Giroud Olma Turnhallen vom 01.01.2022 bis 31.12.2026 mit dem Kanton Solothurn beauftragt. Die jährlichen Mietkosten betragen CHF 266'000.-.

2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Beilage:
Untermietvertrag

Mitteilung an:
Direktion Bildung und Sport
Direktion Finanzen und Informatik
Kanzleiakten

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 28. Januar 2021 Prot.-Nr. 42

Postulat Raphael Schär (Grüne) und Mitunterzeichnende betr. Energierichtplan/Beantwortung

Die Fraktion Grüne Olten hat zuhanden der Parlamentssitzungen vom 20. und 21. November 2019 eine Motion mit folgendem Wortlaut eingereicht:

«Der Stadtrat wird beauftragt, im Rahmen der Ortsplanungsrevision einen Energierichtplan vorzulegen. Der Energierichtplan soll die Grundlage bilden, die Liegenschaften auf dem Gebiet der Stadt Olten zukünftig mit erneuerbarer Wärme zu versorgen. Der Richtplan soll auch aufzeigen, welche Potentiale bereits vorhanden sind welche Potentiale noch genutzt werden können.

Begründung:

*Heizungen, welche auf die Energieträger Erdgas oder Heizöl setzen, müssen in den kommenden Jahren ersetzt werden, um die Gebäude klimaverträglich beheizen zu können. Im Bereich Bornfeld konnte bereits ein Nahwärmeverbund installiert werden. Mit dem Energierichtplan soll die Stadt Olten aufzeigen, welche Energieträger für welche Quartiere sinnvoll sind. Er kann aufzeigen, wo Lösungen über Erdsonden möglich sind und wo weitere Nahwärmeverbunde notwendig sind. Nahwärmeverbunde können z.B. Holz, Erdwärme oder Grundwasser als Wärmequelle nutzen. Das Gasnetz kann nur noch erweitert werden, wenn die zukünftig notwendige Menge Gas vollständig erneuerbar erzeugt werden kann. Ein Energierichtplan zeigt den Bewohner*innen von Olten auf, wo Kollaborationen mit Nachbarn möglich sind und mit welchen Energieträgern sie ihre Liegenschaften an ihrer Lage beheizen können.»*

\- - - -

Stadtrat Thomas Marbet beantwortet die Motion im Namen des Gesamtstadtrates wie folgt:

Olten ist seit 2004 mit dem Energiestadt-Label von EnergieSchweiz für Gemeinden ausgezeichnet. Es zeichnet Gemeinden und Städte aus, die eine verantwortungsvolle Energie-, Umwelt- und Verkehrspolitik betreiben.

Im einem kommunalen Energierichtplan wird aufgezeigt, wie die bestehende Wärmeversorgung der Stadt an die zukünftigen Gegebenheiten und Herausforderungen angepasst werden kann. Dabei sind die Ziele der kantonalen Energiepolitik zu beachten; namentlich eine sparsame, wirtschaftliche und umweltfreundliche Wärmeversorgung, eine rationelle Energienutzung und die vermehrte Nutzung von Abwärme und erneuerbaren Energien. Der Energierichtplan bezweckt eine räumliche Koordination von Energieangebot und –nachfrage mit dem Ziel, den Verbrauch an fossilen Brennstoffen und somit den Ausstoss von Kohlendioxid zu senken.

Auf formeller Ebene beruht die kommunale Energierichtplanung auf Art. 7 des Energiegesetzes vom 03.03.1991 (Stand 01.01.2015), demgemäss die Gemeinden befugt sind durch Erschliessungspläne und Reglemente Versorgungsgebiete für Gas- und Wärmeversorgung auszuscheiden, die Wärmeversorgung in Gemeinschaftsanlagen vorzuschreiben und das Verwenden von bestimmten nicht erneuerbaren Energien in abgegrenzten Versorgungsgebieten auszuschliessen.

Der Energierichtplan ist ein behördenverbindliches Instrument im Zuständigkeitsbereich des Stadtrates, weshalb der Vorstoss nur als Postulat behandelt werden kann. Er liefert Grundlagen für grundeigentümerverbindliche Festlegungen im Rahmen einer nachgelagerten Erschliessungsplanung für bestimmte Teilgebiete, namentlich im Zusammenhang mit dem Aufbau eines lokalen Wärmeverbunds.

Der Energierichtplan kann darüber hinaus ein Massnahmenprogramm mit Verantwortlichkeiten, Budget und Zeitplan umfassen. Die Umsetzung der definierten Ziele kann mit erheblichen Investitionskosten verbunden sein.

In den Jahren 2010-2012 wurde ein Entwurf für einen kommunalen Energierichtplan erarbeitet, aber nach Auflösung der Fachstelle Umwelt und Energie nicht finalisiert und umgesetzt. Die Arbeit kann im Rahmen der Ortsplanung wiederaufgenommen werden, sobald die nötigen Kapazitäten geschaffen und das Fachwissen vorhanden sind.

Aufgrund der vorerwähnten Darlegungen empfiehlt der Stadtrat dem Gemeindeparlament, das Postulat erheblich zu erklären.

- - - -

Raphael Schär: Wir haben es tatsächlich geschafft. Der Vorstoss steht seit einem Jahr auf der Traktandenliste. Bei einer physischen Sitzung hätte ich gerne einen Kuchen mitgebracht. Zum eigentlichen Vorstoss selber: Es geht darum, von der fossilen Wärmeerzeugung wegzukommen. Es ist klar, dass wir dies tun müssen. Nur gibt es hier eine Vielzahl an Optionen. Man kann dies über Grundwasser tun, Erdsonden, Luft-/Wasserwärmepumpen, Pellets, einen Verbund mit einem Wärmenetz, ein Anergienetz usw. Leider ist nicht alles an allen Orten möglich, und für normale Menschen ist es auch nicht immer ersichtlich, wo man an die Informationen kommt. Die Stossrichtung des internationalen Klimaabkommens und der nationalen Gesetzgebung ist klar. Fossile Heizungen können nicht mehr in Betrieb genommen werden, und das ist auch gut so. Schlussendlich sind wir schon länger in einer Klimakrise, und die Wärmeerzeugung kann heute sehr gut erneuerbar erfolgen. Deshalb hat es dieser Vorstoss gar nicht in sich, wie man im Oltner Tagblatt vor gut einem Jahr lesen konnte, sondern es ist eine sinnvolle und gute Vorbereitung, damit Oltnerinnen und Oltner auf eine erneuerbare Wärmeerzeugung umstellen können. Für mich ist es klar, dass es nicht eine Lösung pro Liegenschaft gibt, sondern dass der Energierichtplan aufzeigen soll, welche Lösungen für bestimmte Quartiere oder bestimmte Liegenschaften Sinn machen. Klar ist nur, dass diese Lösungen alle erneuerbar sein müssen. Das heisst, Öl kommt gar nicht mehr vor und Gas als Notfall in Form von Biogas, wo sämtliche anderen Lösungen nicht mehr umsetzbar sind. Der Umwandlung in ein Postulat stimme ich zu. Ich bin nicht einmal sicher, ob es nicht sogar schon ein Auftrag ist, wenn wir erst heute überweisen.

Stadtrat Thomas Marbet: Ich mache es kurz. Der Stadtrat empfiehlt Erheblichkeit. Es ist ein wichtiges Thema, und die Energierichtplanung ist ein wesentlicher Bestandteil der Ortsplanungsrevision, die wir jetzt angehen. Danke.

Beschluss

Mit 33 : 5 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat erheblich erklärt.

Mitteilung an:
Direktion Bau, Kurt Schneider
Direktion Bau, Urs Kissling
Direktion Bau, René Wernli
Direktion Bau, Markus Lack
Direktion Bau, Lorenz Schmid
Stadtkanzlei, Andrea von Känel
Kanzleiakten

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 28. Januar 2021 Prot.-Nr. 43

Motion Ursula Rüegg (SVP) und Mitunterzeichnende betr. Hindernisfreier Zugang zum Friedhof Meisenhard/Beantwortung

Ursula Rüegg (SVP) und Mitunterzeichnende haben zuhanden der Parlamentssitzungen vom 23. Januar 2020 eine Motion mit folgendem Wortlaut eingereicht:

«Der Stadtrat Olten wird beauftragt, Massnahmen zu treffen, bei denen der barrierefreie, bzw. hindernisfreie Zugang zum Friedhof Meisenhard auch für Personen gewährleistet ist, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind.

Begründung:

Das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (BehiG), in Kraft gesetzt per 1. Januar 2004 hat folgenden Zweck:

Allgemeine Bestimmungen, Zweck

1 Das Gesetz hat zum Zweck, Benachteiligungen zu verhindern, zu verringern oder zu beseitigen, denen Menschen mit Behinderungen ausgesetzt sind.

2 Es setzt Rahmenbedingungen, die es Menschen mit Behinderungen erleichtern, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und insbesondere selbstständig soziale Kontakte zu pflegen, sich aus- und weiterzubilden und eine Erwerbstätigkeit auszuüben.

3 Eine Benachteiligung beim Zugang zu einer Baute, einer Anlage... liegt vor, wenn der Zugang
für Behinderte aus baulichen Gründen nicht oder nur unter erschwerenden Bedingungen möglich ist.

Art. 3 BehiG, Geltungsbereich, lit. A

Das Gesetz gilt für öffentlich zugängliche Bauten und Anlagen, für welche nach Inkrafttreten dieses Gesetzes eine Bewilligung für den Bau oder für die Erneuerung der öffentlich zugänglichen Bereiche erteilt wird;

lm Jahr 2011 wurde der Technikraum mit einem Erweiterungsbau versehen. Zu diesem Zeitpunkt hätte gemäss Art. 3; Geltungsbereich des BehiG bereits geprüft werden müssen, ob eine Anpassung des Zugangs notwendig gewesen wäre. Ob die Prüfung stattgefunden hat, entzieht sich der Kenntnis der Motionärin.

Der hindernisfreie Zugang zum Friedhof Meisenhard wurde bereits mehrfach angegangen. Eine Lösung konnte bisher, trotz des klaren Gesetzesauftrages, nicht realisiert werden. Auch die Realisierung von öffentlichen Parkplätzen wurde mit der Streichung aus dem Budget 2020 verhindert. Es ist zwar richtig, dass die Stadtverwaltung Olten kulant Zufahrtsbewilligungen erteilt, wenn sich gehbehinderte Personen bei der Stadtverwaltung

melden. Personen mit Zufahrtsbewilligung sind jedoch darauf angewiesen, dass sie entweder über ein Fahrzeug verfügen oder eine Transportmöglichkeit haben.

Die Gewährleistung eines hindernisfreien Zuganges kann jedoch nicht davon abhängen, dass eigens für diesen Zweck ein selber organisiertes Hilfsmittel zur Verfügung steht.

Die Motionärin kann sich durchaus vorstellen, dass Personen, die auf den Friedhof wollen, auch ein Angebot des öffentlichen Verkehrs nutzen könnten, also zum Beispiel eine Buslinie erweitert werde könnte.

Barrierefreiheit heisst, dass Gebäude und öffentliche Plätze, Arbeitsstätten und Wohnungen, Verkehrsmittel und Gebrauchsgegenstände, Dienstleistungen und Freizeitangebote so gestaltet werden, dass sie für alle, ohne fremde Hilfe, zugänglich sind. Das bedeutet im vorliegenden Fall, dass der Friedhof Meisenhard von allen Besuchern, unabhängig von Alter und körperlichen Einschränkungen sicher, würdevoll und bequem erreicht werden kann.»

- - - -

Stadtrat Thomas Marbet beantwortet die Motion im Namen des Stadtrates wie folgt:

Die Stadt nimmt die Anliegen des Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (BehiG) ernst und setzt deren Inhalt in sinnvollen Etappen um. So werden aktuell sämtliche Haltestellen des öffentlichen Verkehrs an Gemeindestrassen auf Hindernisfreiheit überprüft und ein Massnahmenplan erarbeitet. Da die Umsetzung sehr aufwändig und teuer ist, besteht die Absicht, dies etappiert und nach Möglichkeit in Zusammenhang mit Werkleitungssanierungen umzusetzen. Zudem wird diese Vorgabe im Rahmen der Verhältnismässigkeit auch bei Sanierungen von Hochbauten umgesetzt, neue öffentliche Bauten (wie z.B. die geplante Schulanlage Kleinholz) sind zwingend hindernisfrei zu gestalten.

Die Friedhofsanlage wurde vor einigen Jahren mit procap (Mitgliederverband von und für Menschen mit Behinderungen in der Schweiz) auf Hindernisfreiheit überprüft. Sie erfüllt deren Anforderungen. Die öffentlichen Bereiche sind grundsätzlich für alle ohne die Überwindung von Hindernissen zugänglich. Der Aufbahrungsraum ist zwar von aussen nicht für alle zugänglich (Aussentreppe), der Zugang ist aber via Abdankungshalle schwellenfrei möglich. Es besteht zudem eine rollstuhlgerechte Toilette beim Krematorium.
Die Gräber und Kolumbarien sind vollständig über ebene Wege oder via Rampen zugänglich.

Für Menschen mit Handicap wird von der Direktion Bau, Abteilung Tiefbau für die Zufahrt eine Fahrbewilligung ausgestellt. Die Bushaltestelle befindet sich entlang der Aarauerstrasse. Die Erstellung einer neuen Bushaltestelle direkt vor der Abdankungshalle ist aufgrund der erforderlichen Fahrgeometrien für die Busse und den geringen Fahrgastfrequenzen nicht realistisch. Die Erstellung eines Schräglifts wurde vor Jahren aus Kostengründen verworfen; die Realisierung eines Parkfeldes westlich der Abdankungshalle wurde an der Budgetsitzung vom 21. November 2019 aus dem Investitionskostenbudget gestrichen.

Aufgrund der vorerwähnten Darlegungen empfiehlt der Stadtrat dem Gemeindeparlament, die Motion als nicht erheblich zu erklären.

- - - -

Ursula Rüegg: Danke für die Antwort des Stadtrates, die mich aber leider überhaupt nicht befriedigt. Eine Antwort, in der schlussendlich gesagt wird, dass es nicht erheblich ist, wenn

eine erhebliche Anzahl von Oltnerinnen und Oltnern nicht aus eigener Kraft auf den Friedhof gehen kann. Es wird eine Antwort gegeben auf Fragen, die gar nicht gestellt wurden, eine Antwort, in der Stadtrat Marbet sagt, dass man alles Andere, was möglich ist, in der Stadt macht oder dass es nicht machbar sei, wohlverstanden, nachdem der gleiche Stadtrat Thomas Marbet nach der Budgetdebatte im vergangenen November gesagt hat, ich zitiere aus dem Gemeinderatsprotokoll: «Ihr müsst sehen, dass wir eine Bevölkerung haben, die immer älter wird. Die Leute werden 90, sie werden 80, und der Bedarf der Leute, die gehbehindert sind, steigt». Etwas später sagt Thomas Marbet, Zitat: «Ich kämpfe jetzt halt für dieses Geschäft». Stadtpräsident Martin Wey hat an dieser Sitzung nachgedoppelt. Aus dem gleichen Protokoll: «Es gibt halt noch ältere Leute, welche die Gräber ihrer Angehörigen besuchen. Sie fahren nicht mehr dem Velo hinauf und werden von Euch allen nicht nach oben chauffiert. Denkt bitte bei dieser Diskussion auch an die Generation, die wartet darauf, dass sie hinauffahren können. Etwas mehr Respekt gegenüber diesen älteren Menschen bitte». Jetzt, etwas später, tönt es anders. Wir haben hier draussen aber immer noch Oltnerinnen und Oltner, ältere und jüngere, die nicht so gut zu Fuss sind, wie vielleicht die meisten von uns. Dieser Friedhof ist schon länger nicht mehr nur ein Ort für die Verstorbenen. Immer mehr entwickelt sich der Friedhof zu einem Ort, wo sich die Lebenden, in welcher Form auch immer, von ihren Liebsten verabschieden. Es ist ein Ort, der die Menschen in der Trauer- und Erinnerungsarbeit unterstützt. Ich weiss, es ist ein alter Hut, der Zugang zum Friedhof. Es haben sich schon viele gescheite Leute darüber Gedanken gemacht. Es waren auch schon einige Projekte vorhanden. Der Stadtrat empfiehlt in seiner Antwort, die Motion nicht erheblich zu erklären. Ich bitte Euch heute, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dieser Empfehlung nicht zu folgen und die Motion erheblich zu erklären. Es ist kein gutes Argument, wenn gesagt wird, dass bei vielen anderen Projekten auf die Beseitigung von Hindernissen geschaut wird. Das ist anerkennenswert, aber eigentlich selbstverständlich und im Übrigen gesetzlich geregelt. In seiner Antwort gibt der Stadtrat an, dass aufgrund der Fahrgeometrie der Busse eine Bushaltestelle vor der Abdankungshalle nicht möglich sei. Wenn der Kehrichtwagen auf den Friedhof hinauffahren und halten kann, wird dies ein kleiner Bus oder ein anderes Fahrzeug auch schaffen. Ich glaube, geringe Fahrgastfrequenzen haben wir schon auf anderen Linien beobachtet. Wir reden hier nicht von einem Gelenkbus und vom Viertelstundentakt. Der Bus war einfach ein Lösungsbeispiel. Möglich wäre auch ein Assistenzdienst einer Hilfsperson, zum Beispiel mit einem Elektrofahrzeug zu bestimmten und veröffentlichten Zeiten. Der Fantasie sind hier keine Grenzen gesetzt. Dass der Friedhof selber auf Hindernisfreiheit geprüft wurde, glaube ich. Wie der Titel der Motion aber schon sagt, geht es nicht um die Anlage selber. Es geht um den Zugang zur Anlage. Was nützt es mir, wenn ich mich in dieser schönen Anlage selber hinderungsfrei bewegen kann, wenn ich aber erst gar nicht hinaufkomme? Hinkommen ohne Hilfe, das wäre das Ziel. Ohne, dass ich jemanden fragen muss, der mich dann hinauffährt. Das kann man im Motionstext nachlesen. Meine Mitunterzeichnenden haben mir die Hoffnung gegeben, dass dieses Parlament eine mehrheitsfähige Lösung finden will und kann. Wir haben gesagt, Parkplätze waren nicht erwünscht. Also lösen wir es doch einfach anders, aber lösen wir es doch endlich. Wie entscheiden wir nicht heute. Unseren Oltnerinnen und Oltnern, die in der Mobilität eingeschränkt sind zuliebe. Für mich ist es etwas eine Herzensangelegenheit. Deshalb bitte ich Euch in diesem Sinne, die Motion erheblich zu erklären. Besten Dank.

Stadtrat Thomas Marbet: Der Friedhof Meisenhard liegt mir sehr am Herzen. Ich habe dort alle meine Verwandten, die ich regelmässig besuche und die Gräber auch pflege. Das ist mir sehr wichtig, auch jeweils an Allerheiligen und nicht nur an Allerheiligen, die Abdankungshalle, die Gemeinschaftsgräber, die Kolumbarien zu besuchen. Deshalb habe ich auch gekämpft, Ursula. Du kannst Dich an die Budgetsitzung erinnern. Das war aber nicht im letzten Jahr, das war 2019, dass man dort Parkmöglichkeiten schafft. Man hat einmal von 25, dann von 50 und nachher wieder 25 Parkgelegenheiten gesprochen. Da sind wir in der Budgetsitzung 2019 eigentlich beide grossmehrheitlich überstimmt worden. Als ehemaliger Stiftungsrat des Altersheims St. Martin weiss ich auch, dass diese Häuser durchaus Transporte von Besucherinnen und Besuchern, die dort ihre verstorbenen Angehörigen besuchen und Abschied nehmen wollen, organisieren. Diese Fahrten finden statt. Ich glaube, was hier das Wesentliche ist, ist die Unterscheidung von der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit. Wir haben die Barrierefreiheit tatsächlich mit Procap geprüft und haben

ein gutes Zeugnis erhalten. Die Überwindung der Hindernisse ist barrierefrei möglich. Beispielsweise ist der Aufbahrungsraum möglich, die Abdankungshalle ist schwellenfrei zu erreichen. Auch die Toiletten des Krematoriums sind so zu erreichen, und es hat überall Rampen, über die man die Grabfelder und Wege auf ebenem Weg erreichen kann. Die Zugänglichkeit ist tatsächlich schwieriger, wenn man zu Fuss unterwegs ist. Das stimmt. Für Leute mit Gehbehinderung ist es nicht so einfach. Deshalb hat man ja einmal das Thema Schräglift geprüft. Das hat man aber aus unterschiedlichen Gründen, es waren nicht nur finanzielle, sondern auch städtebauliche, planerische Gründe, verworfen. Die Barrierefreiheit ist in diesem Sinne gegeben. Die Zugänglichkeit ist gegeben. Sie wäre mit den Parkfeldern, die man aber jetzt nicht realisieren kann, noch besser. Aber insgesamt scheint uns vom Stadtrat, dass der Titel der Motion, nämlich der hindernisfreie Zugang, erfüllt ist, und deshalb hat der Stadtrat auf nicht erheblich plädiert und nicht, weil er das Anliegen nicht erkennt und auch die Bedeutung des einzigen Waldfriedhofs in der Schweiz schmälern will, überhaupt nicht. Danke.

Daniel Kissling, Olten jetzt!: Ich danke Thomas für seine Ausführungen und stimme ihm zu. Ich finde, er macht das als gewillter Stadtpräsident super. Das ist für alle gedacht. Auf jeden Fall ist es so, dass der Meisenhard ein wunderbarer Friedhof ist und es ist ein schöner Friedhof. Ich finde auch, er sollte für alle zugänglich sein. Aber man muss sich halt am Schluss auch überlegen, wie viele Menschen es sind, die es betrifft. Wie Thomas gesagt hat, ist im Meisenhard selber alles zugänglich. Alles ist funktionabel. Die Leute fahren jetzt schon mit dem Auto hinauf. Deshalb hatten wir ja diese Parkplatzdiskussion. Wahrscheinlich gibt es gar nicht so viele Menschen, die mit dem Bus dorthin fahren und weitergehen wollen. Warum soll man dies jetzt machen? Ich denke, Olten hat genügend andere Prioritäten, die erfüllt werden müssen. So toll, wie ich diesen Friedhof finde, so toll, wie man dies auch für alle Menschen arrangieren sollte, ist es einfach für eine kleine Minderheit eine Idee, die gut ist, die wir uns leisten können, wenn wir es können, aber die wahrscheinlich nicht nötig ist. Auch Procap sagt, es ist okay so. Das ist die Lobby dieser Leute, die sagt, es funktioniert so. Ich glaube, wenn sie sagen, es funktioniert so, müssen wir als Stadt wahrscheinlich auch sagen, das ist so okay. Dementsprechend finden wir, dass es okay ist, und sind froh, wenn der Meisenhard so bleibt, wie er ist und insgesamt als einziger Waldfriedhof, wie Thomas gesagt hat, zugänglich bleibt. Aber wir müssen es auch nicht übertreiben.

Dr. Christine von Arx: Der Zugang zum Friedhof Meisenhard ist hindernis- und barrierefrei, wie dies meine Vorredner schon gesagt haben. Es gibt keine unüberwindbaren Treppen oder Stufen zum Friedhof hinauf, wo es nicht einen Umweg gibt. Das Problem, das ich auch sehe, ist natürlich, dass dieser Friedhof etwas auf einer Anhöhe ist und man hinaufgehen muss, wenn man mit dem Bus kommt oder auf dem öffentlichen Parkplatz unten parkiert. Für die Lösung dieses Problems gibt es natürlich verschiedene Varianten. Es hat den Vorschlag des Parkplatzes gegeben, den wir abgelehnt haben, weil ein solcher Parkplatz nicht in diesen Friedhof passt, auch aus ökologischen Gründen, auch aus baulichen Gründen. Es passt auch nicht zu einem Waldfriedhof. Dann würde es die Lösung mit einem Bus geben. Die Frage ist welcher Bus, der Linienbus, der jede Viertelstunde hinauffährt. Das wäre vermutlich etwas unzumutbar für die Leute, die nach Dulliken wollen, und hätte erhebliche bauliche Massnahmen zur Folge oder die Lösung, an die man schon immer gedacht hat, mit einem Schräglift, mit einem normalen Lift oder einem Förderband oder was auch immer. Das hat man schon ein paar Mal geprüft. Da gibt es auch verschiedene Probleme. Es kostet relativ viel. Es muss unterhalten werden. Wenn man einen Lift mit einer Brücke macht, ist die Frage auch, wie man dies bewacht, dass dort nicht Missbrauch getrieben wird und man dies noch für andere Zwecke verwendet. Die gehbehinderten Leute haben ja jetzt schon die Möglichkeit, sehr einfach Bewilligungen der Stadt zu bekommen, damit sie hinauffahren oder sich hinauffahren lassen können. Das ist kein Problem. Es ist, wie schon gesagt wurde, auch so, dass die verschiedenen Altersheime quasi einen Taxidienst oder Shuttlebusdienst anbieten, wenn dort oben Beerdigungen von Heimbewohnerinnen oder Heimbewohnern sind. Ich denke, diese zwei Möglichkeiten reichen, damit die gehbehinderten Leute dorthin gehen können. Man muss meiner Meinung nach auch daran denken, dass es vermutlich nicht sehr viele Leute gibt, die nicht mehr in der Lage sind, dort hinauf zu gehen, aber noch in der Lage sind, mit dem Auto hinauf zu fahren. Sehr viele dieser Leute werden sowieso Unterstützung brauchen, vor allem diejenigen, die in einem Altersheim sind. Ihnen ist schon

damit gedient, wenn sie die Fahrbewilligungen der Stadt bekommen. Die Fraktion SP/Junge SP wird die Motion nicht unterstützen.

Muriel Jeisy, CVP/EVP/GLP: Unsere Fraktion unterstützt die Motion. Wir finden das Anliegen trotz dieser Bewilligungen, die erteilt werden, nicht befriedigend gelöst. In der erwähnten Budgetrunde 2019 haben wir uns auch eingesetzt, dass man zumindest im vorderen Teil neben der Strasse, wo es wirklich nicht stören würde, als Ergänzung eine reduzierte Anzahl Parkplätze schaffen würde, weil man eben doch immer wieder feststellt, dass es gerade bei Abdankungen einfach ein Chaos gibt, weil man auch so ehrlich sein muss. Viele Leute, die dort hinaufgehen, sind eingeschränkt. Es ist ein wunderschöner Friedhof, wunderschön gelegen. Für mich ist er kein Problem. Aber für die ältere Generation und vielleicht nicht nur für diejenigen, die Procap vertritt, ich weiss nicht, ob man mit Pro Senectute oder anderen Vertretern, die es gibt, auch geredet hat, ist es schon nicht ganz das Gleiche und auch für ältere Leute, welche die Gräber noch selber pflegen, Material dabeihaben, ist es auch nicht schön, und teilweise führt es immer wieder zu schwierigen Situationen. Es ist einfach noch nicht befriedigend gelöst, und wir haben deshalb die Hoffnung, dass man doch noch nach neuen Lösungen suchen würde.

Felix Wettstein: Das Ziel, das im Titel dieser Motion angesprochen ist, teilen wir Grüne. Der Zugang zum Friedhof Meisenhard soll so gut es geht hindernisfrei sein. Der Knackpunkt ist ja der Höhenunterschied zwischen der Aarauerstrasse und dort, wo es dann wieder einigermassen geradeaus geht. Eine Barriere, die man irgendwo auf die Seite räumen müsste, hat es nirgends im Weg. Aber die Steigung oder das Gefälle sind beachtlich. In ihrer Begründung schreibt Ursula Rüegg zu Recht, dass das Thema Zugang schon ein paar Mal besprochen worden sei. Sie hat dies auch wieder gesagt, und sie bedauert dann, dass man den Kredit für die 50 Parkfelder nicht bewilligt habe. Meine Vorrednerin hat auch gerade wieder die Sehnsucht nach diesen Parkplätzen bestätigt. Dazu muss man Folgendes sagen: Angenommen, es gäbe diese Parkplätze, wäre die Situation für Menschen mit Behinderungen gegenüber heute genau die gleiche. Der Zugangsweg wäre gleich steil. Er wäre zu gewissen Zeiten sogar mehr befahren und deshalb gefährlicher für diejenigen, die zu Fuss von unten kommen, zum Beispiel Menschen mit Sehbehinderung oder diejenigen, die im Rollstuhl von einer Begleitperson mit starken Oberarmen hinaufgestossen werden. Daran würde die Motion nichts ändern. Andererseits haben wir diejenigen, die mit dem eigenen Motorfahrzeug hinauffahren können oder mit einem Transportdienst kommen. Auch dies ist gesagt worden. Für sie ist es hindernisfrei. Sie erhalten die Zufahrtsbewilligung ohne Umstände. Wir würden mit der Überweisung der Motion auch daran nichts ändern. Hingegen wäre eine Prüfung wert, was wir vor ein paar Jahren auch schon einmal von der Alters- und Gesundheitskommission selig angestossen haben, nämlich, dass an bestimmten Tagen, zum Beispiel Allerheiligen, ein Shuttlebus eingesetzt würde, ein Kleinbus, der im Schöngrund startet, an ein paar passenden Strassenecken hält und Leute, die nicht mehr so gut zu Fuss sind, bis auf den Friedhof hinauf mitnimmt und sie nachher wieder nach Hause führt.

Eugen Kiener: Ich gehe gerne auf Friedhöfe. Wenn man älter wird, kennt man immer mehr der Leute, die dort liegen, und man spürt, bald wirst Du einmal an die Reihe kommen. Aber ich warne davor, in Friedhöfe gross Geld zu investieren. Immer mehr Leute wählen andere Begräbnisse. Eine Schulkollegin von mir hat sich in die Aare streuen lassen, einige lassen sich unter einen Baum streuen. Das Ganze ist befindet sich in einem Wandel, und man sollte hier kein grosses Geld mehr investieren.

Heinz Eng: Es geht ja nicht darum, Geld zu investieren oder nicht, sondern es geht darum, der Menschen zu gedenken. Menschen, welche diese Welt verlassen haben, Menschen, die uns lieb und teuer waren, Menschen, mit denen man sich noch irgendwie verbunden fühlt und ihnen nahe sein möchte. Man darf auch nicht vergessen, dass heute viele Menschen die Mobilität, obgleich sie ja tagtäglich verteufelt wird, im hohen Alter noch wahrnehmen können. Das heisst, sie können Autofahren usw. Für viele ältere Leute ist der Unterhalt des Grabs eines Angehörigen, des Partners, der Partnerin entsprechend auch Lebensinhalt. Man geht dorthin, macht dies und fühlt sich so irgendwie mit ihnen verbunden. Da man nachher für die ganze Anpflanzung, die Sachen, die man braucht, ab und zu auch einen Transport braucht, ist halt das Auto da, und sie gehen mit dem Auto. Ich glaube, man muss dies auch von

dieser Seite sehen. Die Verbundenheit und die Shuttles, das ist alles gut und recht. Meistens passt es nicht, wenn man gehen möchte. Die individuelle Freiheit der Mobilität, gerade der Älteren, muss man jetzt hier nicht verteufeln, sondern akzeptieren. Eugen Kiener hat es gesagt. Wir werden alle einmal älter. In diesem Sinne hätten wir vielleicht auch einmal gerne jemanden, der das Eine oder Andere machen würde. Obschon es vielleicht neue Bestattungsarten gibt, wie Eugen gesagt hat, wird die klassische respektive das Kolumbarium in den nächsten paar Jahren bestehen bleiben. Ich bitte jetzt einfach darum, nicht eine Segregierung von einer Altersgruppe, die mobil ist, zu machen, die auf den Friedhof gehen und teilhaben möchte und je nachdem zu dieser Tages- und Nachtzeit, zu der sie das Gefühl haben. Deshalb finde ich es richtig, dass dieser Zugang zum Friedhof Meisenhard auch mobil gewährt werden kann.

Gökhan Karabas: Ich habe grossen Respekt vor den Menschen, die auf diesen Friedhof gehen möchten und dies vielleicht aus einem körperlichen Grund nicht tun können und finde die Idee von Felix Wettstein sehr gut, mit einem Bus, der an speziellen Tagen, vielleicht an einem Sonntag pro Monat, wie auch immer, dorthin fahren würde. Ich schliesse mich mit ihm noch kurz, ob man hier möglicherweise einen Auftrag erteilen könnte.

Raphael Schär: Mit dieser Motion ist es etwas schwierig, weil der Text, je nachdem, wie man ihn interpretiert, eigentlich bereits erfüllt ist. Jetzt kann man sich fragen, es tönt so etwas, als würde er überwiesen, was soll man denn machen? Es sind Ideen vorhanden. Dann ist es eine Motion und es muss Fr. 400'000.— kosten. Wäre es nicht eher ein Postulat? Vielleicht weiss Urs Knapp hier besser, ob es eine Motion sein darf oder nicht. Er ist ja der Hüter. Vielleicht kannst Du Dich noch dazu äussern. Am Schluss muss ich sagen, wir haben vorhin von ganz vielen Nice-to-have gesprochen und Sachen, die wir machen sollten, und das Parlament solle sich fokussieren. Da muss ich einfach sagen, das ist ein Nice-to-have. Alles, was hier steht, ist möglich. Deshalb lehne ich dies auch ab.

Stadträtin Iris Schelbert: Es ist ein wenig ungewöhnlich, dass ich noch rede. Aber ich habe mich jetzt lange, lange, auch über acht Jahre als Stadträtin mit dem Friedhof beschäftigt. Ich verstehe natürlich das Anliegen absolut. Es ist einfach so. Noch nie sind wir zielführend zu irgendeinem anderen Ergebnis gekommen. Ihr könnt Euch erinnern. Eine Zeitlang wollte man das unselige Fahrverbot entfernen, weil damals noch die Stadtpolizei gesagt hat, wir büssen sicher niemanden, der oben Blumen pflanzen geht. Das Fahrverbot ist immer noch dort. Aber es gibt niemand eine Busse, wenn man tatsächlich hinauffährt. Nachher muss ich schon sagen, auch die neuen Bestattungsarten, bei uns auf dem Friedhof hat man so viele verschiedene, unglaublich schöne Bestattungsarten. Neu kann man dann vermutlich irgendeinmal die Asche unter einem Baum deponieren. Auch die Asche im Fluss deponieren, ist nicht nur einfach. Ich weiss, dass es am Zürichsee einen Ort hat, wo die Behörden gesagt haben, hört auf. Es verlandet langsam. Man kann nicht allzu viel Asche irgendwo deponieren usw. Dann möchte ich daran erinnern, dass es einmal einen sehr rüstigen Pensionär gab. Er hat einen Bus gemietet und ist wirklich gefahren, hat dieses Angebot gemacht. Das wurde publik gemacht, und es ist nicht genützt worden. Heute ist es auch nicht mehr so, dass die Leute harassenweise Blumen hinaufschleppen müssen. Ich möchte erinnern, dass wir gerade noch zehn Erdbestattungen haben. Das wären die grosser Gräber. Alle anderen Gräber sind relativ klein, und man kann mit einer Tasche und ein paar schönen Blumen hinaufgehen und sie auch pflanzen. Dann möchte ich noch einmal daran erinnern, dass die Nachbarschaftshilfe seit Corona-Zeiten ganz grossartig ausgebaut wurde. Ich bin fest überzeugt, dass Menschen, die wirklich dorthin gehen möchten, ganz sicher auch jemanden finden werden, wenn sie fragen. Mir scheint, wir hätten jede Kurve schon x mal gemacht. Deshalb kann man nicht viel mehr sagen, als dass man eigentlich alles hat und das Wenige, das noch fehlt, kann man sicher auf eine Art mit Nachbarschaftshilfe oder irgendwie lösen. Merci vielmals.

Beschluss

Mit 27 : 12 Stimmen wird die Motion nicht erheblich erklärt.

Mitteilung an:
Direktion Bau, Kurt Schneider, Urs Kissling, René Wernli, Markus Lack
Stadtkanzlei, Andrea von Känel Briner

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 28. Januar 2021 Prot.-Nr. 44

Interpellation Philippe Ruf (SVP) und Urs Knapp (FDP) zur «Finanzierung einer neuen Dreifach-Turnhalle neben der Stadthalle im Kleinholz»

Am 23. Januar 2020 gab Philippe Ruf (SVP) und Urs Knapp (FDP) folgende Interpellation ein:

Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort vom 18. November 2019 auf eine Interpellation der Grünen unter anderem:

- *„Die Oltner Turnhallen seien zu Schulzeiten vormittags durch die Schulen voll ausgelastet.*
- *Nachmittags finde an den Primarschulen noch bis 15.05 bzw. 16.05 Uhr und an der Sek I bis 17.10 Uhr Turnunterricht statt.*

- *Das Säli Schulhaus mit 3 Turnhallen sei aktuell nicht voll ausgelastet, weise mittelfristig mit den wachsenden Schülerzahlen eine zunehmende Auslastung aus.*

- *Wöchentlich würden heute 30 Lektionen in der Stadthalle unterrichtet.*

- *Die Turnlektionen für die 16 Klassen im neuen Schulhaus Kleinholz erfordern laut Stadtrat zwei neue Hallen. Bei einem später möglichen Ausbau auf 24 Klassen würde eine dritte halle benötigt.“*

Diese Antworten des Stadtrats zeigen, dass für den Schulbetrieb im Kleinholz in den nächsten Jahren keine Dreifach-Turnhalle notwendig ist. Zudem wird klar, dass die bestehende Stadthalle noch freie Kapazitäten für den Turnunterricht aufweist.

16 Klassen im neuen Schulhaus Kleinholz lösen gemäss Stadtrat 48 Lektionen Turnunterricht pro Woche während der Schulzeit aus. Dafür braucht es laut Antwort des Stadtrates auf die Interpellation der Grünen eine Zweifach-Turnhalle (durchschnittlich 24 Lektionen pro Halle).

Wenn man mit der gleichen Schlüsselzahl rechnet wie für die Zweifach-Turnhalle (durchschnittlich 24 Lektionen pro Halle), hat die bestehende Dreifach-Turnhalle (Stadthalle) im Kleinholz zu Schulzeiten eine Kapazität für 72 Lektionen Turnunterricht pro Woche. Aktuell wird diese Dreifach-Turnhalle nur für 30 Lektionen Turnunterricht genutzt. Sie hat damit eine Reserve für 42 zusätzliche Lektionen. Damit braucht es für den Turnunterricht im Schulhaus Kleinholz mit 16 Klassen nur eine einzige neue Halle. Und dann hätte es weiterhin beträchtliche freie Kapazitäten in der Stadthalle.

Bei dieser Sachlage stellen sich grundsätzliche Fragen. Wir danken für klare Antworten des Stadtrats.

1. *Für den Turnunterricht der 16 Klassen braucht es nur eine einzige neue Halle. Warum will der Stadtrat eine Dreifach-Turnhalle erstellen und damit zwei Turnhallen auf Reserve bauen?*
2. *Was kostet die Erstellung und der Betrieb einer neuen Einfach-Turnhalle im Vergleich mit einer neuen Dreifach-Turnhalle (Vollkosten-Rechnung über die gesamte Nutzungsdauer)?*
3. *Wie will der Stadtrat die deutlich höheren Kosten für eine Dreifach-Turnhalle im Vergleich mit einer Einfach-Turnhalle über die Nutzungsdauer finanzieren?*

4. *Der Stadtrat begründet die Erstellung von drei Hallen anstelle einer einzigen Halle vor allem mit dem Bedarf der Vereine am Abend, ausserhalb der Schulzeiten. Inwiefern will der Stadtrat die nicht schulbedingten Mehrkosten der neuen Hallen über Benützergebühren mindestens teilweise verursachergerecht abdecken?*

5. *Kann man mit der Sanierung der Stadthalle zusätzliche Kapazitäten für den Turnunterricht schaffen, die sogar den Bau einer einzigen neuen Turnhalle überflüssig machen würden?*

\- - - -

Stadträtin Iris Schelbert-Widmer beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

Vorbemerkung: Die in der Interpellation gestellten Fragen nach der Kapazität und Nutzung von Turnhallen wird im Bericht und Antrag „Neubau Schulanlage Kleinholz / Genehmigung Verpflichtungskredit für Projektierung“ unter Kapitel 1.4 beschrieben. Die entsprechenden Texte werden in diesem Dokument zur Beantwortung gleichgerichteter Fragen wiederverwendet.

Für den Turnunterricht der 16 Klassen braucht es nur eine einzige neue Halle. Warum will der Stadtrat eine Dreifach-Turnhalle erstellen und damit zwei Turnhallen auf Reserve bauen?

Bedarf und Belegung von Turnhallen
Theoretische Kapazität
Vormittags können an einer Primarschule 4 Lektionen und nachmittags zwei bis drei Lektionen stattfinden. Eine Turnhalle bietet somit in Bezug auf die Nutzung durch Primarklassen eine theoretische Kapazität von maximal 32 Lektionen (siehe Tabelle Belegungsplan / blaue Bereiche).

Belegungsplan / Stundenplan						
Zeit	**Montag**	**Dienstag**	**Mittwoch**	**Donnerstag**	**Freitag**	**Total**
PS 0745 - 0812 (0.5L) SEK 0725 - 0810	5	5	5	5	5	**25**
0815 - 0900						
0905 - 0950	4	4	4	4	4	**20**
1010 - 1055						
1100 - 1145						
1150 - 1235	2	2	2	2	2	**10**
PS 1240 - 1325 SEK 1255 - 1340						
PS 1330 - 1415 SEK 1345 - 1430						
PS 1420 - 1505 SEK 1435 - 1520	3	3	4	3	3	**12**
PS 1520 - 1605 SEK 1535 - 1620						
1625 - 1710	4	4		4	4	**20**
1715 – 1800						
1800 – 1900						
1900 – 2000	5	5	5	5	5	**25**
2000 – 2100						
2100 – 2200						
Primarschule	7	7	4	7	7	**32**
Sekundarschule	9 + 2 Mittag = 11	9 + 2 Mittag = 11	9 + 2 Mittag = 11	9 + 2 Mittag = 11	9 + 2 Mittag = 11	**45 - 55**
Freizeit + Vereine	5	5	5	5	5	**25 - 80**

Tabelle: Theoretische Kapazität von Schulräumen (Turnhallen)

Belegung in der Praxis

In der Praxis ist eine vollständige Belegung einer Sporthalle selten möglich, da speziell an Primarschulen die Verfügbarkeiten von Lehrpersonal und Klassen (bspw. die Unterstufe wird nicht während allen 9 Unterrichts-Halbtagen unterrichtet), sowie die sinnvolle Anordnung der Lektionen im Stundenplan dies verhindern.

Eine Belegung in der Praxis bis zu 80% der theoretischen Kapazität kann als realistische Zielsetzung für die Ausnutzung gelten und würde auf der Primarstufe einer Stundenbelegung mit 26 Unterrichtslektionen pro Woche (Total 32 Lekt. x 80% = 26 Lekt.) entsprechen. Dabei werden keine zusätzlichen Reinigungszeiten gerechnet, da die Reinigung theoretisch während den nicht genutzten 20% der Lektionen stattfinden könnte.

Geplanter Bedarf

Bei einer geplanten Betriebsgrösse von 16 Klassen mit jeweils 3 Lektionen Turnunterricht ergibt sich ein Bedarf von 48 Sportlektionen pro Woche. **Somit werden definitiv mindestens zwei Turnhallen benötigt.** Dies bei einer Belegung mit 48 von 52 möglichen Lektionen bei einer Auslastung von 80%.

Das neue Schulhaus ist aufgrund der Entwicklungsgebiete Kleinholz, Bornfeld und Südwest so projektiert, dass es um einen dritten Klassenzug auf total 24 Klassen ausgebaut werden könnte. Bei einem solchen Ausbau müssten 72 Lektionen (3 Turnhallen) eingeplant werden.

Zukunft Schulsport

Im Zusammenhang mit der Auslastung der Turnhallen ist es wichtig, die aktuellen und zukünftigen Lerninhalte zu beachten. Besonders bei Mannschaftssportarten und Spieltrainings wird mit zunehmendem Alter der Lernenden klar, dass eine Einzelhalle den Platzanforderungen des Unterrichts nicht genügt. Bei Schulungs- und Übungseinheiten von Fussball, Handball, Volleyball, Badminton und ähnlich platzintensiven Spielen sind die Übungsformen bei rund 20 Schülerinnen und Schülern in einer Einzelhalle beschränkt.

Planbare Doppelhallenbelegungen sind aus Sicht des Unterrichts wertvoll, jedoch bei Vollauslastung der Infrastruktur kaum regelmässig umsetzbar. Und in Olten ist aktuell als einzige Mehrfachhalle für den Schulsport die Stadthalle verfügbar.

Aus qualitativen Überlegungen empfiehlt sich bei Verfügbarkeit von Mehrfachhallen den Klassen (ab Zyklus 2 / 4. Primarstufe: grosse Spielformen gemäss Lehrplan 21) mindestens einmal pro Woche mehrere Hallenteile gleichzeitig zur Verfügung zu stellen. Gemäss diesen Überlegungen liessen sich im Vergleich zu einer Zweifachhalle in einer Dreifachsporthalle

quantitativ doppelt so viele Schulklassen und Sportlektionen durchführen wie in einer Doppelsporthalle. Bei Dreifachsporthallen könnten jeweils zwei Klassen gleichzeitig die drei Hallenteile für den Sportunterricht nutzen (Aufteilung 2/3 und 1/3).
Der Unterschied hinsichtlich der qualitativen und quantitativen Kapazität zwischen Doppel- und Dreifachsporthallen ist auf Sekundarstufe I mit jugendlichen Lernenden noch zusätzlich hervorzuheben. Diese Überlegungen unterstreichen das Bedürfnis, dass neue Hallen für den Sportunterricht möglichst als Dreifachsporthallen auszulegen sind.

Was kostet die Erstellung und der Betrieb einer neuen Einfach-Turnhalle im Vergleich mit einer neuen Dreifach-Turnhalle (Vollkosten-Rechnung über die gesamte Nutzungsdauer)?

Bemerkung 1: Im Bericht und Antrag „Neubau Schulanlage Kleinholz / Genehmigung Verpflichtungskredit für Projektierung“ werden unter Kapitel „4.3 Plausibilisierung Wirtschaftlichkeit“ verschiedene verschiedenen Kennwerte von Referenzprojekten mit der aktuellen Kostengrobschätzung einer geplanten Dreifachhalle verglichen. Die entsprechenden Texte werden in diesem Dokument zur Beantwortung gleichgerichteter Fragen wiederverwendet:
Bemerkung 2: Der Vergleich zwischen einer Einfach- und einer Dreifachturnhalle ist bezüglich Kosten im Zusammenhang mit dem Projekt Schulhaus Kleinholz nicht angebracht. Eine einzelne Turnhalle deckt den Bedarf des Schulhauses Kleinholz bezüglich Betrieb des Turnunterrichts nicht ab. Ein Einbezug der Nutzung der Stadthalle setzt verschiedene Annahmen und Wenn-Dann-Szenarien voraus, die aktuell weder die betrieblichen Voraussetzungen für Schulturnen, noch die strategischen Vorgaben zum Betrieb der Stadthalle als Eventhalle berücksichtigen.

Grundlage von Kostenvergleichen
Wichtig ist, dass ein Vergleich von Investitionskosten immer auf vergleichbarer Basis geschieht. Seriöse Kostenaufstellungen unterscheiden zwischen Bauwerks-, Erstellungs- und Anlagekosten. Dies ist mitunter ein Grund, weshalb sich im Vergleich mit anderen Anlagen je nach Quelle und Art der Kostenaufstellung grosse Abweichungen ergeben.
Die Kostenangaben in der Projektentwicklung zum Schulhaus Kleinholz erfolgen immer als aussagekräftige **Anlagekosten** (Gesamtkosten A-Z gemäss Abbildung), bei denen beispielsweise auch Umgebungskosten, die Planungskosten, Mehrwertsteuer und ähnliches mitinbegriffen sind.

A	Grundstück
B	Vorbereitung
C	Konstruktion Gebäude
D	Technik Gebäude
E	Äussere Wandbekleidung
F	Bedachung Gebäude
G	Ausbau Gebäude
H	Nutzungsspezifische Anlagen
I	Umgebung Gebäude
J	Ausstattung Gebäude
V	Planungskosten
W	Nebenkosten
Y	Reserve
Z	Mehrwertsteuer
	Bauwerkskosten C bis G

Abbildung: Kostenaufstellung Anlagekosten

Objektvergleiche
Plausibilisierung Wirtschaftlichkeit
Die Kosten der geplanten Dreifachhalle können mit ähnlichen Objekten in anderen Gemeinden im Sinne von Referenzobjekten verglichen werden. Dabei muss berücksichtigt werden, dass das Oltner Bauprojekt einige politische Vorgaben einhalten muss, welche sich klar kostentreibend auswirken:

- Politisch wird die zukünftige Erweiterbarkeit um 8 weitere Abteilungen (horizontal) verlangt und verhindert damit eine kompaktere, kostengünstigere Bauweise.
- Die Etappierungsmöglichkeit der Turnhalle (separate Baute) verhindert ein kompakteres Volumen und erhöht den Benchmark.
- Der Gebäudestandard Minergie-P Eco resp. SNBS führt zu Mehrkosten bei den Investitionen (höhere Dämmwerte, Lüftungsanlage, Anteil Einsatz erneuerbare Energie), ist jedoch langfristig wirtschaftlicher, da sich dies positiv auf die jährlich wiederkehrenden Betriebskosten auswirkt (u.a. tiefere Energie- und Unterhaltskosten). Gleichzeitig deckt sich diese Anforderung mit dem politischen Vorstoss zur CO^2-Neutralität.

Die in der Kostengrobschätzung zum Projekt Schulanlage Kleinholz kalkulierten Anlagekosten ergeben im Durchschnitt für das Schulhaus inkl. Sporthallen einen Benchmark von CHF 4‘122 / m2 Geschossfläche (Basis Anlagekosten). Der Vergleich zu Objekten, die in

den letzten Jahren erstellt wurden, zeigt, dass die berechneten Kosten pro m2 Geschossfläche in einem vergleichbaren Rahmen liegen.
Zusätzlich garantiert der seitens politischer Vorgaben im Bereich Umweltschutz und CO^2-Benchmark geforderte Gebäudestandard tiefe jährlich wiederkehrende Betriebskosten (u.a. Energie- und Unterhaltskosten) sowie tiefere Instandsetzungskosten durch die konsequente Systemtrennung.

Kostenvergleiche zu einer Einfachhalle
Im Rahmen der Projektentwicklung war eine Einfach-Turnhalle nie ein Thema. Daher wurden diese Kosten im Gegensatz zur 2-fach oder 3-fach Halle nicht ermittelt. Wenn man die Kostenentwicklung zwischen einer 3-fach Halle (CHF 11.374 Mio) zu einer 2-fach Halle (CHF 8.784 Mio) auf eine Einfachhalle überträgt, ergeben sich Anlagekosten von CHF 6.2 Mio.
Diese Schätzung ist aber nur theoretischer Natur, da eine Einfachhalle nie als Bestandteil der projektierten Anlage, an diesem Ort oder in der vorgegebenen Disposition (Erweiterbarkeit, Etappierbarkeit, Gebäudeökologie) erstellt würde.

Kostenvergleiche Zweifach- zu Dreifachhallen
Für den Schulbetrieb auf der Basis von 16 Abteilungen würde grundsätzlich das Raumangebot einer Doppelsporthalle ausreichen. Entsprechend wäre der Vergleich zwischen einer Zweifach- und Dreifachhalle angebracht und wurde im Rahmen der Projektoptimierung zum Schulhaus Kleinholz auch durchgeführt.
Der Entscheid, bereits heute die Dreifachsporthalle zur Ausführung vorzuziehen ist jedoch wirtschaftlich bedingt, da eine nachträgliche Erweiterung um eine Sporthalle bei der Ergänzung der Schulanlage um 8 zusätzliche Abteilungen unverhältnismässig kostenintensiv wäre.
Diese Vorinvestition dient zudem dem Vereinssport und generiert einen massiven Mehrwert. Die neue Infrastruktur ermöglicht es, die Stadthalle als Eventhalle und für grössere Vereinsanlässe weiterzuführen. Und gleichzeitig kann die neue Halle die Funktion des Minimalbetriebes im Bereich Vereinssport während der Sanierung der Stadthalle aufrechterhalten.

Der folgenden Übersicht zeigt die geschätzten Kosten für die beiden Vergleichsvarianten Zweifach- und Dreifachhalle:

17.12.2019 rev. 19.12.2019

Kostenzusammenstellung gemäss Varianten

Variante 1 Dreifachhalle	Schulhaus	3 fach Turnhalle	Total
Anlagekosten A bis Z	23'186'000	11'374'000	34'560'000

Variante 2 Zweifachhalle	Schulhaus	2 fach Turnhalle	Total
Anlagekosten A bis Z	23'186'000	8'784'000	31'970'000

Kosten pro Hallenteil
Pro Hallenteil betragen die Kosten:
- Dreifachhalle / Kosten pro Hallensektor = CHF 3.8 Mio.
- Zweifachhalle / Kosten pro Hallensektor = CHF 4.4 Mio. (+ 0.6 Mio.)
- Einfachhalle / Kosten pro Hallensektor = CHF 6.2 Mio. (+ 1.8 Mio.)

Beim Vergleich der gesamten Anlagekosten beträgt der Unterschied zwischen einer Zweifach- und einer Dreifachhalle CHF 2.59 Mio. Dies bedeutet, dass ein zusätzlicher Hallensektor im geplanten Projekt für einen Aufpreis von CHF 2.6 Mio. erstellt werden kann.

Vergleich Vollkosten
Ein Vergleich über die Vollkosten kann nur zwischen energetisch und funktional übereinstimmenden Objekten geführt werden. Die Kosten für den Betrieb der Stadthalle sind

wesentlich höher als die Betriebskosten jeder Art und Grösse einer neuen Turnhalle aufgrund des beheizten Volumens, der zu unterhaltende Flächen und der energetisch wesentlich schlechteren Hülle.
Eine Vollkostenrechnung zwischen einer bestehenden Einfach- und Dreifachhalle vorzunehmen ist noch weniger sinnvoll, da die Mischnutzung von Schul- und Vereinssport unterschiedliche Einnahmen und Aufwände generiert und speziell bei den Dreifachhallen die bestehenden Kapazitäten eingemietet werden (siehe auch Vergleich Mietobjekte).

Vollkostenrechnung über Anlagekosten
Der Anfrage der Interpellanten folgend, wurde die Vollkostenberechnungen auf Basis der Anlagekosten neuer Sporthallen bei einer theoretisch angenommenen Nutzungsdauer im Umfang des Abschreibungszeitraums (unter Vernachlässigung von Kosten für Instandstellung oder Wertvermehrung) erstellt:

Anlagekosten			Nebenkosten				Vollkosten
Hallen-einheiten	Geschoss-fläche	Anlage-kosten	Betriebs-kosten	Instand-haltung	Kalk. Zins	Total	Nutzungsdauer
	m2	Fr.	Fr.46.90 / m2 GF / Jahr	0.8% Anlage-kosten	1/2 Anlagekosten x 1% p.a.	Fr.	33 Jahre
1	826	**Fr. 6'200'000**	Fr. 39'000	Fr. 50'000	Fr. 31'000	**Fr. 120'000**	**Fr. 10'160'000**
2	1'579	**Fr. 8'800'000**	Fr. 74'000	Fr. 70'000	Fr. 44'000	**Fr. 188'000**	**Fr. 15'004'000**
3	2'332	**Fr. 11'400'000**	Fr. 109'000	Fr. 91'000	Fr. 57'000	**Fr. 257'000**	**Fr. 19'881'000**

Quelle: Direktion Bildung und Sport Olten

Vollkostenrechnung mit Cashflow
Werden zusätzlich zu Anlage- und Nebenkosten noch die unterschiedliche Dauer für die Abschreibung der Investitionskosten in Gebäudehülle und Ausstattung (33 Jahre und 8 Jahre) ergeben sich folgende Werte bezüglich der Vollkosten:

Zusammenfassung (Cashflow über Nutzdauer) [in TCHF]

Jahre	0	1	2	3	4	5	6	7	8 ... 32	9	17	25	33	Cashflow total
Cashflow 1fach Turnhalle	-6'200	-109	-109	-109	-109	-109	-109	-109	-109	-1'349	-1'349	-1'349	-1'349	**-14'771**
Cashflow 2fach Turnhalle	-8'800	-174	-174	-174	-174	-174	-174	-174	-174	-1'934	-1'934	-1'934	-1'934	**-21'594**
Cashflow 3fach Turnhalle	-11'400	-239	-239	-239	-239	-239	-239	-239	-239	-2'519	-2'519	-2'519	-2'519	**-28'418**

reguläre Rechnungsjahre — Jahre mit Erneuerung der Ausstattung

Quelle: Finanzverwaltung Olten

Vergleich Mietobjekte
Komplettmiete Schul- und Vereinssport
Die Miete einer externen Dreifachhalle kostet ca. CHF 1.2 Mio. pro Jahr (Beispiel Kantonsmiete an Giroud-Olma). Hinzu kommen Nebenkosten für Hauswart und Reinigung in der Höhe von ca. 15‘000 Franken. Total rund CHF 1.21 Mio.
Folgende Kosten können extrapoliert werden:
Betrieb über 10 Jahre CHF 12.1 Mio.
Betrieb über 33 Jahre CHF 39.9 Mio.
Teilmiete Vereinssport (Abendbelegung)
Die aktuellen Mietkosten für die Giroud-Olma-Turnhallen betragen für die Stadt Olten 280‘000 Franken pro Jahr. Dazu kommen ca. 15‘000 Franken für die Reinigung. Die Vereine bezahlen Benützungsgebühren in der Höhe von ca. 30‘000 Franken. Die Halle wird nur abends und nur durch die Vereine genutzt. Sie deckt somit keine Schulsportbedürfnisse ab. Es fallen Totalkosten von rund CHF 265`000 pro Jahr für die Stadt an.
Folgende Kosten können extrapoliert werden:
Betrieb über 10 Jahre CHF 2.65 Mio.
Betrieb über 33 Jahre CHF 8.75 Mio.
Das Einmieten ist aus bekannten Gründen in der Regel teurer, da solche Objekte für Eigentümer schlussendlich eine Rendite abwerfen sollen und aus der Vermietung entsprechend Profit gezogen werden kann.

Bei einem Bauprojekt kann zusätzlich mit einem Beitrag aus dem Sport-Toto-Fond des Kantons gerechnet werden, was bei einer Miete nicht der Fall ist.

Wie will der Stadtrat die deutlich höheren Kosten für eine Dreifach-Turnhalle im Vergleich mit einer Einfach-Turnhalle über die Nutzungsdauer finanzieren?

Auf Grund der Berechnungen unter Kapitel „Kosten pro Hallenteil“ kann nicht von „deutlich“ höheren Kosten einer Dreifachhalle gesprochen werden. Höhere Kosten müssen immer auch im Vergleich zum Gegenwert bezüglich der möglichen bzw. geforderten Nutzung betrachtet werden.
Der Vergleich zwischen einer Einfach- und einer Dreifachturnhalle ist bezüglich Kosten im Zusammenhang mit dem Projekt Schulhaus Kleinholz nicht angebracht. Eine einzelne Turnhalle deckt den Bedarf des Schulhauses Kleinholz bezüglich Betrieb des Turnunterrichts nicht ab. Ein Einbezug der Nutzung der Stadthalle setzt verschiedene Annahmen und Wenn-Dann-Szenarien voraus, die aktuell weder die betrieblichen Voraussetzungen für Schulturnen, noch die strategischen Vorgaben zum Betrieb der Stadthalle als Eventhalle berücksichtigen.
Diese Kostenschätzung für eine Einfachhalle ist im Rahmen des Projekts Schulanlage nur von theoretischer Natur (siehe Kapitel «Kostenvergleiche zu einer Einfachhalle»), da eine Einfachhalle nie als Bestandteil der projektierten Anlage, an diesem Ort oder in der vorgegebenen Disposition (Erweiterbarkeit, Etappierbarkeit, Gebäudeökologie) erstellt würde.

Finanzierung
Die Finanzierung der Investitionen in die Schul- und Vereinssportinfrastruktur des Schulhauses Kleinholz erfolgt im Rahmen der ordentlichen Finanzierung des Schulbetriebs über den Steuerhaushalt.

Der Stadtrat begründet die Erstellung von drei Hallen anstelle einer einzigen Halle vor allem mit dem Bedarf der Vereine am Abend, ausserhalb der Schulzeiten. Inwiefern will der Stadtrat die nicht schulbedingten Mehrkosten der neuen Hallen über Benützergebühren mindestens teilweise verursachergerecht abdecken?

Nutzung einer neuen Dreifachhalle durch Vereine
Der Stadtrat begründet die Erstellung einer weiteren Dreifachhalle in Olten unter anderem mit dem Bedarf der Vereine. Dabei kann darauf hingewiesen werden, dass alle aktuell verfügbaren Dreifachhallen in der Benutzungszeit am Abend vollständig durch die Vereine besetzt werden.
Der Trainings- und Wettkampfbetrieb in verschiedenen Sportarten (Handball, Unihockey, Hallenhockey, Faustball, etc.) erfordern normgerechte Spielfelder und deshalb die Raumgrösse einer Dreifachhalle. Entsprechend ist auch die Nachfrage nach Dreifachhallen für Trainings an den Abenden weit höher als das aktuelle Angebot.
Aktuell wird die Stadthalle, sowie die via Kanton gemietete Giroud-Olma-Halle (BBZ) als Dreifachsporthalle genutzt. Unter der Woche von Montag bis Freitag wird seitens des Vereinssports dringend eine weitere Dreifachhalle gewünscht.
Die aktuellen Mietkosten für die Giroud-Olma-Turnhallen betragen für die Stadt Olten 280‘000 Franken pro Jahr. Dazu kommen ca. 15‘000 Franken für die Reinigung. Die Vereine bezahlen Benützungsgebühren in der Höhe von ca. 30‘000 Franken (siehe auch Kapitel „Vergleich Mietobjekte“).

Aktuelle Sporthallen-Infrastruktur der Stadt Olten

Standort	Einfach-hallen	Doppel-hallen	Dreifach-hallen	Bemerkungen
Bannfeld	1			
Bifang	2			
Frohheim	2			
Säli	3			
Stadthalle			1	
Giroud	1		1	• bestehender Mietvertrag für Abendbelegungen (Vereinssport) • kleine Einzelhalle
Total	**9**	**0**	**1 - 2**	• Schulsport 1 Dreifachhalle • Vereinssport 2 Dreifachhallen

Vereinssport

Olten weist eine ausgesprochen grosse Anzahl und Vielfalt an Sportvereinen aus. Ein grosser Teil der Sportvereine nutzt die städtischen Sportinfrastrukturen regelmässig oder sporadisch für Trainings, Wettkämpfe und Spiele. Für die Sportvereine sind aus dem Katalog der städtischen Sportinfrastrukturen die Sporthallen von zentraler Bedeutung.

In Studien[2] wurden die Verantwortlichen von 86 nationalen Verbänden und 5`335 Vereinen befragt, sowie die beiden repräsentativen Bevölkerungsbefragungen Sport Schweiz 2014 und Freiwilligen-Monitor 2016 vertieft ausgewertet. Folgende Ergebnisse können in der Diskussion um den anstehenden Sportanlagenbau mitberücksichtigt werden:

- Ein Viertel der Schweizer Wohnbevölkerung im Alter von 5–74 Jahren macht in einem Sportverein mit. Bis Mitte der 1990er Jahre stiegen die Zahlen der Sportvereine und deren Aktivmitglieder regelmässig an, seither sind sie jedoch rückläufig. Der Rückgang betrifft allerdings nicht alle Verbände, Sportarten und Mitgliedersegmente im gleichen Mass.
- Trotz der generell rückläufigen Tendenz steigt der Anteil der Kinder und Jugendlichen in den Vereinen kontinuierlich.
  - Das grösste Wachstum ist bei den unter 10 Jahre alten Kindern festzustellen, da diese immer früher in die Vereine eintreten.
  - Eine Zunahme verzeichnen die Vereine auch bei den Seniorinnen und Senioren.
  - Die Frauen sind in den Sportvereinen immer noch in der Minderheit. Ihr Anteil wächst zwar nur langsam, aber stetig. Derzeit machen Frauen und Mädchen gut ein Drittel der Vereinsmitglieder aus.
- Die Sportvereine sorgen für ein breites, vielfältiges und günstiges Sportangebot. Sie sind sowohl Träger des Wettkampfsports als auch des Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssports und stellen Angebote für die unterschiedlichsten Bevölkerungsgruppen und Leistungsniveaus bereit.
- Die Sportvereine erfüllen viele Gemeinwohlaufgaben und sorgen für den sozialen Kitt in der Gesellschaft. In 85 Prozent der Sportvereine finden regelmässig aussersportliche, gesellige Anlässe statt, die von einem Grossteil der Mitglieder besucht werden.

Zwei Drittel der Sportvereine nutzen öffentliche Sportanlagen und Schulsportanlagen. Täglich wird schweizweit etwa während 25`000 Stunden Vereinssport in öffentlichen Sportanlagen betrieben. In jeder dieser Stunden sind durchschnittlich 16 Vereinsmitglieder aktiv. Die Nutzungsgebühren für die öffentlichen Sportanlagen haben sich zwischen 2010 und 2016 leicht erhöht, sie sind aber mit durchschnittlich 4.60 Franken pro Stunde immer noch tief.

Gebührenreglement

Für die Vermietung städtischer Infrastruktur besteht ein Gebührenreglement. Die Gebühren für die Nutzung der Sportanlagen werden bereits heute nicht nach dem Kostendeckungsprinzip erhoben. Im Vordergrund stehen die Aktivierung der Bevölkerung, gesundheitliche, soziale und integrierende Aspekte.

[2] Lamprecht, M., Burgi, R., Gebert, A. & Stamm, H.P. (2017): Sportvereine in der Schweiz: Entwicklungen, Herausforderungen und Perspektiven. Magglingen: Bundesamt für Sport BASPO.

Auf Grund des Neubaus Kleinholz sind bisher keine Anpassungen an diesem Reglement geplant. Das Reglement untersteht der Kompetenz des Gemeindeparlamentes und kann durch dieses jederzeit an neue Gegebenheiten oder Anforderungen angepasst werden.

Kann man mit der Sanierung der Stadthalle zusätzliche Kapazitäten für den Turnunterricht schaffen, die sogar den Bau einer einzigen neuen Turnhalle überflüssig machen würden?

Die Stadthalle kann grundsätzlich mit baulichen Anpassungen (Hallenboden für Schul- und Vereinssport) und Investitionen in Material (Geräte- und Materialräume für drei Hallen) auf die heutigen Bedürfnisse der Schulen und Vereine für den Sportbetrieb angepasst werden.
Mit einer Dreifachturnhalle sind genügend Kapazitäten vorhanden, um den Betrieb des Schulsports für das Schulhaus Kleinholz zu sichern. Entsprechend könnten die quantitativen Bedürfnisse des Schulsports (ohne Vereinssport) auch in einer sanierten Stadthalle abgedeckt werden.

Nutzung der Stadthalle
Heute ist die Stadthalle eine der grössten Eventhallen im Kanton Solothurn und wird auch entsprechend genutzt. Mit einer Umnutzung der Stadthalle als Schul- und Vereinssporthalle würden künftig Veranstaltungen unter der Woche sowie an Wochenenden deutlich eingeschränkt (Generalversammlungen, Messen, Sportgrossanlässe u. ä.).
Im Jahr 2019 wurde die komplette Dreifachhalle für 94 Einzelbelegungen gebucht, davon 16 Anlässe mit über 500 Besucher/innen,. Alles Anlässe, Meisterschaftsspiele und Turniere, die neben den regulären Dauerbelegungen (Trainings) die ganze Dreifachhalle benötigt haben.
Umgekehrt schränken bereits heute grosse Veranstaltungen mit Auf- und Abbauzeiten während Wochentagen den Schulsport ein. Dadurch fallen je nach Kalenderjahr bei einer aktuell relativ geringen Belegung durch Schulsport bereits bis zu 25 Benützungstage weg. Bei höherer Auslastung durch den Schulsport würden bedeutend mehr Benützungstage ausfallen.

Ausbaustandard
Die Stadthalle wurde vor über 30 Jahren als Sport- und Eventhalle gebaut, nicht als Schulsporthalle. Die Stadthalle kann grundsätzlich mit baulichen Anpassungen (Hallenboden für Schul- und Vereinssport) und Investitionen in Material (Geräte- und Materialräume für drei Hallen) auf die heutigen Bedürfnisse der Schulen und Vereine angepasst werden.
Eine Doppelnutzung als Halle für Events und Schulsport ist nicht anzustreben und führt unweigerlich zu Kompromissen bei der Ausstattung oder Friktionen bei der Nutzung. Eine Eventhalle mit Sportboden benötigt beispielsweise eine Abdeckung, was sie für Organisatoren aufwändig und unattraktiv macht. Die Belegung durch Schulunterricht bedeutet, dass kein Veranstalter mehr am Freitag auf- und am Montag abbauen kann.
Die Wahrscheinlichkeit ist gross, dass durch die Umnutzung der Stadthalle in eine Schulsporthalle der Eventbetrieb komplett eingestellt werden müsste. Für den Vereinssport würden keine zusätzlichen Kapazitäten für Trainings geschaffen, da die Halle abends bereits komplett belegt ist.

Ökologie
Aus ökologischer Sicht ist bei der Stadthalle zu bedenken, dass für den Schulsportunterricht eine zusätzliche Kubatur im Bereich der Zuschauertribünen und des Foyers während den Schulzeiten mitgeheizt werden müsste.
Zusätzlich ist die Sanierung der Stadthalle aufgrund ihres Alters unumgänglich. Während der je nach Umfang ungefähr 6 bis 9 Monate dauernden Sanierungszeit steht die Stadthalle grundsätzlich nicht für Belegungen zur Verfügung. Die entsprechenden Räumlichkeiten müssten eingemietet werden (falls dies überhaupt möglich ist).

\- - - -

Urs Knapp: Ich spreche sowohl für Philippe wie auch für mich und gleichzeitig zur Interpellation von Ruedi Moor, Traktandum 13.6. Die Ausführungen passen dort auch. Ebenfalls bin ich froh, dass die beiden Interpellationen, die nicht ganz gleichzeitig eingereicht wurden, jetzt zusammen angeschaut werden. Ich möchte eingehend Myriam Frey, meine geschätzte Kollegin zitieren, die vor genau einem Jahr und fünf Tagen gesagt hat: «Uns war es einfach wichtig, dass die Diskussion über die Notwendigkeit oder eben nicht einer Dreifachhalle rechtzeitig geführt werden kann respektive die Ausgangslage klar aufgezeigt wird». Dort hat sie ihre oder die Interpellation der Grünen zum Schulhaus Kleinholz begründet. Das ist auch genau die Absicht, die Philippe Ruf und meine Wenigkeit als Urheber dieser Interpellation zur «Finanzierung einer neuen Dreifach-Turnhalle neben der Stadthalle im Kleinholz» haben. Und ich kann es vorwegnehmen. Ich nehme an, Ruedi Moor hatte bei seiner Interpellation, in der er ähnliche Fragen gestellt hat, die gleiche Absicht. Offensichtlich sind die Informationen, die der Stadtrat bisher in guter Absicht gegeben hat, nicht genügend verständlich gewesen oder nicht genügend verstanden worden. Sonst hätte es nicht immer wieder parlamentarische Vorstösse aus unterschiedlichen politischen Reihen gegeben. Aus den umfangreichen Antworten des Stadtrats, für die wir herzlich danken, auf diese Interpellationen lassen sich fünf Kernaussagen herausschälen: Erstens, und da kann man zitieren: «Mit einer Dreifachturnhalle sind genügend Kapazitäten vorhanden, um den Betrieb des Schulsports für das Schulhaus Kleinholz zu sichern. Entsprechend könnten die quantitativen Bedürfnisse des Schulsports auch in einer sanierten Stadthalle abgedeckt werden.» Zweitens: Für das geplante Schulhaus Kleinholz mit 16 Klassen braucht es zwei Turnhallen, sofern die Turnhallen zu 80% ausgelastet sind. Der Stadtrat schreibt dazu: «Für den Schulbetrieb auf der Basis von 16 Abteilungen würde grundsätzlich das Raumangebot einer Doppelsporthalle ausreichen.». Falls in einigen Jahren das Schulhaus Kleinholz um acht Klassen erweitert würde, das wäre dann wahrscheinlich nach 2030, braucht es für den Schulsport dieses Schulhauses noch eine dritte Halle, dann eine Dreifach-Turnhalle. Beim Vergleich der gesamten Anlagekosten beträgt der Unterschied zwischen einer Zweifach- und einer Dreifachhalle laut Stadtrat CHF 2.59 Mio. Der fünfte Punkt der Ausgangslage: Die Sanierung der Stadthalle ist aufgrund des Alters dieser Bauten so oder so zwingend. Wenn man die vom Stadtrat gemachten Aussagen politisch würdigt, kommt man zu folgenden Schlüssen: Für den Schulsport im neuen Schulhaus Kleinholz braucht es in diesem Jahrzehnt eine Zweifach-Turnhalle und bei einem allfälligen Ausbau eine weitere Halle. Mit einer weiteren Halle, die man jetzt schon erstellt, fördern wir auch den Vereinssport. Eine sanierte Stadthalle würde die Wünsche des Schulsports im Kleinholz erfüllen. Eine Sanierung der Stadthalle ist so oder so zwingend. Eine Sanierung dauert laut Stadtrat sechs bis neun Monate und könnte damit parallel zum Bau des Schulhauses erfolgen. Heute ist unklar, und das ist ein wichtiger Punkt, für was eine sanierte Stadthalle in Zukunft genutzt werden soll, vor allem, wenn sie gleich neben einer neuen zweiten Dreifach-Turnhalle steht. Der Stadtrat will diese Frage gemäss Finanz- und Investitionsplan frühestens 2025 beantworten. Damit stellen sich zwei weitere Fragen: Auf welche anderen Investitionsvorhaben muss verzichtet werden, wenn im Kleinholz jetzt eine zweite Dreifach-Turnhalle erstellt wird oder wie wird sie dann finanziert? In seinen Antworten macht der Stadtrat auch immer wieder einen Kostenvergleich mit der Einmietung in der Giroud Olma-Turnhalle. Da ist uns unklar, was die Absicht dahinter ist. Will der Stadtrat den Vereinen die Giroud Olma-Turnhalle wegnehmen und ihnen dafür als teilweisen Ersatz eine sanierte Stadthalle geben? Wir wissen es nicht. Unsere Schlussfolgerungen: Aufgrund dieser Ausgangslage ist die Bewertung, dass das Projekt, und das ist die wichtigste Aussage, einer neuen Dreifach-Turnhalle im Kleinholz kann man nicht unabhängig von der Zukunft der Stadthalle beurteilen. Die Sanierung der Stadthalle als Dreifach-Turnhalle für den Schulsport und am Abend sowie in den Ferien auch für den Vereinssport könnte zeitlich und finanziell problemlos im Rahmen der Bauarbeiten des Schulhauses Kleinholz erfolgen. Mit der schulnahen Sanierung und Nutzung der Stadthalle würde Olten ein paar Millionen Franken, einen zweistelligen Millionenbetrag einsparen: Man könnte dann nämlich auf den Bau einer zweiten Dreifach-Turnhalle neben dem Kleinholz verzichten. Man hätte mit der Vollendung des Schulhauses rechtzeitig eine Dreifach-Turnhalle und müsste auch nicht unkalkulierbare Vermietungs-Risiken für eine Eventhalle eingehen, die vielleicht das Ziel der neuen Stadthalle sein soll. Schliesslich könnte Olten mit den eingesparten Millionen in andere

Sachen investieren. Die Interpellanten sind von der Antwort des Stadtrats befriedigt, weil diese Antworten klar aufzeigen, welche Probleme mit dem Bau einer zusätzlichen Dreifach-Turnhalle neben der bestehenden Dreifach-Turnhalle Stadthalle, die kein klares Betriebskonzept hat, entstehen können. Besten Dank.

Stadträtin Iris Schelbert: Ich warte, bis alle Sprecherinnen und Sprecher geredet haben.

Raphael Schär, Fraktion Grüne: Man kann ja die Antworten, wie wir gerade gelernt haben, sehr divers interpretieren. Es stellt sich natürlich immer die Frage, wofür man die Stadthalle brauchen soll. Soll es eine reine Turnhalle werden? Dann muss man einen anderen Boden einbauen, als denjenigen, der jetzt drin ist. Iris wird hier sicher noch ins Detail gehen. Oder braucht es eben daneben eine Turnhalle, wo eine Idee einer Zweifach-Turnhalle in die Runde geworfen wurde, hinter der wir von der Grünen Fraktion nicht stehen können? Wir haben heute schon einmal über Schulden für die nächste Generation gesprochen. Wenn wir jetzt eine Zweifach-Turnhalle bauen, hinterlassen wir eine Schuld. Diese zu einer Dreifach-Turnhalle umzubauen, wenn wir dann den zusätzlichen Teil des Schulhauses bauen, ist eine Schuld. Das kostet nämlich wesentlich mehr, als wenn wir jetzt eine Dreifach-Turnhalle bauen. Dass sich der eigene Bau lohnt, haben wir heute auch schon gesehen. Wir haben nämlich gesehen, wie teuer die Mietkosten sind, dass wir die Giroud-Olma-Halle schon lange amortisiert hätten, wenn sie uns gehören würde. Das ist gesagt worden. Das Gleiche gilt natürlich auch für zukünftige Hallen. Wenn wir dies oben selber bauen und Besitzer dieser Dreifach-Turnhalle, lohnt sich dies finanziell. Wir stehen hinter dieser Dreifach-Turnhalle bis zum Schluss und freuen uns, wenn wir endlich darüber abstimmen können und hier nicht mehr weiter darüber diskutieren müssen. Danke.

Luc Nünlist: Ich möchte mich Raphael gerne anschliessen. Urs Knapp muss ich etwas widersprechen. Die Stadthalle ist als Eventhalle konzipiert. Sie ist für Grossanlässe konzipiert, nicht oder nur sehr bedingt für Schulsport ausgelegt und geeignet. Hallenkapazitäten, das haben wir schon besprochen, sind dringend nötig, wenn wir in Olten wirklich echte Sport-, Jugend- und Gesundheitsförderung betreiben wollen, und wir dürfen nicht vergessen, dass die Eventhalle halt auch belegt sein kann und entsprechend über längere Zeit Schulsport verhindert, genauso wie andere Anlässe. Zum Beispiel, wenn ein Referendum gegen das Budget ergriffen wird. Das verhindert den Schulsport auch. Oder wenn über mehrere Monate ein Impfzentrum eingerichtet wird. Es wird jetzt dann einfach unmöglich sein, die Halle anders zu nutzen, als so wie sie jetzt für diesen Grossanlass über mehrere Monate gebraucht wird. Wenn wir in solchen Momenten ausweichen können, Manövriermasse haben wollen, müssen wir dort auch aktiv werden und müssen es uns leisten, dass wir selber die Kapazitäten in der Hand haben. Vergessen wir nicht, dass wir uns aktuell für sehr viel Geld einmieten, das haben wir heute Abend besprochen, damit wir andernorts ein wenig Kapazitäten haben. Hier haben wir jetzt die Chance, die wir vor 20 Jahren verpasst haben. Es ist schade, dass hier Verhinderungspolitik betreiben werden möchte. Es tut mir leid. Aber es ist einfach kurzsichtig, wenn wir hier auf die Kürze ein bisschen sparen wollen und nachher längerfristig wieder einen teuren Fremdmietvertrag hinterlassen. Das passt mir nicht.

Huguette Meyer: Ich möchte auch sagen, dass die Stadthalle, so wie sie jetzt ist, auf keinen Fall eine Turnhalle für den Schulsport ist. Sie ist nicht dafür ausgerüstet. Wir haben zum Beispiel zwei Basketballkörbe. Da kann man eigentlich kein Training machen, wo man in einer Einfachhalle sechs Körbe hat. Es hat wenig Geräte. Dazu kommt, dass es eher eine Eventhalle ist. Wir haben mehrere Male pro Jahr kein Turnen. Jetzt haben wir im Februar kein Turnen mehr, weil dort das Impfzentrum ist. Das heisst, wir müssen schauen, dass wir vielleicht mit den Schülern draussen spazieren gehen. Wir können den Lehrplan so nicht erfüllen. Die Stadthalle ist keine Turnhalle.

Heinz Eng: Ich möchte nur noch kurz ein, zwei Aspekte hineinbringen. Vielleicht ganz, ganz neue, vielleicht auch ein wenig revolutionäre. Man muss auch immer die Adressatenanalyse betrachten. Ich bin für die Dreifach-Turnhalle. Das ist ganz klar. Huguette hat jetzt gerade gesagt für die Schulen. Das ist ganz klar. Aber diese Halle wird natürlich auch für die Vereine

gebraucht, und das ist richtig. Wenn die Vereine sie am Abend und über das Wochenende benützen und entsprechend auch Wettkämpfe durchführen, sind es von der Zusammensetzung nicht nur Oltner, sondern auch ganz viele Mitglieder aus den umliegenden Gemeinden. Jetzt sind wir bei den Zentrumsfunktionen. Hier fällt je nachdem auch eine Zentrumsfunktion an, wie sie die Stadthalle usw. hat. Da mache ich einfach das Modell der Sportpark AG mit dem Eisstadion beliebt, wo sich auch die Aussengemeinden in einem relativ bescheidenen finanziellen Rahmen, aber doch daran beteiligen, weil dies schlussendlich ja auch ihren Schulen respektive Einwohnerinnen und Einwohnern, die in Oltner Vereinen trainieren, zu Gute kommt. Da bitte ich den Stadtrat, auch bei solchen Modellen, wir haben vorhin von den horrenden Kosten gehört, 266‘000 „Stutz“, diese Halle wird auch Millionen kosten, als Zentrumsfunktion, da bin ich durch und durch Städter, bei den Aussengemeinden ab und zu zu sagen, wir bauen dies jetzt. Aber es kommt auch Euren Vereinen respektive den Einwohnerinnen und Einwohnern zu Gute. Da muss der Stadtrat dieses Modell in den nächsten paar Jahren vielleicht noch einmal überdenken.

Stadträtin Iris Schelbert: Danke vielmals für die Rückmeldungen und auch für die Anregungen von Heinz und der anderen Sprecherinnen und Sprecher. Natürlich möchten wir in erster Linie Turnhallen für unsere Schulkinder haben. Jetzt ist es ja so, dass eine Einfach-Turnhalle normal gross ist, eine Doppel-Turnhalle doppelt so gross. Wenn man aber so 20 bis 25 Fünft- oder Sechstklässler hat und mit ihnen eine Mannschaftssportart üben möchte, geht dies in einer Einfach-Turnhalle so gut wie fast gar nicht. Dann hat man wirklich ein Problem. Da ist es zwischendurch tatsächlich kein grosser Luxus, wenn man eine Zweifach-Turnhalle zur Verfügung hat. Da rede ich jetzt aus Erfahrung. Oder nur schon Volleyball-Traininig mit 20 bis 25 Schülerinnen und Schülern, da reicht eine Einfach-Turnhalle nicht, sondern sitzt die Hälfte einfach nur herum. In ganz erster Linie möchten wir für das neue Schulhaus eine adäquate Turn- und Sporthalle. Ich möchte daran erinnern, dass die Sechstklässler des Bannfelds, wo wir nur eine Einfach-Turnhalle haben, jetzt in Stadthalle turnen gehen. Dann haben wir Schülerinnen und Schüler, die vom Hübeli, welches ja keine Turnhalle hat, ins Frohheim turnen gehen. Die Frohheim-Schülerinnen und -schüler gehen auch in die Stadthalle turnen. Die Stadthalle ist die grösste Halle im Kanton, als Erinnerung. Sie ist eigentlich unbezahlbar, obwohl sie wahrscheinlich recht teuer ist. Wenn wir sie nur noch als Turnhalle brauchen, heizen wir dort eine rechte Kubatur einmal einmal nur so. Nachher kommt dazu, dass der Kanton die Stadthalle bis im Juni reserviert hat. Wir wissen nicht, wie lange das Impfen geht. Es hat jetzt einfach Vorrang. Das ist klar. Es geht um die Volksgesundheit und weiss ich was alles. Die Schulen mussten sich nach der Decke strecken. Es gibt nicht mehr drei Lektionen Turnen für alle. Ganz ehrlich, mit Oberstufen-schülerinnen und –schülern als Ersatz spazieren gehen, das ist dann wirklich kein adäquater Ersatz. Wir haben auf der linken Aareseite tatsächlich einen Mangel an Turnhallen. Jede Turnhalle, die wir haben, können wir am Abend einfach an Vereine vermieten. Wir haben jegliche Vereine, alle, die jetzt nicht in die Stadthalle können, die anklopfen und fragen, habt Ihr dann noch eine Halle? Im Moment dürfen sie natürlich nicht üben, die ganzen Handballvereine und Ligen. Sie können nicht üben. Aber wenn sie wieder üben können, stehen sie da. Es drängt sich dann alles ein wenig um die gleichen Hallen. Wir haben versucht, so gut als möglich alle Antworten zu geben, auf das, was Ihr gefragt habt. Es wird sicher noch einmal grosse Diskussionen geben, wenn wir nachher mit der ganzen Vorlage Schulhaus/Turnhallen kommen werden. Dann wird dieses Ding ein Preisschild haben, und man muss ja oder nein dazu sagen. Aber wir werden nicht eine Halle aufstellen, die dann die halbe Zeit leer ist. Das kann ich Euch schon einmal garantieren. Sie wird gefüllt werden. Wir leben mit Sport. Wir wollen gesunde Kinder, wir wollen bewegliche Jugendliche, wir wollen eine Bevölkerung, die Sport treibt. Es ist halt ein Gesamtpaket. Aber auf jeden Fall merci vielmals für die guten Rückmeldungen. Ich bin sehr gespannt, wie es weitergeht.

Urs Knapp: Ich habe es schon im Referat gesagt. Ich bin befriedigt und ich hatte das Gefühl in den Vorgesprächen das Gefühl, dass Du auch befriedigt warst.

Parlamentspräsident Philippe Ruf: Dieses Gefühl hatte ich auch.

Mitteilung an:
Direktionsleiter der entsprechenden Direktion
Stadtkanzlei, Vorstossliste
Stadtkanzlei, Andrea von Känel Briner

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 28. Januar 2021 Prot.-Nr. 45

Interpellation Ruedi Moor (SP) zum «Vorgehen bezüglich der Turnhallen beim geplanten Schulhaus im Kleinholz»/Beantwortung

Am 21. Juni 2020 haben Ruedi Moor (SP) und Mitunterzeichnende folgende Interpellation eingereicht:

«Die Interpellation geht auf eine Antwort von Stadtrat Thomas Marbet anlässlich der Parlamentssitzung vom 27./28. Mai 2020 und der Antwort des Stadtrates auf die Interpellation von Philippe Ruf und Urs Knapp «Finanzierung einer neuen Dreifach-Turnhalle neben der Stadthalle im Kleinholz» zurück.

Aus der Antwort des Stadtrates geht klar hervor, dass es für den Schulbetrieb mindestens zwei Turnhallen braucht und die Verwendung der Stadthalle als Turnhalle für den Schulbetreib keine gute Lösung ist.

Die Antwort des Stadtrates an der Parlamentssitzung auf eine entsprechende Frage von Ruedi Moor (SP/Junge SP) bestätigte, was in der Vorlage für den Planungskredit zu erahnen war, dass der Stadtrat gedenkt, dem Parlament und dem Volk zwei Optionen vorzulegen, eine ohne Turnhalle zum Schulhaus und eine mit einer Dreifachturnhalle. Aus der Sicht der Interpellant-*innen werden damit eventuell unnötige Projektrisiken geschaffen, die zu einer Verzögerung im ohnehin schon verspäteten Projekt «Schulhausneubau Kleinholz» führen können.

Deshalb stellen wir dem Stadtrat die folgenden Fragen:

1. In der Antwort des Stadtrates auf die Interpellation von Philippe Ruf und Urs Knapp «Finanzierung einer neuen Dreifach-Turnhalle neben der Stadthalle im Kleinholz» geht hervor, dass die folgenden Gründe für eine Dreifachturnhalle sprechen:
   - Angebot einer Dreifachturnhalle für die Vereine
   - Vorinvestition für eine spätere Erweiterung des Schulhauses
   - Flexibilität der Nutzung für Schulbetrieb und Vereinsbetrieb

Erachtet der Stadtrat diese Argumente als genügend, um der Variante Dreifachturnhalle in der Volksabstimmung zum Erfolg zu verhelfen?

2. Wie gedenkt der Stadtrat sicherzustellen, dass das Schulhaus zum Zeitpunkt der Fertigstellung über ausreichend Turnhallen verfügt, wenn in der Abstimmung die Variante «ohne Turnhalle» obsiegen würde? Dabei ist zu bedenken, dass für die Anpassung der Stadthalle für den Turnbetrieb bestimmt ein Kreditantrag notwendig sein wird, der dem fakultativen oder dem obligatorischen Referendum untersteht. Gibt es zu diesem Szenarium Vorgehens- und Terminpläne?

3. Wie beurteilt der Stadtrat das Risiko, dass die Dreifachturnhalle in der Volksabstimmung am Argument scheitern könnte, dass Sportvereine durch eine Investition in Millionenhöhe quersubventioniert werden und das Volk darüber nicht explizit befinden kann?

4. Was spricht aus Sicht des Stadtrates dagegen, die aus Kostensicht wohl insgesamt günstigste und politisch risikoloseste Lösung der Zweifachturnhalle als Alternative zu vorzulegen?

5. Erachtet der Stadtrat die These der Interpellant*innen als falsch, dass die Chancen des Erfolges einer Dreifachturnhalle verbessert würden, wenn eine glaubwürdige Alternative gegenübergestellt würde, da dem Stimmvolk damit die legitime Möglichkeit geboten würde, über eine wohl nicht unbestrittene Quersubventionierung von Sportvereinen zu entscheiden und «Protest-Nein-Stimmen» vermieden werden könnten?»

\- - - -

Stadträtin Iris Schelbert-Widmer beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

1. *In der Antwort des Stadtrates auf die Interpellation von Philippe Ruf und Urs Knapp «Finanzierung einer neuen Dreifach-Turnhalle neben der Stadthalle im Kleinholz» geht hervor, dass die folgenden Gründe für eine Dreifachturnhalle sprechen:*
   a) Vorinvestition für eine spätere Erweiterung des Schulhauses
   b) Flexibilität der Nutzung für Schulbetrieb und Vereinsbetrieb
   c) Angebot einer Dreifachturnhalle für die Vereine

   Erachtet der Stadtrat diese Argumente als genügend, um der Variante Dreifachturnhalle in der Volksabstimmung zum Erfolg zu verhelfen?

Nein, die Argumente aus der Interpellation von Philippe Ruf und Urs Knapp «Finanzierung einer neuen Dreifach-Turnhalle neben der Stadthalle im Kleinholz» können aus politischer Sicht ergänzt, erweitert oder präzisiert werden.

Wiederholung: Schulbetrieb und Vorinvestition
Die neue Dreifachhalle wird für den Schulbetrieb benötigt. Zu Beginn wird der Unterricht mit 16 Schulklassen mindestens zwei Turnhallen benötigen. Der Stadtrat muss strategisch und langfristig planen und handeln, damit auch bei einer Erweiterung des Schulhauses die entsprechenden 24 Klassen in drei Turnhallen Platz finden.

Präzisierungen: Schulbetrieb und Vorinvestition
An den Abenden und am Wochenende können die Schul- und Sportanlagen, wie an allen anderen Schul- und Sportstandorten der Stadt auch, von den Vereinen im Sinne eines Kostendeckungsbeitrags und zur besseren Auslastung der Infrastrukturen zu fairen Konditionen gemietet werden.

Erweiterung der Argumentation

Bedarf an Dreifachturnhallen
Die Diskussion dreht sich parallel zum Bedarf von Sportanlagen für den Schulbetrieb immer wieder um die Frage der Nutzung einer Dreifachsporthalle durch Vereine: Dreifachhallen stellen heutzutage eine wichtige Infrastruktur für Vereinssport dar, da nur in 3-fach Hallen in Längsrichtung einige der wichtigsten Ballsportarten wettkampfmässig trainiert und ausgeübt werden können.

Fakt ist, die Stadt Olten besitzt aktuell keine Dreifachturnhalle:

- Die Stadthalle ist eine Mehrzweckhalle, für diesen Zweck ausgestattet (Boden, Geräte etc.) und auch als Turnsporthalle einsetzbar. Sie wird aktuell in Ermangelung einer Alternative und im Sinne einer Ausweichmöglichkeit für Schul- und Vereinssport genutzt.
- Die Giroud Olma-Halle wird für den Vereinssport an den Abenden jährlich für 266`000 Fr. gemietet. Bei einer Kapitalisierung dieser Miete über einen Zinssatz von 2-3% entsteht ein Investitionsvolumen zwischen 8.86 und 13.3 Mio. Franken (ohne Einkalkulation eines Wertverlustes). Man vergleiche diese Kosten mit einer Dreifachturnhalle, die aktuell mit Anlagekosten im Rahmen von CHF 11.4 Mio. projektiert ist und der Stadt ganztags zur Verfügung stehen wird.

2. *Wie gedenkt der Stadtrat sicherzustellen, dass das Schulhaus zum Zeitpunkt der Fertigstellung über ausreichend Turnhallen verfügt, wenn in der Abstimmung die Variante «ohne Turnhalle» obsiegen würde? Dabei ist zu bedenken, dass für die Anpassung der Stadthalle für den Turnbetrieb bestimmt ein Kreditantrag notwendig sein wird, der dem fakultativen oder dem obligatorischen Referendum untersteht. Gibt es zu diesem Szenarium Vorgehens- und Terminpläne?*

Der Stadtrat wird im kommenden Jahr eine Vorlage mit klarer Empfehlung und Begründung der Bevölkerung der Stadt Olten vorlegen. Diese wird zumindest in einer Variante eine Dreifachsporthalle beinhalten, da der Stadtrat davon überzeugt ist, dass dies zwingend erforderlich ist. Der Stadtrat will den künftigen Schul- und Turnbetrieb auf der linken Aareseite und insbesondere im Kleinholz unbedingt sicherstellen.

Sofern die Empfehlung des Stadtrates abgelehnt wird, besteht ein klarer Mangel an Infrastruktur für den Turnbetrieb der Schule. Während einer Sanierung der Stadthalle müsste ein Provisorium erstellt werden, um den bisherigen Schulsportbetrieb überhaupt zu sichern, da dieser obligatorisch ist.

3. *Wie beurteilt der Stadtrat das Risiko, dass die Dreifachturnhalle in der Volksabstimmung am Argument scheitern könnte, dass Sportvereine durch eine Investition in Millionenhöhe quersubventioniert werden und das Volk darüber nicht explizit befinden kann?*

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass Investitionen in solche Generationenprojekte immer polarisieren können und Risiken mit sich bringen. Der Stadtrat will in erste Linie eine komplette Schulanlage für die steigende Anzahl der Oltner Schulkinder bauen.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass das Volk den Bedarf erkennt und die Chancen und Risiken mit Weitsicht gegeneinander abwägen wird. Die Entwicklung der Quartiere Chlyholz, Bornfeld und Südwest erfordern zwingend Lösungen mit einer Denkweise über mehrere Generationen hinweg.

Das Volk entscheidet über den Kreditantrag für das Schulhaus und die Turnhallen. Da ein grosser öffentlicher Nutzen mit dem Engagement der Vereine entsteht, subventioniert jede Gemeinde solche Anlagen. Die Sportvereine sind nicht in der Lage, solche Investitionen zu stemmen bzw. solche Infrastrukturen zu tragen. Aus diesem Grund zahlt aktuell auch die Einwohnergemeinde die Mietkosten bei den Giroud Olma-Hallen.

4. *Was spricht aus Sicht des Stadtrates dagegen, die aus Kostensicht wohl insgesamt günstigste und politisch risikoloseste Lösung der Zweifachturnhalle als Alternative zu vorzulegen?*

Der Entscheid, bereits heute die Dreifachsporthalle zur Ausführung vorzuziehen, ist primär wirtschaftlich bedingt. Eine nachträgliche Erweiterung um eine zusätzliche Sporthalle wäre unverhältnismässig kostenintensiv und nicht realistisch.

Bereits heute sind durch die politischen Vorgaben der Erweiterbarkeit und Etappierbarkeit der Schulanlage Kleinholz enorme Zusatzkosten in der Planung entstanden. Solche politisch motivierten «Vorsichtsmassnahme» nun bei der Realisierung weiterzuziehen und damit die Gesamtanlagekosten weiter künstlich in die Höhe zu treiben, ist schlicht nicht verantwortungs- bzw. sinnvoll.

Die Vorinvestition in die Dreifachturnhalle wird vom ersten Tag an dem Vereinssport einen massiven Mehrwert generieren.

Pro Hallenteil betragen die Kosten geschätzt:

- Dreifachhalle: Kosten pro Hallensektor = CHF 3.8 Mio.
- Zweifachhalle: Kosten pro Hallensektor = CHF 4.4 Mio. (+ 0.6 Mio.)
- Einfachhalle: Kosten pro Hallensektor = CHF 6.2 Mio. (+ 1.8 Mio.)

Beim Vergleich der gesamten Anlagekosten beträgt der Unterschied zwischen einer Zweifach- und einer Dreifachhalle rund CHF 2.6 Mio. Dies bedeutet, dass ein zusätzlicher Hallensektor im geplanten Projekt für einen Aufpreis von «nur» CHF 2.6 Mio. (anstatt 6.2 Mio.) erstellt werden kann.

5. *Erachtet der Stadtrat die These der Interpellant*innen als falsch, dass die Chancen des Erfolges einer Dreifachturnhalle verbessert würden, wenn eine glaubwürdige Alternative gegenübergestellt würde, da dem Stimmvolk damit die legitime Möglichkeit geboten würde, über eine wohl nicht unbestrittene Quersubventionierung von Sportvereinen zu entscheiden und «Protest-Nein-Stimmen» vermieden werden könnten?*

Der Stadtrat kann durchaus nachvollziehen, dass es Stimmen geben wird, welche mit Protest-Argumenten den Bau einer Dreifachhalle behindern könnten. Es gibt jedoch aus Sicht des Stadtrates keine nachhaltige, glaubwürdige und kostenbewusste Alternative.

Eine Zweifachhalle sowie ein allfälliger Neubau/Anbau einer zusätzlichen Turnhalle in wenigen Jahren ist keine strategisch kluge oder kostenbewusste Lösung. Auch bei zurückhaltendem Wachstum wird das Wohnentwicklungsgebiet um das neue Schulhaus Kleinholz (Chlyholz, Bornfeld, Südwest) in der Zukunft einen klaren infrastrukturellen Bedarf nach sich ziehen.

Der Stadtrat unterstützt weiterhin den Betrieb, den Unterhalt und die Weiterentwicklung der zentralen Sportinfrastruktur.

\- - - -

Dr. Rudolf Moor: Ich möchte im Voraus ein paar Sachen sagen. Zuerst möchte ich dem Stadtrat für die Beantwortung danken. Ein paar Sachen wurden klar. Nachher möchte ich einfach sagen, dass ich für mich die Dreifach-Turnhalle eigentlich nicht in Frage stelle. Was ich sicher nicht möchte, ist, dass die Stadthalle als Turnhalle gebraucht wird. Das kommt für mich nicht in Frage. Das ist keine Option. Es geht gar nicht darum. Mir geht es um die Transparenz der Argumente, mir geht es um Klarheit über das Verfahren, wie man dazu kommen will, und mir geht es um die Minimierung der politischen Risiken für das Schulhaus. Das ist die Motivation für die Interpellation und nicht das in Frage stellen, ob es etwas eigentlich braucht oder nicht. Aber mir ist bis heute nicht klar, wie die Entscheidungsprozesse laufen. Ich sehe in den Argumenten nach wie vor gewisse Unklarheiten, gewisse Widersprüche, gewisse Inkonsistenzen, die ich dazu nicht gut finde, um das Schulhaus und die Turnhalle dazu problemlos über alle Hürden zu bringen. Das ist eigentlich meine Sorge. Wir sind mit diesem Schulhaus schon so viel zu spät, dass wir auf keinen Fall irgendein Risiko eingehen sollten, dass es mit diesem Schulhaus noch später wird. Das hat für mich allererste Priorität. Die zweite Priorität ist, dass wir nicht ein Schulhaus ohne Turnhalle haben

können. Sonst machen wir uns lächerlich. Es braucht eine Turnhalle, und es braucht für die Schule mindestens eine Zweifach-Turnhalle. Ich höre zwischendurch immer wieder, und es steht komischerweise auch irgendwo in der Antwort auf die Interpellation, es brauche drei Turnhallen. Die Antwort müsste einfach einmal klipp und klar und glaubhaft sein. Braucht es eine Zweifach-Turnhalle oder braucht es eine Dreifach-Turnhalle? Aber man kann nicht immer hin- und herschieben. Wenn es eine Zweifach-Turnhalle braucht und man entscheidet, nein, man baut auf jeden Fall eine Dreifach-Turnhalle, weil ja die Sportvereine auch jemand sind und sie ein Recht auf die Turnhalle haben, soll man dies bitte so begründen, dass dies das Argument für die Dreifach-Turnhalle ist. Es kommt dann noch das Argument der Vorinvestition. Da muss ich sagen, dass ich dies nicht ein supergutes Argument finde, wenn man weiss, dass sich letztendlich etwa 50 % der Vorinvestitionen nicht auszahlen, weil sich Randbedingungen ändern, weil sich gesellschaftliche Sachen verändern, weil es länger dauert, bis nachher die Folgeinvestition kommt. Dann ist dies ein zweifelhaftes Argument, wo ich nicht sicher bin, dass es, wenn man es in einer Volksabstimmung bringt, besonders wirksam ist. Das ist ein weiterer Punkt, den ich nicht gerade super finde. Dann gibt es noch eine Frage, die vorhin Urs schon angesprochen hat, wo ich einfach auch finde, dass es eine klare Antwort braucht. Ist die Meinung, dass man die Giroud-Olma-Halle nachher für den Vereinssport nicht mehr braucht oder ist die Meinung, dass man beides braucht? Ich kann mir gut vorstellen, dass man beides braucht. Aber dann müsste man dies heute auch offenlegen und transparent machen. Mich stören die nicht wirklich klaren und nicht wirklich eindeutigen Aussagen in dieser Frage. Wenn man zum Schluss kommt, man braucht die Giroud-Olma-Halle nicht mehr für die Vereine, hat man nämlich einfach auch ein Problem, weil diese Halle ohnehin die öffentliche Hand bezahlt. Mir ist es eigentlich egal, ob der Kanton oder die Stadt daran zahlt. Es ist sowieso die öffentliche Hand. Ich habe ein wenig Mühe, dass man sagt, der Kanton braucht sie dann noch für die Schule. Aber sonst ist sie halt einfach leer. Dann kann die Stadt etwas sparen und der Kanton muss den ganzen Mietbetrag für diese Halle zahlen. Das erscheint mir auch keine plausible Argumentation. Meine Absicht, als ich diese Interpellation eingereicht habe, und ich muss sagen, dass bei uns nicht die ganze Fraktion dahinterstand, dass wir sie eingereicht haben, war eigentlich nur, Transparenz zu schaffen und sicherzustellen, dass weder das Parlament noch die Stimmbevölkerung am Schluss vor vollendete Tatsachen gestellt wird und argumentieren kann, was wir eigentlich möchten, wird gar nicht angeboten. Da sehe ich den Weg heute immer noch nicht ganz klar. Worüber können wir im Parlament jetzt genau abstimmen, und was können wir genau machen, wenn diese Vorlagen kommen? Das war mir schon im letzten Sommer nicht klar und ist mir immer noch nicht klar. Auf der einen Seite bin ich von der Antwort befriedigt. Es sind sehr viele Antworten enthalten. Aber wirklich Klarheit über alle Argumente, eine Sicht, die widerspruchsfrei und völlig konsistent ist, habe ich immer noch nicht, und mit diesem Teil bin ich nicht wirklich restlos zufriedengestellt.

Urs Knapp: Zur Argumentation von Ruedi Moor: Ich glaube, es geht wirklich darum, dass wir Fragen beantworten müssen. Einen Punkt hat Ruedi noch vergessen, und das finde ich ebenso wichtig. Was sind die Pläne für die Stadthalle? Ich bin überzeugt, dass es dort oben eine Dreifach-Turnhalle braucht. Ich bin überzeugt, dass man die Dreifach-Turnhalle auch mit relativ geringem Aufwand in die Stadthalle hineinbauen kann. Man muss die Stadthalle sowieso grundlegend sanieren. Wenn man heute sagt, die Stadthalle passt nicht für den Schulsport, stimmt dies teilweise. Aber man muss sie sowieso grundlegend sanieren. Sie ist sanierungsbedürftig bis auf den Boden. Wenn der Stadtrat erst 2025 kommen wird und fragt, was wir mit dieser Stadthalle machen, ist dies einfach unklar. Wenn der Stadtrat dort oben eine reine Eventhalle bauen oder die Stadthalle zu einer Eventhalle machen will, haben wir noch ganz andere Fragen wie Vermietungsrisiko, wie Eventhallen seit einigen Jahren Probleme haben. Wenn der Stadtrat sagen würde, nein, wir werden die Stadthalle 2025 ausbauen und eine Dreifach-Turnhalle daraus machen, soll er es jetzt sagen. Von daher würde ich, was Ruedi gesagt hat, hundertprozentig unterstützen. Diese Fragen sollte man beantworten. Dann hat man auch das Vertrauen und kann entscheiden.

Stadträtin Iris Schelbert: Ihr seid uns einfach voraus. Ihr wollt jetzt schon Entscheidungen kennen, die wir noch gar nicht fällen können, weil wir jetzt mit Hochdruck daran sind, das Schulhaus zu planen. Das ist für die Beteiligten ein Krampf. Sie sind daran. Ein Schulhaus bauen ist nicht ein Einfamilienhaus bauen. Das ist jetzt relativ schwierig. Wir wissen auch noch nicht, wie die Volksabstimmung aussieht. Zuerst wird das Ganze ja zu Euch kommen, wenn das Schulhaus fertig geplant ist, das Projekt steht, es ein klares Preisschild hat und das Gleiche bei der Turnhalle. Giroud-Olma: Wir haben jetzt einen flexiblen Untermietvertrag. Ihr seid die Legislative. Ihr sagt uns, was wir zu tun haben. Wir können die Turnhalle künden, wenn Ihr das Gefühl habt, jetzt haben wir dort oben eine Dreifach-Turnhalle. Wir brauchen sie nicht mehr. Das kann man machen. Ich sage jetzt überhaupt nichts, was mit dieser Giroud-Olma-Halle in Zukunft sein wird. Der Kanton möchte dort gerne herauskommen, kann dies aber nur, wenn sie hinten an der Fachhochschule selber eine Dreifach-Turnhalle oder eine noch grössere erstellen. Das BBZ braucht auch eine Turnhalle. Dafür ist aber die Zeit im Kanton auch noch nicht da. Wir könnten selbstverständlich beim Kanton wieder am Abend mitmieten. Aber dort sind wir vom Kanton abhängig. Die Giroud-Olma-Halle ist jetzt einfach einmal da. Man kann sie künden. Es besteht dann vielleicht die Möglichkeit, dass die Vereine für die Miete direkt beim Kanton anklopfen können. Das weiss ich nicht. Hakuna Matata. Ich bin nicht der Kanton. Nachher zu unserer Stadthalle: Es ist eine Eventhalle. Man braucht grosse Hallen. Man wollte den Boden sanieren und einen richtig guten Sportboden einsetzen, was aber geheissen hätte, dass man für eine Berufsinfomesse, irgendeine grössere Messe den ganzen Hallenboden abdecken, damit man die Stände aufbauen kann. Jetzt stellt Euch dies vor. Man hat dies ausgerechnet. Das hätte den Preis dermassen in die Höhe getrieben, dass man dies gar nicht machen kann. Man kann eine solche Riesenhalle nicht mit einem Schutzboden auslegen. Wo bewahrt man ihn auf, wenn man ihn nicht braucht? Das sind Kubaturen. Das kommt noch dazu. Dann hat Huguette gesagt und auch andere haben es gesagt. Natürlich muss man sie grundsanieren. Ja. Natürlich hat es dort bis jetzt nur eine richtige Turnhalle. Das ist diejenige, wo oben die Ringe sind. Das Andere ist eine Sporthalle ohne Geräte, ohne nix. Man müsste dort tatsächlich ausrüsten. Das ist auch kein Problem. Das kann man machen, wenn man sich entscheidet, dort oben eine Turnhalle zu machen, aber keine Eventhalle mehr. Aber schaut, wenn wieder so etwas wie ein Impfzentrum ist, wenn sonst etwas ist, sind einfach die Schülerinnen und Schüler diejenigen, die nicht turnen können. Ruedi, wir können Dir im Moment wahrscheinlich nicht jede Frage beantworten. Du möchtest jetzt schon wirklich wissen, wie teuer, wie gross, wann stimmen wir wie ab. Das haben wir tatsächlich einfach noch nicht, weil wir noch nicht so weit sind. Im Moment kann ich nicht mehr dazu sagen. Ich kann mich für das Interesse bedanken, ich kann mich für die Fragen bedanken, und ich muss von Euch noch ein wenig Geduld haben. Wir können nicht zaubern. Aber wir sind wirklich daran.

Dr. Rudolf Moor: Ich möchte einfach noch auf etwas aufmerksam machen. Urs, Du hast gesagt, ich hätte es vergessen. Ich habe es nicht vergessen. Ich habe es extra nicht gesagt. Ich möchte die Stadthalle Stadthalle sein lassen. Ganz klar. Ich möchte nicht, dass die Stadthalle zu einer Turnhalle für die Schule wird. Das ist für mich keine Option. Wir brauchen eine Stadthalle. Wir müssen irgendwie Landhockey-Schweizermeisterschaften oder Handball-Schweizermeisterschaften durchführen können. Es gibt viele andere Sachen, für die wir diese Halle brauchen. Ich möchte die Stadthalle behalten. Mir geht es nicht darum. Deshalb habe ich auch die Frage nicht gestellt.

Mitteilung an:
Entsprechende Direktion
Stadtkanzlei, Andrea von Känel Briner
Kanzleiakten

Parlamentspräsident Philippe Ruf: Ich danke Euch vielmals für die Geduld und danke Euch auch für das Verständnis. Ich denke, wir sind heute zusammen sehr effizient vorwärts gekommen. Es hat Spass gemacht. Ich danke Euch vielmals für das Mitmachen. Ich bitte Euch, Euren Mitgliedern der Büro-Kommission auch Feedback zur Sitzung zu geben, damit wir im Büro nächstes Mal wieder gut vorbereiten können, wie wir die nächsten Sitzungen gestalten werden, dass in der Bürokommission auch Eure Inputs von allen Mitgliedern einfliessen. Ich bin sicher, Grüne und Olten jetzt! können dies auch noch mit eingeben, und sonst bin ich selbstverständlich auch offen, um Eure Inputs in der Büro-Sitzung mit zu vertreten. Die Grünen und Olten jetzt! können sich auch sehr gerne bei mir melden. Merci vielmals. Ich wünsche Euch einen ganz schönen Abend.

Der Parlamentspräsident: Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin:

Protokollgenehmigung:

Einsprachen sind der Stadtkanzlei zuhanden des Parlamentspräsidiums innert 10 Tagen nach der Zustellung schriftlich einzureichen.